

Danach wurden von den Bulgaren vor ihrem Rückzug aus Adrianopel 48 griechische Einwohner mit gebundenen Händen in die Mariha geworfen. Einige Griechen sollen von den Bulgaren lebendig verbrannt worden sein. Dies alles wird bestätigt: für die muselmanische Gemeinde vom Rusti Ahmed Kuri, für die griechische Gemeinde vom Metropoliton Polikarios, für die armenische — von der armenischen Nationalvertretung, für die jüdische — vom Großrabbiner Schaim Pechat.

Vor mir liegt eine Liste der Getöteten und Verwundeten während des jüngsten Massakers in Malpera in der Umgegend von Rodos. Die Liste ist von der Kommission aufgestellt worden, die das armenische Patriarchat an Ort und Stelle hingesandt hatte. Zwölf Tote, zehn Verwundete — alle nach Namen, Profession und Alter angeführt neben Angabe der näheren Momente des Ueberfalls. Außerdem gibt es noch mehrere Vermisste. So nahmen die Türken ihre Rebanche. Als Vergeltung hat jetzt die türkische Regierung einige Muselmanen zum Tode und zur Zwangsarbeit verurteilt. Das soll den übrigen Armeniern den Aufenthalt in der Türkei angenehmer machen!

Ob türkisch oder bulgarisch, im Interesse der Bevölkerung läßt sich nur eine Forderung aufstellen: Aenderung des Regimes hier wie dort! Wahn frei der Demokratie! Abschaffung der Pfaffenherrschaft, die sich auf den Fanatismus, der Banditenherrschaft, die sich auf den Nationalismus stützt?

Da meldet sich nun ungerufen der russische Chauvinismus und empfiehlt als Heilmittel für die Wirren des Balkans die Schwächung der Türkei. Adrianopel — erklärt die russische Presse — müsse der Türkei genommen werden, weil sie sonst zu stark werde.

Aber wenn die Türkei wieder erstarbt, so ist das doch in hervorragendem Maße russische Arbeit — Arbeit der zarischen Diplomatie, die den Krieg gegen Bulgarien zielbewußt vorbereitete. Die Sache wurde freilich ein bißchen anders, als man erwartete, — aber das ist eben das Unglück der Diplomatie, daß selbst, wenn sie Erfolg hat, die Dinge doch ein bißchen anders werden.

Skizzieren wir kurz den Weg der Diplomatie in den letzten Jahren.

Als die Türkei durch die Revolution zu neuem Leben zu erwachen schien, machte sich die zarische Diplomatie daran, ihr Hindernisse in den Weg zu legen. Sie verhinderte eine Anleihe in Paris, um die Türkei finanziell zu schwächen. Als das Geld dennoch durch Vermittelung eines deutschen Konsortiums beschafft wurde, kaufte die zarische Diplomatie die Potsdamer Uebereinkunft, die eine neue, für die Türkei ungünstige Orientierung der deutschen Diplomatie bedeutete. Das diplomatische Ziel wurde erreicht: die Türkei wurde geschwächt und ihrer politischen Stützen beraubt. Bulgarien organisierte die Bandenbewegung in Mazedonien, Oesterreich unterminierte Albanien. Aber es wurde am Ende doch ein bißchen anders, indem die Schwäche der Türkei Italien zur Okkupation Tripolitaniens reizte.

Aus der Okkupation entstand ein langwieriger Krieg. Darauf war man nicht gefaßt. Doch schließlich wurde das Ziel der italienischen Diplomatie erreicht. Indessen wurde aber der Balkankrieg entfesselt.

Dem Balkankrieg ging der Balkanbund voraus, an dem die russische Diplomatie mitarbeitete. Der Erfolg war überwältigend, doch führte er gerade deshalb zu einer außerordentlichen Erstarbung Bulgariens.

Jetzt arbeitet die zarische Diplomatie daran, Bulgarien zu schwächen. Das gelang nur durch den neuen Balkankrieg. Aber Bulgarien wurde total geschmettert — wiederum ein bißchen anders als man erwartete.

Jetzt will die zarische Diplomatie die Sache dadurch besser machen, daß sie auf der anderen Seite die Türkei schwächt. Auch dieses Spiel wird zu dem gleichen unvorhergesehenen Ergebnis führen.

Das dauert aber schon viel zulange und die Situation wird für Europa selbst immer kritischer! Das beste ist, man lasse die Dinge wie sie sind, und mache Schluß!

Politische Uebersicht.

Wieder ein Dementi in der Sache Ballin-Hertling.

Die „Bayerische Staatszeitung“ veröffentlicht folgende Erklärung:

Sternickel.

Der Mörder war harmloser als der Staat! Ein feiger, gemeiner, hinterlistiger Mörder war er zwar, der seine Opfer von hinten, im Dunkeln anspang wie ein Raubtier, aber er war immer noch harmloser als der Staat. Denn Sternickel ließ seine Opfer wenigstens keine lange Todesfrist ausstehen. Er ging mit Umsicht an die Arbeit, schwang das Beil oder warf die Schlinge, und ehe der Betroffene wachte, was, wie so und wie, war er schon hinüber. Der Staat aber ließ am 16. März Sternickel und seine Komplizen des Todes schuldig sprechen und erst am 30. Juli das Urteil ausführen. Hundertsebenundzwanzig Tage gingen vorüber, die schlimmer waren als ebensoviele Jahre Zuchthaus, hundertebenundzwanzig Tage, an denen jedem hundertmal im Korridor tappende Schellen den alten Mörder samt den jungen Gefellen, die er ins dunkle Verderben hineingerissen, in dem Gedanken zusammenschrien: Jetzt, jetzt kommt man, die's für morgen früh angulandigen! Und hundertmal am Tage war es nicht, und es kam ein neuer Tag mit denselben Schritten auf dem Korridor und demselben Zusammenfahren und derselben Angst — wie gründlich haben auch die beiden Begnadigten alle Schreden der Todesstrafe auszulosten bekommen!

Aus dem Kopf aber, den man unter einer widerlichen Zeremonie mit einem Schlächterbeil vom Rumpf getrennt hat, nehmen sie jetzt das Gehirn heraus, die hochgelehrten Herren Professoren, legen es auf eine saubere Glasplatte und fahren mit Pinzetten in den Nerven und Fasern umher, um so vielleicht hinter das psychologische Rätsel dieses Verlorenen zu kommen, der Tauben hegte und Menschen würgte. Vergebliches Beginnen! Sie mögen wohl hier und da in dem Gehirn ein Amdübeln finden oder eine Ausbuchtung, die in dem Schädelinhalt eines Kanakleuts nicht vorkommt und weise dozieren, daß hier der Sitz von Sternickels verbrecherischen Instinkten sei, aber wie wenig erklärt man damit, warum dieser Mäusersnecht immer wieder wie ein Wolf in die Hürde der Satten und Sorglosen eingebrochen ist. Ein geborener Verbrecher! sagen die Kriminalanthropologen. Gewiß, zugegeben, aber wo wurzeln die Ursachen, die im Mutterleib schon diesem Menschen den Verus einprägten, zu mordern? Mag die Gesellschaft sich an ihm selber wenig verhängt haben, so hat sie doch an seinen Eltern, seinen Großeltern oder an irgend einem Ahnen gesündigt und bei dem Unheil brachten jetzt die bösen Instinkte, die sie jenem eingeschloß. Veracht durch die Reize des Bluts, wieder fürchterlich durch „Das Milieu ist Miterzeuger des Endogenen, des Angeborenen!“ sagt mit Recht der frühere Dresdener Staatsanwalt Bülffert in seiner „Psychologie des Verbrechens“. Und in der Tat! Er, die ihr den entscheidenden Einfluß der wirtschaftlichen

„In der Presse wird neuerdings darauf verwiesen, daß ein Beamter des Ministeriums des Inneren, der mit Minister Freiherrn v. Hertling im März in Berlin weilte, um die vielbesprochene Affäre Phönix-Ballin wisse und über sie dem Abgeordneten Erzberger Informationen gegeben habe. Demgegenüber sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß der betreffende Beamte, Legationsrat v. Stockhammern, den Direktor der Hamburg-Amerika-Linie Ballin nicht kennt und daß er weiter mit dem Abgeordneten Erzberger nur jene Worte gewechselt hat, die bei der Vorstellung unter Fremden üblich und hergebracht sind.“

Ob Herr Erzberger den Vorwurf, die Geschichte von dem Ballin'schen Angebot frei erfunden zu haben, auf sich sitzen lassen wird.

Das militärische Submissionswesen.

Die vom Reichstag verabschiedete Militärvorlage enthält viele Millionen Mark für die erforderlichen Neubauten. Die Art, wie diese Arbeiten vergeben werden, findet nun aber anscheinend nicht die Billigung der Baubesitzer an den einzelnen Orten. Statt daß die Militärbaubehörden die Arbeiten einfach in Submission ausschreiben und sie dann zu einem mittleren Preise vergibt, arbeitet sie mit dem System der beschränkten Submission. Eine kleine Anzahl Firmen werden ausgewählt und aufgefordert, ihre Kostenanschläge einzureichen. Die Ringbildung unter den Submittenten wird dadurch geradezu gefördert, denn es kann den Interessenten nicht schwer fallen, festzustellen, welche Firmen zur Submission eingeladen wurden. In einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt“ wird über dieses System lebhaft Klage geführt und diese Anlagen scheinen um so beachtlicher, als auch auf folgenden Umständen hingewiesen wird:

„Daß bei Aufstellung der Unternehmerliste Beziehungen und sonstige gute Eigenschaften eine große Rolle spielen, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wie schwer ist es z. B. schon, über den Registrator an den Regierungsbaumeister heranzukommen! Im sich das leichter zu gestalten, haben einige große Firmen, die bisher auch noch nicht für die Militärbehörde gearbeitet haben, Regierungsbaumeister als Vertreter eingestellt; eine Groß-Berliner Firma leistete sich sogar einen ehemaligen „Garnisonsbaumeister“. Speziell bei Arbeiten, wo militärische Geheimnisse nicht in Frage kommen, müssen wir fordern, daß weiten Kreisen Gelegenheit geboten werde, sich daran zu beteiligen. Dies kann aber nur durch öffentliche Submission geschehen. Auch nur dann kann die Militärbehörde auf preiswerte Angebote rechnen; denn zu leicht können sich die Firmen bei beschränkter Submission über die Preise einigen.“

Man sollte meinen, das, was der Krupp-Prozess schon jetzt gezeigt hat, sollte den Militärbehörden Anlaß geben, von dem bisherigen System der Vergabe von Arbeiten abzugehen und den freien Wettbewerb zuzulassen. Mit Recht ist es im Reichstag schon wiederholt kritisiert worden, daß höhere Marineoffiziere sich pensionieren lassen und dann bei privaten Werften hochbezahlte Stellen annehmen. Diese Herren werden von der Privatindustrie nicht etwa deshalb übernommen, weil man bei ihnen größere Sachkunde voraussetzt, sondern nur der Verbindungen wegen, die sie haben. Wenn z. B. der Herr Regierungsbaumeister oder der Herr Garnisonsbaumeister a. D. bei einer militärischen Baubehörde vorpricht, dann ist das natürlich etwas ganz anderes, als wenn ein einfacher Baumeister kommt, der so ganz ohne Beziehungen ist oder vielleicht gar politisch nicht einwandfrei erscheint.

Wenn Anstiedler nicht nach der nationalen Pfeife tanzen.

Die in Bromberg erscheinende „Gazeta Dniowska“ veröffentlicht folgendes Kulturdokument, aus dem aus leicht begreiflichen Gründen Name und Wohnort des Betreffenden weggelassen sind.

Posen, am ... Juli 1913.

Der Präsident der Königl. Anstiedlungs-Kommission für Westpreußen und Posen.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß Anstiedler aus ... mit polnischen Kaufleuten in ... in Geschäftsverbindungen stehen.

Der deutsche Kaufmann in ... wo überwiegend Polen wohnen, hat schwer um seine Existenz zu kämpfen, und es ist Pflicht eines jeden Deutschen, ihn hierbei nach Möglichkeit zu unterstützen.

Um so bedauerlicher ist es, daß gerade Anstiedler, die zur Stärkung des Deutschtums angelegt (!) sind und staatliche Subsidien empfangen haben, ihre nationale Pflicht bisher vernachlässigt haben.

Verhältnisse auf das Verbrechen leugnet und auch mit dem Schlagwort von dem geborenen Verbrecher behelft, schaut auch auf dem dunkleren Stammhaum derer um, für die ihr das Nichtbeil bereit haltet, und ihr werdet entdecken, wie aus dem sozialen Milieu der Vorfahren die Entartung der Nachgeborenen entspringt!

Nicht durch das Hirn des einzelnen Mörders, sondern durch die Gesellschaftsordnung sollten darum die Herren Professoren den Querschnitt machen, um das Wesen des Verbrechens zu enträtseln. Um Sternickel selbst handelt es sich gar nicht. Sternickel ist nur das Werkzeug einer blind und unerbittlich daherschreitenden Gesetzmäßigkeit, denn die Statistik zeigt, daß mit schauerlicher Genauigkeit auf einem Gebiet von so und soviel Quadratmeilen mit der und der Einwohnerzahl Jahr für Jahr so und sovielen Diebstähle vorkommen, so und sovielen Körperverletzungen und so und sovielen Morde. Es ist eine feststehende Zahl, die nur geringen Schwankungen unterliegt, Schwankungen, die wieder ihre Gesetzmäßigkeit haben. Selbst die amtliche Kriminalstatistik gibt den gewaltigen Einfluß der Lebensmittelpreise auf die Verbrechensziffer an. Steigen die Brotpreise, dann — so wächst die agrarische Sozialpolitik das Verbrechen! — schnell auch die Kurve der Eigentumsvergehen in die Höhe. Sinken die Preise, so bleiben Tausende mehr als vorher in Weiß und Obleid der bürgerlichen Ordnung. Weiß man es nun vorher, daß im nächsten Jahre so und sovielen Mitmenschen durch die Zustände unserer Gesellschaftsordnung die Nordweste in die Hand gedrückt wird und daß kein kleiner Katechismus darüber hilft und kein Strafgesetzbuch, dann muß man dem Staat auch den Verus aberkennen, zu richten über die armen Schächer, die nur Opfer der von ihm geschützten Gesellschaftsordnung sind. „Der Verbrecher“, sagte einst schon Bettine von Arnim, „ist des Staates eigenes Verbrechen“, und mit jedem Menschen, den er aus Schafott schickt, richtet der Staat sich selbst.

Die Todesstrafe vollends erscheint in diesem Lichte als die sinnloseste aller Barbareien und als die barbarischste aller Sinnlosigkeiten. Selbst wer kein Schwärmer für Blod und Beil ist, mag in dem Falle Sternickels leicht sich der Meinung zuneigen, daß ein Kopf, in dem so scheußliche Triebe ungehemmt aufschossen, nirgends schlechter am Platz war als zwischen den Schultern seines Trägers, aber gerade in einem solchen Falle gilt es, unsere grundsätzliche Verwerfung der Todesstrafe doppelt zu unterstreichen. Die Todesstrafe entspricht der feudalen Rechtsauffassung, denn diese sieht in dem Menschen nur das Privateigentum des Potentaten, mit dem er schalten und walten durfte wie mit den Exemplaren einer Schaßherde. Am besten kam diese Auffassung in dem mittelalterlichen Brauch zum Ausdruck, der

Ich hege jedoch die bestimmte Erwartung, daß solche Fälle nicht mehr vorkommen werden, da ich sonst gegen die Anstiedler, die ihre nationale Pflicht vergessen, mit allen mir zur Verfügung stehenden Maßregeln vorgehen werde.

(Unterschrift unleserlich.)

An den Anstiedler Herrn ...

Hofft man etwa durch diesen Terror den im Dreck stecken gebliebenen Karren der preußischen Anstiedlungspolitik wieder flott zu machen. Die schönen Millionen preußischer Steuerzahler sind nun einmal ohne Erfolg verpulvert und können selbst durch solche Zwangsmassregeln nicht wieder herbeigeschafft werden. Im Gegenteil, die Rationalitäten gegenläufige werden durch den von Amis wegen betriebenen Wohlstand bloß weiter verschärft.

Landtagsabgeordneter Wenke und Febr. v. Wangenheim.

Im Landtagswahlkampf soll der fortschrittliche Abg. Wenke in einer Wählerversammlung in Stönsdorf im Niezengebirge von dem Bundesabgeordneten Wangenheim behauptet haben, daß er ebenfalls zu den Steuerermögern gehöre. v. Wangenheim strengte gegen Wenke Privatklage an, die am Donnerstag vor dem Hirschberger Schöffengericht zum Austrag kam. Herr Wenke bezog sich auf seine Verteidigung auf die vom Amtsgericht in jeder festgestellte Tatsache, daß der Führer des Bundes der Landwirtschaft, Freiherr v. Wangenheim, mehrere Jahre hindurch keine Einkommensteuer gezahlt habe, trotzdem der feudale Herr Eigentümer eines mehrere Tausend Morgen großen Rittergutes ist. Die Tatsache konnte auch in diesem Prozeß Herr v. Wangenheim nicht bestreiten. Wohl aber wehrte sich der Baron dagegen, daß man ihm bewußte Steuerhinterziehung vorwarf. Die Verhandlung war sehr kurz. Das Gericht nahm aus dem wenigen Neuen Aussagen an, daß Wenke in der Tat dem Freiherrn bewußte Steuerhinterziehung habe vorwerfen wollen. Der Angeklagte bestritt das, er wollte nur auf die unanfechtbare Feststellung des Jever Amtsgerichts hingewiesen haben, ohne daraus irgendwelche konkreten Schlüsse gezogen zu haben. Das Gericht verurteilte den freisinnigen Abgeordneten wegen Verleumdung zu 300 M. Geldstrafe. Der Fall wird noch vor die Berufungsinstanz kommen.

Die Oeffentlichkeit der Militärgerichtsverhandlungen

wird mit jedem Tage ein immer lustigeres Phantom. Schloß man zuerst bei den Verhandlungen wegen Mißhandlungen die Oeffentlichkeit nur dann aus, wenn es sich um Offiziere handelte, so wird dieselbe Praxis jetzt auch bei niederen Vorgesetzten geübt. In Breslau hatte sich am Mittwoch der Unteroffizier Steinicke wegen vorschriftswidriger Behandlung und Verleumdung von Untergebenen zu verantworten. Obwohl die Verhandlung drei Stunden dauerte, wurde die Oeffentlichkeit nicht einen Augenblick hergestellt, sogar die gesamte Urteilsbegründung erfolgte hinter verschlossenen Türen — wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen und der Sittlichkeit! So erfuhr man nur das Strafmaß — drei Wochen Mittelarrest. Nicht viel besser ging es in der Verhandlung gegen den Befreiten Scholaut her, der wegen Mißhandlung in zwei Fällen, wegen vorschriftswidriger Behandlung von Untergebenen in 29 Fällen (!) und wegen Verleumdung von Untergebenen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Unter anderem hatte er den Grenadier Malick 20 mal hinlegen lassen, ihn dann mit dem Anie hinuntergedrückt und die Schmelzelei hinzugefügt: „Ich lasse Dich so lange hinlegen, bis Du krepiest.“ Als diese Mitteilungen gemacht waren, wurde für den übrigen Teil der Urteilsbegründung die Oeffentlichkeit wieder ausgeschlossen!

Das Zentrum räumt sich seiner papiernen Resolutionen bei der Beratung der letzten Heeresvorlage. Hätte es wirklich Volkswinteressen im Auge gehabt, dann dürfte es sich nicht mit Resolutionen begnügen, sondern mußte mit den Sozialdemokraten gegen diese Aufhebung der Oeffentlichkeit durch die Militärgerichte bindende Beschlüsse fassen.

Frankreich.

Das Dreijährsgesetz im Senat.

Paris, 1. August. Im Senat bekämpfte Destournelles de Constant die Gesetzvorlage über die dreijährige Dienstzeit, die die Kriegsgesahr verschärft anstatt sie zu beseitigen. Er habe Vertrauen zu den Geschiden Frankreichs, das er aus tiefer Seele

einen zum Tode Verurteilten durch seine Begnadigung zum Beibehalten des begnadigenden Fürsten werden ließ. Die Verfechter des feudalen Staatswesens, die ostelbischen Junker, sind deshalb allezeit mit Fanatismus für die Tätigkeit des Senlers eingetreten. Bis-marsch wollte, als bei der Beratung des Strafgesetzbuches 1870 der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Todesstrafe gestrichen hatte, eher das ganze Gesetz scheitern lassen, als auf den Scharfrichter verzichten, und mit pöblichem Jynismus nannte die „Kreuzzeitung“ damals die Beseitigung der Todesstrafe eine „Entgöttlichung der staatlichen Rechtsordnung“. So haben auch jetzt die Gemütsmenschen der „Deutschen Tageszeitung“ fast Jahren der Wehmut vergoffen, weil am Mittwoch in Frankfurt a. D. statt dreier Köpfe nur einer gefallen ist.

Im Gegensatz zum Junkertum war die bürgerliche Klasse nie besonders für die Todesstrafe eingenommen, denn der Kapitalismus schwärmt für eine Strafe, die in Profit umzumünzen ist, und so entstanden fast gleichzeitig mit den modernen Fabriken die modernen Massengefängnisse: in beiden mühten die Insassen für andere hart und schwer arbeiten. Aus den Reiben der bürgerlichen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts erlangen auch die schärfsten Proteste gegen die Strafen an Leib und Leben, und niemand hat treffender Worte gegen ihren verbrecherischen Wahnsinn gefunden als Robespierre, der dann freilich aus politischen Gründen dazu überging, das in Frankreich sippig wuchernde feudale Gesträpp mit der Guillotine wegzurastern. Auch in dem deutschen Revolutionsjahr 1848 wurde Sturm gelaufen gegen die Todesstrafe, aber auch in der Verechtung dieser Kulturforderung ist, je mehr ihr revolutionärer Spiritus verflieg, die deutsche Bourgeoisie immer lascher geworden, und ab und zu tauchen bei einer Rundfrage sogar Intellektuelle, Künstler und Dichter auf, die in dieser mittelalterlichen Barbarei eine erlesene Blüte unserer Kultur sehen.

Die sozialistisch gesinnte Arbeiterklasse dagegen bekämpft aus prinzipiellen, aus ethischen und aus praktischen Gründen die Todesstrafe auf das erbitterteste. Als 1871 die Kommune auf dem Pariser Rathaus die rote Fahne hißt, war eine ihrer ersten Handlungen, daß sie die Guillotine feierlich auf öffentlichem Plage verbrennen ließ. Denn die Kultur, der zum Siege zu verhelfen Aufgabe des Sozialismus ist, war von Anfang an tief durchdrungen von der Erkenntnis, daß es auf Erden nichts Wertvolleres gibt als ein Menschenleben.

Mit jenem Engländer sagen wir: „Der schlechteste Gebrauch, den man von einem Menschen machen kann, ist, ihn aufzuhängen.“ Oder ihn, wie in Deutschland, zu köpfen.

Und das gilt letzten Endes auch für einen Sternickel!

liebe, aber er wünscht nicht, daß man Frankreich nach dem kaiserlichen Deutschland forme. Roujan kam bei einer Prüfung der Vorlage nach ihrer technischen Seite zu dem Ergebnis, daß allein die dreijährige Dienstzeit Frankreich befähigen würde, einen Angriff auszuhalten. Der Sozialist Flaissières sagte, das Gesetz sei eine Aufforderung zum Stillstand in dem Fortschritt der Menschheit. Doumer als Berichterstatter erwiderte: Der Fortschritt der Menschheit ist nicht mit dem Verfall Frankreichs verbunden. Durnac sagte: Wir wollen keine neue Inflation erleben. (Beifall.) Chappuis rief: Frankreich sind zwei Provinzen amputiert worden. Das ist genug. (Beifall.) Flaissières verteidigte darauf die dreijährige Dienstzeit.

Zu weiteren Verlauf der Sitzung des Senats erklärte General Mercier, der Senat müsse das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit so wie es sei annehmen, denn es drohe unmittelbare Gefahr. (Beifall auf der Rechten.) Kriegsminister Etienne rechtfertigte darauf die Einstellung der Zwanzigjährigen. Er sagte: Die Uebergangszeit ist schwierig, aber in gleicher Weise für Deutschland. Wir werden im nächsten April drei kriegsbereite Jahresklassen haben, und das Land wird dadurch die nötige Sicherheit besitzen. Die Hafenanbauten im Osten sind bereits vorgeschritten. Der Kriegsminister entwickelte dann die Gründe, aus denen die Regierung von dem Lande diese beträchtliche Anstrengung gefordert habe, der jede Idee einer Reaktion oder Herausforderung fern liege. Die Regierung habe schnell vorgehen müssen, habe aber gehandelt, so gut es ihr möglich gewesen. Das Parlament müsse also nachsichtig sein gegen Irrtümer oder Läden, welche das Gesetz etwa enthielte, denn Frankreich wolle den Frieden nur, wenn seine Ehre und Würde dabei gewahrt blieben. (Beifall.) Der Minister schloß mit einem Appell an den Patriotismus des Senats, der das Inkrafttreten des Gesetzes nicht verzögern solle. Bringen Sie kein Unglück über das Land, rief der Minister, indem Sie Änderungen an dem Gesetz vornehmen. (Beifall.)

Paris, 1. August. Senator d'Estournelles de Constant sagte in seiner bereits gemeldeten Rede über das Dreijahresgesetz unter anderem noch folgendes: Man darf von uns unter dem Hinweis auf eine übertriebene Gefahr keine überflüssigen Opfer verlangen. Deutschland hat seine Stärke, es hat aber auch seine Schwäche. Es hat das Vertrauen der Welt verloren. Wenn es den vielbesprochenen plötzlichen Angriff unternehmen würde, dann würde es die Sympathien der Welt nicht für sich haben. Nach dem Kriege würde in Deutschland eine Revolution ausbrechen. Diese Gefahr besteht bei uns nicht, wo die Revolution durchgeführt ist. Das Schiedsgerichtswesen hat im letzten Jahre sichtlich Fortschritte gemacht. Ich sehe jene deutsche Regierung nicht, welche wie bei einem Würfelspiel die Zukunft Deutschlands wagen würde. (Zwischenruf: Die deutsche Regierung ist friedlicher als das deutsche Volk!) Vom äußeren Gesichtspunkt aus muß das Erwachen der slavischen Welt, müssen die Balkanereignisse Deutschland zu denken geben. Wäre es Flug von Deutschland, seine besten Kräfte gegen Frankreich zu verbrauchen und sich nachher gegen Rußland zu wenden? Deutschland wird auch keine endlose finanzielle und soziale Krise entsehlen wollen. Deutschland ist isolierter als wir, es ist mehr bedroht als bedrohlich. (Royalist Le Vieton ruft ironisch dazwischen: Also rufen wir ab!) d'Estournelles de Constant fortsetzend: Die Lage Deutschlands in den letzten Monaten ist nicht mehr stärker geworden, es hat seine Rannschafbestände vermehrt, aber das ist eine unerwünschte Folge der Zunahme seiner Geburtenziffer. Unsere Lage war 1906 Deutschland gegenüber weniger stark als heute. Das Dreijahresgesetz ist kein Hilfsmittel. Man wird das Land mit Lasten erdrücken und es dem Auslande preisgeben. Man ruft den fremden Angriff geradezu herbei. Nicht allein die Arme, sondern auch die Geister werden uns fehlen. Das Dreijahresgesetz ist ein tödlicher Schlag für Frankreich und für die Zivilisation. Zwingen Sie Frankreich nicht, an dem kaiserlichen Deutschland ein Beispiel zu nehmen. (Beifall.)

Italien.

Hinter den Kulissen einer Ministerkrise.

Rom, den 30. Juli. (Fig. Ver.) Der Rücktritt des Marineministers Cattolica, der ziemlich unvermutet während des letzten Ministerrats bekanntgegeben wurde, scheint das Ergebnis von Wühlereien des Truits der Stahl- und Eisenerzfirmen zu sein. Diesen war der Minister ein Dorn im Auge, weil er sich gegen eine Beschleunigung im Bau der neuen Kanäle ausgesprochen hatte. Das Eisenkapital hat natürlich Interesse daran, daß die Schiffsbauten möglichst schnell ausgeführt werden, weil dann der Löwenanteil der Privatindustrie zukommt, während bei langsamem Bau die Staatswerken den größten Teil der Arbeit selbst leisten können. Angeblich war die Stellung des Ministers schon seit längerer Zeit erschüttert, nachdem nämlich der Senat mit nur 2 Stimmen Mehrheit den Gesetzentwurf über das Avancement angenommen hatte. Damals fiel es schon auf, daß die offiziöse Tribuna sehr heftig gegen den Marineminister Stellung nahm, was bei einem offiziellen Blatte zum mindesten merkwürdig ist. Diese Haltung findet ihre Erklärung in der notorischen Abhängigkeit der Tribuna vom Eisenkapital. Giolitti scheint zu Anfang den Minister Cattolica gehalten zu haben, weil es ihm klug schien, am Vorabend der Wahlen nicht mit einem uferlosen Flottenprogramm herauszutreten; schließlich hat er ihn aber doch den Metallindustriellen preisgegeben. Sein Nachfolger, der Konteradmiral Millo, genießt die Sympathien der Nationalisten. Er war der „Held“ der Fahrt nach den Dardanellen, hat eine gute Karriere gemacht und ist mit 48 Jahren der jüngste Konteradmiral der italienischen Marine. Man muß nun abwarten, ob Millo sich den phantastisch schmeimenden und doch, ach, so gut berechneten Plänen der Metallindustriellen anpassen wird.

China.

Die Kämpfe um Shanghai.

Shanghai, 1. August. Die Baue in den Kämpfen hält an, da Verhandlungen wegen der Wunsungforts im Gange sind. Im Bezirke von Shanghai sind die Truppen der Rebellen auf 1600 Mann zusammengeschmolzen. Das internationale Schutzkomitee hatte gestern eine beträchtlich geringere Zahl von Flüchtlingen zu versorgen.

Amerika.

Die Revolution in Venezuela.

New York, 1. August. Amtliche Depeschen aus Caracas melden, daß die aufständischen Truppen an zwei Plätzen von den Regierungstruppen zurückgeworfen wurden. Aus Caracas sind den Aufständischen keine Soldaten entgegengeführt worden, da die Regierung die Staatstruppen für stark genug hält. Ein Telegramm aus Wilkesbarre meldet, daß dort aus Puerto Cabello in Venezuela eine Bestätigung der Meldung von der Landung Castro's in Coro eingelaufen ist.

Soziales.

Raubüberfall.

Der Richter Jakob Nagle gestern vor dem Gewerbegericht gegen das Transportkontor der vereinigten Speditoren des Anhalter Bahnhofs auf Auszahlung seiner Kaution in Höhe von 31,20 M. Die Beklagte Firma behauptet, berechtigt zu sein, die Kaution einzubehalten, weil dem Kläger ein Kollid im Werte von 1103 M. gestohlen worden sei. Der Sachverhalt stellt sich nach den Angaben des Klägers — von der Beklagten unüberprüfbar — so dar: Der Kläger und ein etwaiger Begleiter waren beauftragt, verschiedene Kollid an verschiedene Empfänger zu befördern. Während nun der Kläger damit beschäftigt war, ein Stück an die entsprechende Adresse abzuliefern, ist der andere inzwischen weitergefahren und hat an einer anderen Stelle das dorthin bestimmte Gut abgeladen. Als nun der Kläger anlangte, wurde das Fehlen eines Leberballens im angegebenen Wert bemerkt. Die Firma verlangt, daß auch der Kläger mit seiner Kaution für den Schaden mit hafte, denn er habe einen Betrag unterschrieben, in dem der Ballon enthalten ist: Bei Diebstahl hafte beide, der Richter und der Begleiter.

Das Gericht — Kammer 7 unter Vorsitz des Magistratsassessors Dr. Berthold — wies die Klage mit folgender Begründung ab: In der vom Kläger unterschriebenen Dienstordnung steht, daß bei Diebstahl Kollidischer und Begleiter gemeinsam hafte. Dieser Vertrag verleihe nicht gegen die guten Sitten, weil er einen Schutz des Unternehmers gegen etwaige Schwindelen der Angestellten darstellt.

Das Urteil beruht auf einem bedauerlichen Fehlschluss und widerspricht dem allgemeinen Rechtsgefühl. Das Gericht hat angenommen, die in Betracht kommende Vertragsklausel widerspreche nicht den guten Sitten, weil sie einen Schutz des Unternehmers gegen Unrechtlid der Angestellten darstelle. Zunächst ist schlechterdings nicht ersichtlich, wie eine Unterchrift, die dahin geht, daß die Fäbter für ohne ihr Verschulden abhandeln gekommenes Gut hafte, ein Schutz dagegen sein soll, daß sie ein Abhandeln kommen verschulden. Aber abgesehen hiervon: der grundsätzliche Standpunkt, der in dem Urteil liegt und der dahin geht: „ein Vertrag verleihe dann nicht gegen die guten Sitten, wenn er im Interesse eines Vertragsschließenden liegt“, ist grundsätzl. Alle Verträge, gerade auch solche, die gegen die guten Sitten verstoßen, liegen stets im Interesse mindestens eines Vertragsschließenden. Gegen die guten Sitten verleihe ein Rechtsgeschäft dann, wenn es dem herrschenden Rechtsbewußtsein sowie dem Anstandsgesühl billig und gerecht Denkender widerspricht. Auf dem gewerberechtlichen Gebiet verleihe eine Vereinbarung gegen die guten Sitten, wenn der wirtschaftlich Stärkere die Lage des wirtschaftlich Schwächeren durch sie ausbeutet. Dieser Fall liegt hier vor. Den durch einen Diebstahl dem Geschäft zugefügten Schaden hat dieses zu tragen. Es ist durchaus unbillig, das Risiko auf einen an dem Diebstahl völlig Schuldlosen abzuwälzen. Das ist eine Ausbeutung des Zwanges des Angestellten, zwecks Selbsterhaltung einen Vertrag abzuschließen zu müssen. Eine ganze Reihe Landgerichte haben deshalb mit Recht ähnliche Verträge als mit den guten Sitten unvereinbar erklärt. Im vorliegenden Fall tritt hinzu, daß der Kläger nachweisbar an dem Verlust unschuldig war. Die Firma hätte dafür Sorge tragen müssen, daß der Wagen stets beaufsichtigt wurde. Es ist bedauerlich, daß das Berliner Gewerbegericht einen so irrigen Standpunkt einnehmen konnte.

Kampf gegen Arbeiterschulz.

Eine Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 verpflichtet die Hütten- und Walzwerksbetreiber zur Führung von Verzeichnissen über die in den bezeichneten Betrieben geleisteten Leberstunden. Diese Vorschrift erfreut sich der allergrößten Unbeliebtheit bei den Stahlhütten. Sie befehligen sich auch der möglichst größten Mißachtung des Regierzwanges. Berichten doch die sicher sehr vorzüglichen Gewerbeinspektoren, daß oft ein Drittel, ja die Hälfte der geleisteten Leberstunden nicht eingetragen würden. Selbst zu direkten Fälschungen der Listen reizt der Haß gegen das Eindringen von Licht in das Dunkel der grohndustriellen Menschenvernichtung. Und die sonst so strenge Dame Justitia, besonders streng, wenn es sich um streckende, für Arbeiterschulz kämpfende Arbeiter handelt, beurteilt die Lebertretungen von Arbeiterschulzbestimmungen sehr, sehr milde. Ein Unternehmer, der Fälschung von Leberstundenverzeichnissen angeklagt, wurde freigesprochen, weil die — amtlichen Listen weder private noch öffentliche Urkunden seien. Die Unternehmer versuchen auch die erwähnte Bundesratsverordnung zu durchlöchern, indem sie ihre eine willkürliche Auslegung geben, sie als nur die eigentlichen Hütten- und Walzwerksbetriebe, nicht die zugehörigen Nebenbetriebe betreffend ansprechen und anwenden. Mit dieser Frage hatte sich im vergangenen Jahre das Schöffengericht in Königshütte zu befassen. Ein Hüttendirektor war der Lebertretung der Bundesratsverordnung angeklagt, weil er für die ihm unterstellte Kokerei, der elektrischen Zentrale, den Gleis-, Lokomotiv- und Verladebetrieb, der Magazinvverwaltung und der Zerreihanstalt, kein Leberstundenverzeichnis eingerichtet und geführt hatte. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Das Urteil erlangte auch Rechtskraft. Um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, nahm der Gewerbeinspektor die Sache wieder auf, und zwar auf dem Wege des Strafprozesses.

Zu der Verhandlung vor der zweiten Strafkammer in Reuthen am 5. Juli waren Oberregierungs- und Gewerbeinspektor Simon aus Düsseldorf und Gewerbeinspektor Eder aus Königshütte von der Gewerbeinspektion als Sachverständige geladen, in gleicher Eigenschaft vom Beklagten der Hüttendirektor Amende aus Hubertushütte und Obergeringieur Sellen.

Das Gericht befaßte sich nach längerer Beratung die Schuldfrage insofern, als es die Kokerei, die elektrische Zentrale, den Gleis- und Lokomotivbetrieb als Nebenbetrieb betrachtete, die unter den § 2 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 fallen. Bezüglich des Verladebetriebes, des Materialmagazins und der Zerreihanstalt wurde die Schuldfrage verneint. Da es bei dem Rechtsstreit nur auf die grundsätzliche Entscheidung ankam, setzte das Gericht nur eine Geldstrafe von 5 M. fest.

Die Entscheidung ist zu bebauern. Sie öffnet bekannten Schiedungen Lück und Lör. Die Unternehmer können, wie es im Handelsgerichte auch geschieht, Arbeiter von einem Betrieb in den anderen bugtieren, um dann ungehindert Leberstunden leisten zu lassen. Der reiche Verschwendler wird unter Kuratel gestellt, damit er sein Gut nicht vergeude, gegen die scrupellose Ausbeutung der Arbeitskraft, gegen ihre Vergütung aus Unwissenheit und Not, gibt es fast gar kein Schutzmittel. Das ist kapitalistische Kultur.

Ein agrarischer Barstok.

Mit wunderlichen, unlogischen Kapriolen begleitet der „Reichsanzeiger“ Bestrebungen über die Verflechtung der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung im Deutschen Reich. Er hat ein echt agrarisches Ei ausgebrütet oder ausbrüten lassen. Deutschland entwickelt sich immer mehr zum Industriestaat. Dadurch erst wurde Deutschland ein moderner Grohstaat, ein Mitspieler im Völkerring; dadurch erst wurde das Reich befähigt, die eigene Bevölkerung zu ernähren, sich sich nicht mehr genötigt, alljährlich diese tausende Deutsche in das Ausland zu jagen, weil sich für sie unter der unbegrenzten Feudalherrschaft keine Erwerbsgelegenheit fand, ja, erst der entsefete Kapitalismus ermöglichte das Auswachen zum Industriestaat. Das alles befreit die Junker nicht; sie wollen mehr Viebesgaben fänden, noch mehr Privilegien genießen. Darauf lauten nämlich alle Redereien des Deutschen Reichsanzeigers und Schögl. Fr. Staatsanzeiger“ hinaus. Zunächst werden die auf dem Lande Geborenen, aber in den Städten als Erwerbstätige Ermittelten einfach als der landwirtschaftlichen Bevölkerung entnehmend angesprochen. Dann heißt es weiter: „Diese Zahlen be-

wiesen aufs beste, wie sehr unsere ganze städtische Entwicklung der letzten Jahre auf den Zugang immer neuen Menschenmaterials vom platten Lande angewiesen ist, und wie wichtig es auch für die Städte und die in ihm vorhandenen Gewerbe ist, daß die Quelle dieses Zuguges in ungeschwächter Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.“ Das klingt sehr lobal, sehr städtisch, sehr unheimlich. Aber der Pseudoschulz schließt schließlich doch sehr deutlich heraus. Unmittelbar darauf liest man schon:

„Die nachstehenden Zahlen mögen im einzelnen noch weiter heranschaulichen, wie groß die unserm gesamten Volkstum drohende Gefahr bei dem bisher betriebenen Raubhan an der ländlichen Volkskraft ist und wie unbedingt notwendig die Erhaltung und Wieder- vermehrung der ländlichen Bevölkerung für die körperliche und moralische Gesundheit unseres Volkstums ist.“

Dann folgt die Angabe der Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung von 19225 455 im Jahre 1882 auf 17 681 176 im Jahre 1907 und die gleichzeitige Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung von 25 996 638 auf 44 030 358. Aus dieser Entwicklung wird nicht etwa der Schluß gezogen, daß endlich mit der stiefmütterlichen Behandlung der gewerblichen Bevölkerung und des ländlichen Proletariats gebrochen werden müsse, die Bevorzugung einer Handvoll Grohgrundbesitzer aufzuheben habe, im Gegenteil: Die Viebesgabenpolitik zu fördern ist der Lösung Zweck.

Wenn es darauf ankomme, den Zug in die Stadt abzuschwächen, dann hätte man nur nötig, den Landarbeitern menschenwürdige, den heutigen Verhältnissen entsprechende Existenzbedingungen zu gewähren, die Befindlichkeitslage aufzuheben, den Landfluten zum freien Staatsbürger zu machen. Aber daran denkt man nicht. Es gilt, den Städten und der gewerblichen Entwicklung Schwierigkeiten zu bereiten. Seiner Städtefeindlichkeit gibt der Verfasser in folgendem Erguß Ausdruck:

„Die Zusammenballung so großer Menschenmassen in den menschenverdrängenden Grohstädten ist um so bedenklicher, als nun ein absolut und verhältnismäßig immer kleiner werdender Anteil von ländlicher Bevölkerung die Wustausfrischung für die immer zahlreicher werdende Grohstädtebevölkerung liefern soll, so daß schon jetzt nicht nur der erhebliche Leberstok vom platten Lande abgezogen wird, sondern ein gut Teil des alten Bestandes mit angegriffen ist.“

Die Unterstellungen, als ob der Zugang der Grohstädte sich ausschließlich vom flachen Lande rekrutiert, die Grohstädte besonders gesundheitsgefährlich seien, eine größere Sterblichkeit bei den Säuglingen ausweisen, die Militärtauglichkeit verminderten und dergl. mehr, können keinen Anspruch auf Beweiskraft erheben, sie sollen auch nur der agrarischen Förderung dienen, in welche die „Hiesgründige“ Unternehmung also auslingt:

„Mehr Menschen auf das Land zu bringen, ist also für die Erhaltung der militärischen Machtstellung des Reichs, für die Zukunft unseres Volkstums und die Sicherung unserer blühenden Volkswirtschaft eine der wichtigsten Forderungen.“

Ran weiß schon, wie die agrarischen Forderungen lauten: Erhöhung der Freizügigkeit durch Erhöhung der Eisenbahntarife, Verbot der Abwanderung Jugendlicher und deren Beschäftigung in der Industrie. Hätte man mit der letzteren Forderung Glück, dann wären die Agrarier fein heraus; nicht nur könnte kein junger Mensch mehr den ostelbischen Gefilden den Rücken kehren, wenn ein böses Geschick ihn hier als Proletarier hat zur Welt kommen lassen, viele Stadtkinder mühten sich der Entlastung aus der Volksschule erst einige Jahre aufs Land, um hier mit ihrer jungen Arbeitskraft den Agrariern dienstbar zu sein. Unter solchen Umständen wäre auf eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sicher nicht zu rechnen. Von der zwingenden Notwendigkeit zu Verbesserungen durch gesetzliche, arbeiter- und industriefeindliche Maßnahmen befreit zu werden, ist agrarisches Sinnen und Trachten, wie es nun im „Reichs- und Staatsanzeiger“ seinen greifbaren deutlichen Niederschlag gefunden hat.

Letzte Nachrichten.

Grenzvorschläge der verbündeten Balkanstaaten.

Bukarest, 1. August. (Meldung des Wiener A. R. Telegr.-Bureaus.) Auf der heutigen Konferenz der bulgarischen Delegation und aller Delegationen der Verbündeten wurde im Namen der Verbündeten ein Schriftstück verlesen, das folgende Forderungen der Verbündeten enthält: erstens verlangen die Verbündeten als Grenze den Lauf der Siruma, beginnend an der alten bulgarisch-türkischen Grenze, bis zum Sarbdere, von dort auf Route 1314 des Tschengelgebirgs, dann der Wasserscheide folgend bis Tragars, von dort nördlich und nordöstlich zu Suppe 1168, dann über Nosta nach Rusa, dann über Siplova und Daliboka zur Wasserscheide bis Suppe 2132 bei Ruskar, von dort mit der Richtung auf Oshagbada über Morgabzan, Meloba, Tokabschida bis Nordschala, absteigend sodann gegen Süden über Kaplatzepe und Kallerepe, endend am Ägäischen Meer drei Kilometer östlich von Makri. Zweitens: Bulgarien entsagt aller Ansprüche auf alle Inseln im Ägäischen Meer. Drittens: Entschädigung der Einwohner und der bereits früher vorgebrachten Streitfragen betreffend die serbisch-bulgarischen Grenzfragen. Viertens: Garantie für die Aufrechterhaltung der Freiheit in Schule und Kirche der griechischen Gemeinden Thraziens.

Die Forderungen an Bulgarien.

Bukarest, 1. August. (Meldung des A. R. Telegr.-Bureaus.) Zu den Forderungen Rumaniens gehört auch die Schleifung der Befestigungen von Ruffschul und Schumla und Anerkennung einer Zone des bulgarischen Gebiets, die nicht besetzt werden darf. Es besteht die Erwartung, daß die bulgarischen Delegierten auf der heutigen Konferenz auf sämtliche Forderungen Rumaniens endgültige Antwort geben werden. Es ist sicher, daß die bulgarischen Delegierten die rumänischen Forderungen betreffend die neue Grenze und die Kromunen vollinhaltlich annehmen. Was die Schleifung der Festungen Ruffschul und Schumla betrifft, so heben die bulgarischen Delegierten hervor, daß die beiden Orte wertlose alte Befestigungen seien.

Die Forderungen der Verbündeten an Bulgarien, auf welche die bulgarischen Delegierten wahrscheinlich morgen antworten werden, werden in unbeteiligten Kreisen als außerordentlich übertrieben angesehen, man hält es aber für selbstverständlich, daß die Verbündeten hiermit nicht ihr letztes Wort gesprochen haben und findet, daß der Bulgarien bewilligte Zugang zum Meer bloß ein theoretischer sei, da alle Gebiete, die wirtschaftlichen Wert besäßen, nicht in hohen Gebirgen gelegen seien.

Neun Wäbcherinnen ertrunken.

Genf, 1. August. (B. G.) In der städtischen Wäbchenschule an der Brücke über der Rhone ereignete sich heute ein schwerer Unfall. Die Wäbcherinnen spülten die Wäbche von Pontonboeren aus im offenen Fluß. Der Boden eines dieser Boote ist wahrscheinlich morisch gewesen. Die Bothen brachen heute Vormittag plötzlich durch und elf Frauen veranken in den Fluten. Obwohl Hilfe sofort zur Stelle war, konnten nur zwei Frauen mit großer Mühe gerettet werden. Neun Frauen sind ertrunken, vier Leichen konnten bis nachmittags geborgen werden.

Ein Eisenbahnbeamter als Räuber.

Dortmund, 1. August. (B. Z. B.) In vergangener Nacht wurde im Filzwege Hannover-Dortmund einer Dame eine Handtasche mit hundert Mark Inhalt geraubt. Ein in einem anderen Abteil schlafender Herr erachte, als der Mann ihn zu betrauben versuchte. Der Täter ist ein Eisenbahnbeamter, der in dem Filzwege beschäftigt war und in Hannover wohnt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin, C 54, Liniestr. 83-85.

Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Sonntag, den 3. August 1913,
von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags
finden die

Wahlen von 22 Delegierten

zum außerordentlichen Verbandstag in Berlin
in folgenden Lokalen statt:

- Kaczorowskis Restaurant, Ravenstr. 6.
- Schwedlers Restaurant, Ackerstr. 123.
- Obiglos Festsäle, Schwedter Str. 23/25.
- Gliesches Restaurant, Kopenhagener Str. 74.
- Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünder Straße 42.
- Voigts Theater, Badstr. 58.
- Frankes Festsäle, Badstr. 19.
- Nebels Restaurant, Maxstr. 13b.
- Funkes Festsäle, Triftstr. 63.
- Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49.
- Patzenhofer Brauerei, Turmstr. 25/26.
- Wiemers Festsäle, Bülowstr. 58.
- Süd-Ost, Waldemarstr. 75.
- Fröhlichs Restaurant, Muskauer Str. 1.
- Nitschkes Restaurant, Reichenberger Str. 86.
- Eickes Restaurant, Schönleinstr. 6.
- Schünemanns Restaurant, Alte Jakobstr. 144.
- Späths Restaurant, Georgenkirchstr. 85.
- Heckers Restaurant, Samariterstr. 11.
- Comenius-Säle, Hemeler Str. 67.
- Boeker, Weberstr. 17.
- Rott, Straßmannstr. 20.
- Neukölln, Barisch, Hermannstr. 49.
- „ Zibell, Eibestr. 8.
- „ Iden, Harzer Str. 88.
- „ Rückheim, Bergstr. 97.
- „ Kokegei, Renterstr. 62.

- Schöneberg, Vereinshaus, Hauptstr. 5.
- Baumschulenweg, Boches Restaurant, Baumschulenstraße 67.
- Tempelhof, Wilhelmshagen, Berliner Str. 9.
- Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3.
- Köpenick-Friedrichshagen, Lehmann, Köpenick, Bahnhofstr. 44.
- Stralau-Rummelsburg, Blume, Alt-Boxhagen 56.
- Lichtenberg, Kurkowsky, Pfarrstr. 74.
- Steglitz, Albrechtshof, Albrechtstr. 12.
- Ober-Schöneweide, Warnicke, Wilhelmshofstraße 18.
- Adlershof, Restel, Friedenstr. 14.
- Wildau, Kordaneck, Wildauer Hof.
- Weißensee, Peukert, Berliner Allee 251.
- Tegel, Heinicke, Brunowstr. 23.
- Reinickendorf, Glende, Schillingstraße, Ecke Auguste-Victoria-Allee.
- Spandau, Mudetzky, Bismarckstr. 8.
- Pankow, Rozycki, Kreuzstr. 3/4.

Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.
Die Stimmzettel werden am Eingang zu den Wahllokalen verteilt.
Wahlleiter ist der Kollege Wilhelm Siering, Liniestr. 83/85.

Montag, den 4. August 1913, abends 8 Uhr:
Große Versammlung
aller in Schraubensabriken beschäftigten Automaten-
einrichter und Einrichter an Einzelbänken
im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal 3.
Tagesordnung:
1. Bericht über den ausgeführten Auftrag der letzten Versammlung.
2. Diskussion. — 3. Verbandsangelegenheiten.

Montag, den 4. August 1913, abends 5 1/2 Uhr:
Versammlung
sämtlicher Kollegen und Kolleginnen
der Möbelschloßbranche
im Lokal von Brinkmann (früher Merzow's), Andreasstr. 26.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Fritz Carl. — 2. Diskussion. — 3. Branchen-
angelegenheiten und Beschiedenes.

Montag, den 4. August 1913, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung
der Former und Gießereiarbeiter
in den Borussia-Sälen, Ackerstr. 6/7.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Zahlreichen Besuch obiger Versammlungen erwartet.
Die Ortsverwaltung.

Monats-Garderobe!
4-500 getragene Anzüge für Herren: Smoking, Grad- und Wehrd-Anzüge (auch zu verleihen), Sommerüberzieher sowie a. Kavaliere getragene, fast neue Sachen (a. Seide), f. jed. Figur pass. in größter Auswahl z. unübertroffen **billigen Preisen.**
1 Tr., beschaffbar in jedem Laden
Hirsch Kleiderbaum, Wasser- u. Wassertorstr. 12/13

Arbeitermöbel!
Die Musterwohnung im Gewerkschaftshaus ist **geschlossen!**
Es können die Möbel aber an jedem Wochentage bis 7 Uhr abends in der Fabrik
= 20 Zeughoffstraße 20 =
besichtigt werden. 10792

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden)
Ansichtskarten
vom
Riesengebirge, Harz,
Sächsische Schweiz,
Dresden, Berlin
in reicher Auswahl.
Stück 5 Pf.

Greift zu!
Jed. Herr, der sich eleg. u. bill. kleiden will, empfehle eleg. Monatsgarderobe in feinsten Werkstoff. Berlins gearb. von Herrschaften, Doktoren, Kavaliere nur kurze Zeit gebr. (für jed. Fig. pass.)
Monats-Jacket-Anzüge 8, 10, 14, 18 M.
Monats-Rock-Anzüge 10, 12, 16, 20 M.
Monats-Paletots 8, 10, 14, 18 M.
Monats-Herren-Hosen 2,50, 5,00 M.
Ulster, sehr billig.
Große Abteilung neuer Garderobe
Moldauer, Gr. Frankfurter Str. 98
(Nähe Strausberger Pl.)
Bitte genau auf No. 98 zu achten!

Theater und Vergnügungen

Sonnabend, den 2. August 1913.
Anfang 5 Uhr.
Deutsches. Die Schiffsbrüder.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Prater. Das Bummelmädchen.
Anfang 8 Uhr.
Neues Opern (Kroll). Der fliegende Holländer.
Urania. Durch Dänemark und Schweden.
Deutsches Schauspielhaus. Das arme Mädchen.
Westen. Der kleine König. Das harte Stück.
Schiller O. Der Freischütz.
Berliner. Filmgalerie.
Thalia. Puppen.
Metropol. Die Kino-Königin.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Komödienhaus. Hochbergschützliche Wohnungen.
Lustspielhaus. Der lustige Rasabur.
Kaiser. Die Ballerina von London.
Luisen. Weidter.
Folies Caprice. Ein Pechvogel.
Die Krampfadler.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Deutsches. Die Schiffsbrüder.
Theater am Kollendorfsplatz.
Der Mann mit der grünen Maske.
Anfang 9 Uhr.
Admiralspalast. Eiballett: Blut in St. Moritz.
Sternwarte, Anwaltenstr. 67-69.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den IV. Berliner Reichstagswahlkreis
Montag, den 4. August 1913:
Großes Kinder-Fest
in Ludwigs „Viktoriagarten“, Am Treptower Park.
Kinderspiele unter Leitung von Turnerinnen.
Konzert und Tanz.
Billett 20 Pfennig 216/4* Anfang 4 Uhr
Jedes Kind erhält am Eingang einen Bon für Stocklaterne oder Karussell gratis.

Sachse-Oper
Schiller-Theater O. Theater.
8 Uhr:
Der Freischütz.
Deutsches Schauspielhaus
8 1/2 Uhr: Das arme Mädchen.
Kroll-Oper
8 Uhr:
Der liegende Holländer.
(Gastspiel: Emmy Destinn.)
Sonntag:
Mignon.
Berliner Theater.
8 Uhr: **Filmzauber.**
Theater des Westens.
8 Uhr: Zehlfelder Schaffer.
Ein angebrochener Abend.
Das harte Stück.
Sommerpreise!

Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“ zu Berlin.
Sonntag, den 3. August 1913:
Großes Erntefest
in Bohnsdorf bei Grünau
auf dem in der Nähe ihrer Häuser gelegenen Spielplatz.
Besichtigung der Rohbauten.
Auf dem Festplatz: Kaffeekochen, Konzert, Kinderbelustigungen aller Art.
Hierzu ladet ergebenst alle Baugenossen, Freunde und Gönner unserer Sache ein. 106/9
Brauerei Friedrichshain
am Königst. Del.: Ernst Liebig.
Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag:
Kaffee-Frei-Vorstellung
der Norddeutschen und Apollo-Sänger
bei freiem Zutritt. Freitag: Frei-Konzert.
Abfahrtsstelle Schillingbrücke
am Schleichen Bahnhof. Täglich
hüll. Ferien-Extrafahrten mit Musik
Waltersdorfer Schleuse und Neu-Helgoland
Schmückwitz
Tägl. 1 Uhr nach Rest. Kyllhäuser. Sonnt. 30 Pf.
Konzert u. Ball. Wäble. Dort jeden Mittwoch gr. Kinderfest. 17206

Voigt-Theater
Badstraße 38.
Morgen Sonntag, den 3. August 1913:
Zum verletzten Rabe:
Die schöne Melusine.
Balk. neue erstl. Spezialitäten.
Sofenöffn. 10 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Berganzeige, Dienst. 5. Aug.: Benefiz.
Geme. Dagh: Der Verschwenker.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Großes
Militär-Doppel-Konzert.
Heute: Gr. Festbeleuchtung.
Eintritt 1 Mark,
von 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unt. 10 Jahren
die Hälfte.
Täglich: Militär-Doppel-Konzert.

Admiralspalast
Einz. Eispalast der Welt
mit prunkvollen Eisballetten.
Angenehm kühler Aufenthalt.
Allabendlich
Flirt in St. Moritz.
Wiederaustr. der kleinen Charlotte.
Bis 6 Uhr und von 10 1/2 Uhr
halbe Kassenpreise.

Berliner Prater-Theater
7-9 Kaptanen-Allee 7-9.
Täglich:
Das Bummelmädchen
Gr. Ausstattungsg. in 4 Akt u. 3. Heft
Stuhl von Strich und Schreyer.
Erstl. Spezialitäten. Konzert.
Anfang 4 1/2 Uhr. Eintritt 35 Pf.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Anfang
- 8 Uhr -

Charlottenburger Festsäle
Charlottenburg
21 Kaiser-Friedrich-Straße 21
Heute und morgen:
In beiden
Sälen: **Großer Ball.**

LUNA PARK
Heute Sonnabend:
Elite-Tag
verbunden mit
Großer Konfetti-Schlacht.
Grandioses Monsterfeuerwerk.
Feenhafte Parkbeleuchtung!
Militär-Konzert!

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Die Waise aus Lowood.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Auf der Gartenbühne:
Achtung! Es geht los!
Große Feste. Anfang 4 1/2 Uhr.
Vorher Konzert. Einakter. Bunt Teil.
Theater am Kollendorfsplatz
Mann mit der grün. Maske.
Im Kino-Variététeil erst-
klassige Variéténummern
u. d. neuest. Gaumontfilms

Metropol-Theater.
abends 8 Uhr:
Die Kino-Königin.
Operette in 3 Akten von Jul. Freund
und G. Cloutowski.
Musik von Jean Gilbert.
In Szene gef. v. Dir. Rich. Schulz.

Passage-Panoptikum
Die Offenbarungen der Traumalerin
Frau Assmann,
d. Aufseh. d. wissensch. Kreise.
AGA
die schwebende Jungfrau.
Buddha
die geheimnisvolle Tafel.
Alles ohne Extra-Entree!

Reederei Kahnt & Hertzner
Fernsprecher: Königsf. 2002.
Billige Extrafahrten
I. Ab Berlin Waisenbrücke:
Jeden Montag, Dienstag, Donnerstag u. Freitag nach Zernsdorf über Grünau-Krampen-
burg-Neue Mühle mit Rundfahrt bis zum Uffessee auf der idyllisch schönen Rante.
Abf. 9 1/2 Uhr. Hin u. zur. 80 Pf., bis Neue Mühle 50 Pf. Kinder 40 u. 25 Pf.
Jeden Mittwoch nach Kalkberge 70 Pf. Kinder 35 Pf.
Täglich nach Neue Mühle abfahrt 10 Uhr. Hin und zurück
Wochent. 50 Pf., Sonntags 1 M.
Jeden Montag u. Donnerstag nach Wenden-
schloß-Grünau-Krampen-
burg-Neue Mühle abfahrt 2 Uhr.
Jeden Dienstag und Freitag nach Waltersd. Schleuse hin u. z.
N.-Ahlbeck, Friedrichshagen, Ziegenhals 50 Pf.
Jeden Mittwoch nach Wendschloß-
Grünau-Krampen-
burg-Neue Mühle abfahrt 8 Uhr.
Jeden Mittwoch nach Teupitz (Tornows) abfahrt 7 1/2 Uhr.
Idyll hin und zurück 2 M.
Achtung! Sonntag, den 10. u. 31. August u. Teupitz (Tornows) abfahrt 7 1/2 Uhr.
Achtung! 7. Septemb. nach Teupitz hin und zurück 2 M.
Bon Café Alsen (Schlef. Brücke) abfahrt je 1/2 Stunde später.

II. Ab Weidendammer Brücke:
Ren! Jeden Donnerstag nach Phöben durch die herrlichen Gärten.
Abf. 8 1/2 Uhr. Hin u. zur. 1 M.

III. Ab Neukölln, Wildenbruchbrücke:
Jeden Montag und Donnerstag nach N.-Ahlbeck, Friedrichshagen Waltersd. Schleuse abfahrt 1 1/2 Uhr.
Jeden Dienstag u. Freitag nach Wenden-
schloß-Grünau-Krampen-
burg-Neue Mühle abfahrt 1 1/2 Uhr.
Jeden Mittwoch nach Grünau-Kram-
penburg-Neue Mühle abfahrt 9 Uhr.
Hin und zurück 55 Pf., Zernsdorf 50 Pf., Kinder 25 und 40 Pf.
Jeden Montag und Donnerstag nach Neu-Helgoland abfahrt 1 1/2 Uhr.
Jeden Dienstag u. Freitag nach Wenden-
schloß-Grünau-Waldidyll abfahrt 1 1/2 Uhr.
Jeden Mittwoch nach Wenden-
schloß-Grünau abfahrt ca. 1/2 Stunde später.
Dampfer sind an Vereine usw. billig zu vergeben.

Der Krupp-Prozess vor dem Kriegsgericht.

Nachdem die Verhandlungen gestern abend bis gegen 8 Uhr nicht öffentlich geführt waren, werden sie am heutigen Freitag zunächst öffentlich fortgeführt. Der Vorsitzende des Gerichtshofes Oberst Hauffe eröffnet die Verhandlung kurz nach 9 Uhr. Der Zuhörerraum ist wieder ausschließlich mit Pressevertretern besetzt. Der Verhandlung wohnt heute auch der Verteidiger des Maximilian Brandt, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, bei. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens das Wort zu einer Entgegnung auf eine gestern von der Verteidigung gemachte Feststellung: Es ist gestern von der Verteidigung gesagt worden, es sei festgestellt, daß der Maximilian Brandt den Pfeiffer in drei Fällen bezichtigt habe, zu den Kornwalzer Material geliefert zu haben, in denen nach Lage der Umstände Pfeiffer unmöglich als Täter in Frage kommen könne. Daraus hat die Verteidigung den Schluss gezogen, daß diese Bezichtigungen Brandt's falsch seien und es sich um einen Brandt's Glaubwürdigkeit gehandelt habe. Diese Feststellung der Verteidigung muß ich auf das zurückführen, was sie sind, nämlich auf Behauptungen der Verteidigung, die noch dazu durch die amtlichen Unterlagen nicht besonders gestützt werden. Der Zeuge Brandt ist aber die drei in Frage kommenden Kornwalzer vernommen worden und hat sich über den ersten Kornwalzer dahin geäußert: „Kann von Pfeiffer stammen, ich kann es aber nicht bestimmen sagen, es kann auch eine von unserem Vertreter in Nummerdorf stammende Mitteilung sein“. Brandt ist also bei dieser Angabe sehr vorsichtig gewesen. Ueber den zweiten Kornwalzer hat Brandt gesagt: „Kann von Pfeiffer stammen, aber auch aus den Erzählungen eines Monteurs“. Und über den dritten Kornwalzer endlich hat Brandt gesagt: „Kann von Pfeiffer stammen“. Hieraus geht hervor, daß Brandt mit seinen Angaben über die drei Kornwalzer sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend gewesen ist. Ganz anders hat er sich ausgedrückt bei seinen Vernehmungen über die übrigen Kornwalzer. Da hat er in der bestimmtesten Form erklärt: „Hat mir Pfeiffer mitgeteilt“, „Hat mir Pfeiffer erzählt“. Es ist also nicht festgestellt, daß Brandt die Unwahrheit gesagt hat. — Verteidiger Dr. Varnau: Ich habe diese Feststellungen keineswegs leicht hin gemacht, sondern ich habe in der Tat den Eindruck gehabt, daß Brandt sich bestimmter ausgedrückt hat. In der Tat gibt es einen Kornwalzer, von dem Brandt behauptet hat, er stamme von Pfeiffer, was aber nicht richtig ist.

Darum wird in die Zeugenvernehmung eingetreten und als erster Zeuge wird Polizeirat Koch von der politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums vernommen. Er hat die ersten Beobachtungen in dieser Affäre geleitet und auch den Zeugen Brandt zuerst polizeilich vernommen. Ueber diese Vernehmungen sind ausführliche Protokolle aufgenommen worden. — Verhandlungsführer: Wen hat Brandt zuerst als den Lieferanten seines Materials bezeichnet? — Zeuge: Zunächst fand im Berliner Bureau der Firma Krupp eine

Hausfuchung

Haft. Brandt wurde sofort, auf was es ankam. Er war monatelang vorher polizeilich beobachtet worden. Nach der Hausfuchung ließ ich ihn vorführen und habe ihn vernommen. Ich habe ihn eingehend gefragt, von wem er das Material habe. Er merkte wohl auch, daß ich über alles genau orientiert war und daß ich wenigstens zum Teil wußte, mit welchen Militärbeamten er verkehrt hatte. Er sah in diesem Augenblick ein, daß für ihn nichts zu retten war, und in dieser verzweifelten Situation legte er ein offenes Geständnis ab. Er sagte, daß er im Kriegsministerium alle Mitteilungen von dem Oberintendantsekretär Pfeiffer bekommen hätte. Als seinen Gewährsmann für die Mitteilungen aus der Feldzeugmeisterei nannte er den Feuerwerker Schmidt. Er nannte mir dann auch die Person, die als Vorgänger des Feuerwerkers Schmidt zu betrachten sei. Da ich den Vorgänger Schmidt durch die polizeilichen Beobachtungen nicht hatte feststellen können, und Brandt mir trotzdem den Mann nannte, sah ich eben, daß Brandt nicht nur zugeben wollte, was wir schon durch unsere Beobachtungen wußten, sondern daß er ein

offenes Geständnis

ablegen wollte. Er nannte mir denn auch die Personen, mit denen er in der Artillerieprüfungskommission und in der Munitionsfabrik Spandau zusammen gearbeitet hat. Brandt war über zwei Monate lang von uns beobachtet worden und wir wußten, mit wem er zu jener Zeit verkehrte. — Verhandlungsführer: Hat er Ihnen zuerst den Namen des Pfeiffer genannt oder haben Sie ihn gesagt, daß die Beobachtungen seinen Verkehr mit Pfeiffer ergeben hätten. — Zeuge: Die Beobachtungen waren so genau und eingehend, daß wir nach kurzer Zeit schon feststellen konnten, daß für den Verkehr im Kriegsministerium nur Pfeiffer in Frage kommen könne. Das hatte wohl auch Brandt gemerkt und so bestätigte er mit seinen Angaben nur unsere Feststellungen. — Verhandlungsführer: Sie hatten also den Eindruck gemacht, daß Brandt damals

ein zusammengebrochener Mann

war und daß er Ihnen die reine Wahrheit sagte? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Oder meinen Sie, daß er sich etwas zusammenkombinierte, daß er unschuldig bezichtigte, um die wahren Schuldigen frei zu lassen? — Zeuge: Nein, dazu war die Situation zu schwer für ihn. Er sah, daß alles für ihn verloren war und deshalb sagte er die reine Wahrheit. — Verhandlungsführer: Gestern habe ich dem Angeklagten Tilian vorgehalten, daß am 2. Februar 1912 von der Polizei beobachtet worden sei, wie er mit Brandt zusammentraf. Tilian hat darauf behauptet, das sei unmöglich, er sei an jenem Tage nach Paris gegangen. Hier haben wir nun nur Abschriften von den polizeilichen Ermittlungen. — Zeuge: Die Originale können sofort beschafft werden. Die Feststellungen der Polizei sind durchaus zuverlässig, und wenn der Angeklagte in der Tat abgereist sein sollte, so kann es sich höchstens in der Abschrift um einen Schreibfehler handeln. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Es handelt sich hier um die wichtige Frage der Zuverlässigkeit der polizeilichen Feststellungen. — Der Zeuge Polizeirat Koch gibt auf weitere Fragen an, daß die Beamten zunächst die Personen feststellten, mit denen Brandt verkehrte und die betreffenden dann bis zu ihrer Wohnung verfolgten, so daß ihre Persönlichkeiten festgestellt wurde und ein Verstum in dieser Beziehung gar nicht möglich war. Der Zeuge hält es beinahe für zweifellos, daß bei der Abschrift der Originalberichte ein Schreibfehler in bezug auf das Datum stattgefunden hat. — Verteidiger Rechtsanwalt Ulrich: Ist es richtig, daß der Zeuge Brandt bei seiner Vernehmung den Angeklagten Proseje zunächst überhaupt nicht genannt hat? — Zeuge: Nein, er hat ihn nicht genannt, dagegen sofort Proseje. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Varnau: Ich möchte den Zeugen fragen, ob das Geständnis des Brandt ihm so zugekommen ist, daß der Zeuge Brandt ihm vorgeführt und ihm das Ergebnis der Ermittlungen vorgelegt wurde, so daß er sah, daß nun nichts mehr zu retten war? — Zeuge: Nein, so war das nicht. Ich hatte Brandt schon bei der Hausfuchung in der Wohlfraße gesprochen und er sah dort bereits, worauf die Sache hinausgeht. Er wurde dann nach dem Polizeipräsidium geführt, hier sah er, daß ich orientiert war und da machte er keine Angaben. Ich kannte nicht alle Personen. Ich habe ihn dann gefragt, was haben Sie aus dem Kriegsministerium, was aus der Feldzeugmeisterei und was aus der Artillerie-Prüfungskommission und da hat er mir dann seine Angaben gemacht. — Anklagevertreter Dr. Welt: Ist dem Zeugen Brandt, bevor das Wort „Pfeiffer“ fiel,

gesagt worden, daß er mit Personen aus dem Kriegsministerium gesehen worden ist, und daß Pfeiffer diese Person sei, oder ist er einfach gefragt worden: Von wem haben Sie das Material aus dem Kriegsministerium? — Zeuge: Es ist gefragt worden, wer sein Gewährsmann aus dem Kriegsministerium sei, und da nannte er Pfeiffer. — Der Verhandlungsführer stellt dann fest, daß bei der Hausfuchung in der Wohlfraße eine Menge geheime Notizen gefunden worden sind, die das geheime Material betrafen und mit dem Zeichen A. 1-5 B. und C. versehen waren. Es fanden sich auch geheime Notizen vor, die Teile eines bestimmten Beschlusses betrafen, sowie eine große Anzahl Aufzeichnungen mit dem Vermerk:

Aus dem Kriegsministerium. Aus dem Reichsmarineamt.

Dann wurden Duplikate von Kornwalzern, die nach Essen geschickt worden waren, gefunden, rote Fettel, auf denen stand: So und so viel Einheiten zum Preise von so und so viel. Maschinen-gewehre usw.

Angell Pfeiffer: Ich möchte wissen, auf Grund welchen Materials der Zeuge festgestellt hat, daß die Besuche Brandt's aus dem Kriegsministerium sich auf meine Mitteilungen stützen? — Verhandlungsführer: Die polizeilichen Ermittlungen haben nicht ergeben, daß Brandt mit einer anderen Person aus dem Kriegsministerium gesehen worden ist, und zwar in den Monaten, in denen die Beobachtungen stattgefunden haben. — Anklagevertreter Dr. Welt: Wann begannen die Beobachtungen? — Zeuge: Am 12. November belanuten wir die Anzeige, die der Abg. Dr. Liebtrecht an das Kriegsministerium gerichtet hatte und es begannen am nächsten Tage sofort die Beobachtungen. — Anklagevertreter Dr. Welt: Der Gang war doch wohl einfach der, daß Beamte auf die Spur des Brandt gesetzt wurden. — Zeuge Koch: Jawohl. Brandt wurde in seiner Wohnung in Rahnsdorf von Beamten in Empfang genommen und bis zu seinem Büro in Berlin beobachtet und dann während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes im Büro und auf allen seinen Wegen in Berlin. Er wurde dann wieder zur Bahn und nach Rahnsdorf begleitet. Am Sonntag wurde er ununterbrochen in Rahnsdorf beobachtet. Er wurde dann am nächsten Morgen wieder von Beamten in Empfang genommen. — Anklagevertreter Dr. Welt: Es hat also Tag und Nacht

eine ununterbrochene Kette von Beobachtungen

stattgefunden? — Zeuge: Ja. — Verteidiger Rechtsanwalt Grassio: Ist Brandt auch in seiner Wohnung während der Nacht beobachtet worden? — Zeuge: Ich glaube. — Verteidiger Rechtsanwalt Wirth (in Vertretung von Dr. Thurn): Ist Brandt in dieser Weise täglich beobachtet worden oder ist auch einmal ein Tag ausgefallen worden? Und haben die Beamten jeden Tag einen Bericht über diese Beobachtungen gemacht? — Zeuge: Beobachtet ist er jeden Tag, auch die Berichte erfolgten täglich. Es kann sein, daß mitunter auch über mehrere Tage zusammen ein Bericht erstattet worden ist. — Verteidiger: Ist auch beobachtet worden, welche Besuche Brandt abends in seiner Wohnung empfing? — Zeuge: Darüber müssen die Beamten Auskunft geben können. — Verteidiger Dr. Varnau: Wüßten Sie zu wissen, ob die Beobachtungen durch einen oder mehrere Beamte stattfanden. — Zeuge: Durch mehrere Beamte gleichzeitig. — Der Zeuge wird dann vom Verhandlungsführer beauftragt, sich über die Einzelheiten der Punkte, über die die Verteidigung nähere Auskunft wünscht, im Polizeipräsidium aus den Akten zu informieren und nachmittags 3 Uhr wieder zu erscheinen, um hierüber Auskunft zu geben.

Es wird dann unter allgemeiner Spannung der Mittelpunkt dieses Prozesses

Maximilian Brandt als Zeuge

aufgerufen. Er ist ein großer, hagerer, breitschulteriger Mann mit kräftigem Schmutzhaar und etwas bräunlich-gelbem Teint und energischen Gesichtszügen. Er ist 46 Jahre alt, evangelisch und noch nicht verheiratet. — Verhandlungsführer: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie hier als Zeuge vor Gericht vernommen werden sollen. Es ist Ihnen ja selbst bekannt, daß Ihre Aussage sehr wesentlich ist und daß von ihr sehr viel abhängt. Sie müssen daher streng bei der Wahrheit bleiben. (Mit erhobener Stimme.) Sie haben selbst einmal gesagt, es wäre eine Gemeinheit von Ihnen, wenn Sie einen Mann wie Pfeiffer unschuldig bezichtigten wollten; das haben Sie bei einer Entgegenhaltung der Angaben Pfeiffers gegenüber Ihren Aussagen gesagt. Sie dürfen hier nichts verschweigen und nichts hinzusetzen. Ob Sie nachher bereitigt werden, wird noch näher zu besprechen sein. Es ist aber wahrscheinlich, daß Sie nicht vereidigt werden. Das darf aber Ihre Aussage in keiner Weise beeinflussen. Gegen Sie selbst schwebt ja ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I, und Sie kommen auch bei den Strafakten als Teilnehmer in Frage. Auch alles das darf Sie nicht hindern, von den Grundfragen eines ordentlichen Menschen ab-zuwenden und die Wahrheit zu bekunden und nicht einen anderen unschuldigerweise zu belasten. — Der Verhandlungsführer beginnt dann die Vernehmung des Zeugen, der angibt, daß er Zeugefeldwebel bei der Artillerieprüfungskommission bis 1908 war und dann zu Krupp gekommen ist. Verhandlungsführer: Haben Sie eine besondere Rücksprache bei Krupp gehabt? — Zeuge: Nein. Ich wurde zuerst Sekretär im Rechnungsbureau und dann Vorsteher des Preisbildungsbureaus. — Verhandlungsführer: Das war wohl eine sehr verantwortungsvolle Stelle? — Zeuge: Ja. — Verhandlungsführer: Wie kam es, daß Sie 1906 nach Berlin verlegt wurden? — Zeuge: Herr von Schütz hatte mich auf Dienstreifen, die ich für die Firma nach Berlin wiederholt machen mußte, kennen gelernt und erzählte mir gelegentlich eines Besuches, daß er sich als fühle und einen Assistenten brauche. Er fragte mich, ob ich Lust hätte nach Berlin zu gehen. Ich schwankte, weil ich in Essen eine ausgezeichnete Stellung hatte. — Verhandlungsführer: Wie hoch war Ihr Gehalt? — Zeuge: Ich hatte damals 5200 M.; mein Höchstgehalt sollten 5800 M. sein. — Verteidiger Ulrich: Ist es richtig, daß Brandt bei Krupp in seiner verantwortungsvollen Stelle, bei der er viel mit geheimem Material zu tun hatte, sich ausdrücklich zur Geheimhaltung verpflichtete und einen entsprechenden Hefters unterschrieben hat? — Zeuge: Das ist richtig. Es gab dann einen schärferen Kampf zwischen der Firma und Herrn v. Schütz, weil die Firma nicht begriff, weshalb ich nach Berlin sollte. Erst als Herr von Schütz einmal nach Essen gekommen war, erklärte sich Direktor Budde mit meiner Verlegung nach Berlin einverstanden, aber er sagte auch jetzt noch, er könne nicht verstehen, warum noch ein Mann nach Berlin müsse, nur um die Kräfte des Herrn von Schütz zu verschöneren. (Weiter.) Herr von Schütz hatte nämlich eine furchterliche Handschrift. Schütz legte mir in stundenlangen Erörterungen auseinander, daß es nur im Interesse der Heeresverwaltung (1) liege, wenn ich die

Konkurrenzpreise herabzusetzen,

damit sie in Essen bekannt würden. Essen wolle nämlich mit den Preisen absolut nicht heruntergehen und man müsse dem Direktorium zeigen, wie billig die Konkurrenz arbeite. Herr von Schütz sagte mir, daß es die anderen Firmen auch nicht anders machen könnten, aber die anderen Firmen hatten meist Offiziere zu Vertretern. Herr von Schütz sagte, er sei kein Offizier gewesen, und deshalb sei diese Arbeit für ihn sehr schwer. Aber ich könnte ja die früheren Kameraden auf-

suchen. Er hat mir jedoch die Anwendung unerlaubter Mittel streng verboten und ich habe ihm das auch jetzt versprochen. Ich sollte

nur ein wenig herumhören.

— Verhandlungsführer: Haben Sie ihm auch gesagt, wie Sie das nun angestellt haben? — Zeuge: Das habe ich nicht getan, weil er mich auch nicht danach gefragt hat. — Verhandlungsführer: Das Material haben Sie dann nach Essen geschickt und zwar als vertraulich. Diese Berichte nannten Sie Kornwalzer. — Zeuge: Der Ausdruck „Kornwalzer“ stammt aus unserem Depeschencodex. — Verhandlungsführer: Wie waren Ihre Gehaltsverhältnisse in Berlin? — Zeuge: Ich bekam zuerst dasselbe Gehalt wie in Essen 5200 M., dazu 300 M. Wohnungsgeldzuschuß. — Verhandlungsführer: Nun hatten Sie doch aber auch Ausgaben, die Sie liquidierten, und zwar scheinen Sie ziemlich hohe Beträge liquidiert zu haben. — Zeuge: Ich mußte viel Autofahrten machen, mein Umzug wurde mir bezahlt usw. — Verhandlungsführer: In einer Liquidation an das frühere Mitglied des Direktoriums der Firma Krupp, Landrat a. D. Kötzger, die sich vom August 1906 bis zum Juni 1907, also über acht Monate erstreckt, verlangen Sie 2000 Mark. — Zeuge: Das waren dienstliche Ausgaben und Ausgaben für den Kameradenschaftlichen Verkehr. — Verhandlungsführer: Hatten Sie diese kameradenschaftlichen Ausgaben nötig, um Ihr Ziel zu erreichen? — Zeuge: Ganz gewiß nicht. Das ist meine feste Ueberzeugung. — Verhandlungsführer: Sie haben am 30. November 250 M. und am 14. Dezember 340 M. liquidiert. Das sind doch für 14 Tage gewiß hohe Summen. — Zeuge: Das kann ich heute nicht mehr sagen. — Verhandlungsführer: 1909 wurde Ihr Gehalt auf 6500 M. erhöht und zuletzt belanuten Sie 6700 M.; außerdem bezogen Sie seit dem September 1909

3500 M. für Repräsentationszwecke

und als Ertrag für die früheren Einliquidationen. Diese 3500 M. werden als Funktionszulagen bezeichnet. Haben Sie sonst noch Bezüge gehabt? — Zeuge: Es wurden mir alljährlich 1000 M. Zuschüsse, die aber nicht pensionsberechtigt waren. — Verhandlungsführer: Und dann hatten Sie

hohe Weihnachtsgratifikationen.

Bis 1911 betrug die Weihnachtsgratifikation 1000 M. und 1912 wurde sie als Anerkennung für Ihre Tätigkeit auf 2000 M. erhöht. Das war doch auch eine sehr gute Einnahme, mit der Sie rechnen konnten. — Zeuge: Die Weihnachtsgratifikationen habe ich mir regelmäßig gelipart. — Verhandlungsführer: Sind die 3500 M. für den gelegentlichen kameradenschaftlichen Verkehr neben den geschäftlichen Ausgaben drausgegangen? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Das ist auch erklärlich, denn Sie haben ja einzelnen Ihren Kameraden Weihnachtsgratifikationen in Höhe von 40, 50 und 100 M. gegeben. — Zeuge: Ich habe mir

nichts dabei gedacht.

Die 3500 M. standen zu meiner freien Verfügung; Herr v. Nehen hatte ja auch eine

Repräsentationszulage von 15 000 M.

zu seiner freien Verfügung. Ich habe übrigens sehr bescheiden gelebt. — Verhandlungsführer: Sie sind von Essen ohne bestimmten Auftrag nach Berlin gekommen. — Zeuge: Ja. Ich belanute von Herr v. Schütz den Auftrag, die Konkurrenzpreise festzusetzen, um den Herren in Essen unter die Raie zu reiben, wie billig die Konkurrenz arbeitet. — Verhandlungsführer: Als was betrachteten Sie sich in Essen? — Zeuge: Als einen mittleren Beamten. — Verhandlungsführer: Und in Berlin? — Zeuge: Ich habe Herrn v. Nehen sehr oft vertreten müssen, auch wenn er nicht verreist war, habe ich zu den Behörden gehen müssen. Er war fürchtbar beamten: er ist manchmal nur zwei bis drei Stunden wöchentlich ins Bureau gekommen, später aber war Herr v. Nehen dagegen, daß ich zu den Behörden ging, weil das seiner Stellung schaden könne. — Verhandlungsführer: Ihre Vorgesetzte lautete: „Maximilian Brandt, Bureauchef der Berliner Vertretung der Firma Krupp-Essen, Aktiengesellschaft.“ — Zeuge: Ich hatte gewissermaßen

eine Zwitterstellung:

ich war eigentlich nicht Vertreter und mußte doch in vielen Fällen zu den Behörden gehen. — Verhandlungsführer: Haben Sie mitunter Ihre Stellung, vor allem den Angeklagten gegenüber, nicht anders angegeben? Haben Sie sich nicht als ein besonders wichtiges Mitglied der Firma Krupp bezeichnet? Haben Sie sich nicht als der offizielle Vertreter der Firma Krupp ausgegeben? Haben Sie den Angeklagten nicht gesagt, daß Sie die Assistenten in den Ministerien nur nicht befehlen könnten, und daß Sie deshalb mit den Angeklagten verhandeln? Sie sollen groß aufgetreten sein und ungeschämter gesagt haben: Ich bin Krupp! — Zeuge: Das glaube ich nicht, das liegt nicht in meiner Natur. — Verhandlungsführer: Vielleicht haben Sie es getan, um Ihr Ziel zu erreichen. — Zeuge: Vielleicht habe ich diese Sache etwas anders hingestellt, aber nicht in böser Absicht. — Verhandlungsführer: Vielleicht wollten Sie Ihre Kameraden dadurch willfähriger machen? — Zeuge: Ich kann mich überhaupt auf diese Einzelheiten nicht bestimmen. Es müßte mir gesagt werden, wann und wem gegenüber ich das getan haben soll. — Verhandlungsführer: Die Herren hatten jedenfalls den Eindruck, daß Sie alles wußten, und daß Sie deshalb schon

ein wichtiges Mitglied der Firma Krupp

sein mußten. Gingen denn alle Berichte durch Ihre Hände? — Zeuge: Sämtliche Sachen der Berliner Vertretung mußten von mir gelesen werden. Ich habe alle Briefe geöffnet, nur die Privatbriefe an Herrn v. Nehen nicht. — Verhandlungsführer: Enthielten vielleicht gerade diese Privatbriefe das belangreichste geheime Material? — Zeuge: Nein, alle dienstlichen Angelegenheiten wurden von Essen auch dienstlich behandelt. — Verhandlungsführer: Sie lasen also alles, was durch die Berliner Vertretung ging? — Zeuge: Alles. Wenn Herr von Schütz zum Kriegsministerium ging, dann sprach er vorher mit mir und er hat sich auch nachher mit mir darüber unterhalten, was er hierüber nach Essen berichten sollte.

Ich war über alles orientiert.

Die Angeklagten haben mir niemals etwas mitgeteilt, was ich nicht schon vorher wußte. — Verhandlungsführer: Na, na, die Konkurrenzpreise wußten Sie doch nicht! — Zeuge: Die Ausschreibungen wußte ich, die Preise natürlich nicht. — Verhandlungsführer: Dann gab es also für Sie überhaupt keine Geheimnisse? — Zeuge: Es gibt wenig Offiziere, die so viel militärische Geheimnisse kennen, wie ich. Ich kenne sämtliche Geschosse der Armee und Marine, ich kenne die Zeichnungen sämtlicher Versuchsgeschosse, ich habe die ganze Literatur durchstudieren müssen, und die geheimsten Sachen hatten Sekretäre unter meiner Aufsicht unter Verschluss. Es gab bei der Berliner Vertretung vor mir

keine dienstlichen Geheimnisse.

Verhandlungsführer: Wann sind Sie nun an die Angeklagten herangetreten? — Zeuge: Ich kann nur erklären, daß Herr v. Nehen, wenn er erlaubt hätte, 50 Proz. alles dessen, was ich von den Angeklagten erhalten habe, offiziell hätte haben können, denn die 1907 bestand überhaupt ein Erlaß, daß der Firma Krupp immer die Konkurrenzpreise mitzuteilen seien. Ein Teil meiner Berichte wäre überhaupt nicht notwendig gewesen. — Verhandlungsführer: Das ist richtig. Ihre Berichte enthalten vieles, was überflüssig ist. Es geht dort mehrfach aus dem Briefwechsel hervor, daß vieles der

Westbuch? — Zeuge: Wenn mir das vorgelegt wird, werde ich es wissen, aber es ist 20 Jahre her. — Verhandlungsführer: In den Westbüchern war alles enthalten, was in den Forderungsetzeln stand, mit Ausnahme der Besuche. Aber ein Mann von der Intelligenz und den Sachkenntnissen Brandts konnte auch aus den Westbüchern sicherlich alle Schlüsse ziehen. Diese Frage wollen wir später den Sachverständigen zur Beurteilung vorlegen. — Verhandlungsführer: Sie haben früher gesagt, Sie hätten nur Geld gegeben, wenn Droese eine besonders gute interessante Sache brachte oder wenn er einen Auftrag besonders gut ausführte. — Zeuge: Wenn ich aus der Unterredung herausgehört, daß er Dalles hatte, dann habe ich ihm Geld gegeben. — Angekl. Droese: Eine derartige Äußerung, daß ich im Dalles wäre, habe ich niemals getan. — Zeuge: Ich habe es ja auch nur herausgehört. — Der Zeuge Brandt schildert dann weiter, wie er mit dem Angeklagten Dinst bekannt geworden ist. Der Angeklagte Dinst hat gestern entschieden bestritten, von Brandt eine Weihnachtsgratifikation in Höhe von 75 M. erhalten zu haben. Der Zeuge Brandt führt auch diese Aussage in der Voruntersuchung auf seinen seelischen Zusammenbruch zurück. — Weisiger Hauptmann von Langendorf: Für den Zeugen Brandt waren doch diese Freundschaften nur Geschäftsfreundschaften. Nimmt der Zeuge nun an, daß die Angeklagten ihm die Mitteilungen aus idealer Freundschaft gemacht haben, oder daß Sie sich davon Vorteile versprochen haben? — Zeuge: Sie haben es bestimmt

aus idealer Freundschaft

geman. — Hauptmann von Langendorf: Das ist doch aber sehr eigenartig. Der eine handelt aus Geschäftsbedürfnissen und der andere aus idealen Motiven. — Zeuge: Wenn jemand von mir etwas verlangt hätte, dann hätte ich ihm die Freundschaft sofort gestiftet. — Dem Angeklagten Dinst gegenüber soll sich der Zeuge Brandt als hinfälliger Vertreter der Firma Krupp vorgestellt und ihm gesagt haben, er müsse ihm möglichst viel mitteilen, denn er, der Zeuge, wolle etwas Besonderes für Krupp leisten. — Zeuge Brandt: Damit habe ich dem Dinst durchaus nichts vorgeredet, denn es ist ja Tatsache, daß ich Berliner Vertreter werden sollte. Darüber hat mit dem Direktorium in Essen ein Schriftwechsel stattgefunden. — Angekl. Dinst: Ich habe nicht nur mit dem Zeugen Brandt als einen Vertreter der Firma Krupp verhandelt, sondern es sind mir auch Vertreter von Behörden und Privatbetrieben geschickt worden, mit denen ich verhandelt habe so mit einem Vertreter vom Haupttelegraphenamtsamt, und zwar wegen einer großen Fernsprechanlage. — Verhandlungsführer: Herr Leutnant, Sie müßten doch wirklich einsehen, daß ein großer Unterschied zwischen der Anlage eines Telephons und den Versuchen mit einem Geschütz ist. Sie haben übrigens gestern gesagt, daß Ihnen der Reich zur Amtserforschung seit 13 Jahren nicht wieder zu Ohren gekommen sei, und daß Sie deshalb, als Brandt an Sie herantretet, an diese Verpflichtungen nicht gedacht haben. Nun liegt vor mir ein von Ihnen unterschriebenes Protokoll vom 10. Juni 1912, in dem Sie sich erneut zur Geheimhaltung verpflichten, und zwar haben Sie diese Verpflichtung mit einem Handschlag bekräftigt. Was sagen Sie dazu? — Angekl. Dinst: Das ist mit heute nicht mehr in Erinnerung. Ich war damals sehr bekräftigt, weil mir mein General als ein sehr strenger und schroffer Herr bekannt war. Als ich von ihm durch Handschlag verpflichtet wurde, war ich sehr betroffen. — Verhandlungsführer: Sie wollen also als Offizier heute nichts mehr wissen, was Sie ihrem General in die Hand versprochen haben? — Angekl. Dinst: Ich habe ja gar nichts versprochen, der Herr General hat gesprochen. Die Offiziere werden meist mit Handschlag von ihrem General begrüßt, und ich dachte daher, dies wäre eine Begrüßung gemeint. — Verhandlungsführer: Ist Ihnen denn nicht das Protokoll vorgelesen worden? — Angekl. Dinst: Viel leicht. Ich habe aber den Inhalt nicht in mich aufgenommen. Meistens hat sich nachher bestätigt, daß mein General ein strenger Herr war. — Verhandlungsführer: Was geht es denn uns hier an, was Sie sich über Ihren Herrn General gedacht haben! Sie haben durch Unterschrift das Protokoll anerkannt, haben sich zur Dienstverschwiegenheit verpflichtet, und daher ist Ihre gestrige Behauptung, Sie hätten von dieser Verpflichtung seit 13 Jahren nichts mehr gehört, widerlegt.

Hierauf tritt eine halbstündige Mittagspause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung richtet der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat Dr. Coerrens an den Verteidiger Dr. Ulrich die Frage: Es ist gestern behauptet worden, daß eine allerhöchste Verfügung bestünde, nach welcher die Vertreter der Firma Krupp bevorzugt werden sollen. Ich frage, ob diese Behauptung aufrechterhalten wird? — Verteidiger Dr. Ulrich: Es soll nur hier behauptet werden, daß eine Verfügung von allerhöchster Stelle aus dem Jahre 1895 oder 1897 vorhanden sei, in der die Bevorzugung der Firma Krupp für bestimmte Teile der zu vergebenden Geschüßaufträge ausgesprochen wird und daß der Rest unter den anderen Firmen einschließlich der Firma Krupp zu verteilen ist. Es handelt sich also hier gewissermaßen um ein Prinzipium für die Firma Krupp. Wenn diese Verfügung inzwischen geändert oder aufgehoben sein sollte, so wird das für Dinst und die anderen Angeklagten, die davon Kenntnis hatten, immerhin eine gewisse Entschuldigungsverpflichtung sein, weil daraus hervorgeht, daß der Firma Krupp infolge ihrer Verdienste im Interesse der Landesverteidigung eine besondere Bevorzugung eingeräumt wird. — Verhandlungsführer: Mit Rücksicht darauf, daß die gestrige Behauptung der Angeklagten durch die Erklärungen annehme, daß die Behauptung nicht mehr aufrecht erhalten wird, es bestünde eine Verfügung, nach welcher die Firma Krupp eine Vorzugsstellung in Bezug auf die Behandlung ihrer Vertreter im Kriegsministerium und bei den Behörden einnehme. — Die Behauptung wird nicht aufrechterhalten. — Sachverständiger Major Franz hat alle Verfügungen im Geheimen Briefkabinett in Spandau durchgesehen und keinerlei Verfügung über eine Bevorzugung der Firma Krupp bei der Vergabe von Lieferungen gefunden. In der Zeit der Umbewaffnung der Feldartillerie sei eine Verfügung ergangen, daß bei Vergabe von Feldartilleriematerial die Vergabungen zuvor sämtlich dem Kriegsminister vorzulegen seien, von einer Bevorzugung der Firma Krupp oder jenseit nichts darin. Der Sachverständige teilt weiter mit, daß Verfügungen über die Amtserforschung allerjährlich den Feldweheln und Unterbeamten zur Unterfertigung vorgelegt worden sind; er habe ein Heft in Händen, in dem der Angeklagte Dinst etwa 20mal die Kenntnis dieser Verfügungen, in denen betont wird, daß die

Amtverschwiegenheit

sich nicht bloß erstreckt auf Schriftstücke, die als geheim bezeichnet seien, sondern daß auch ministerielle Erlasse und Verfügungen, sowie sämtliche Aktenstücke für dienstliche Zwecke bestimmt und streng geheim zu halten seien. — Auch andere Abschriften als für rein dienstliche Zwecke seien streng unterfertigt. — Verhandlungsführer: Die Angeklagten, die der Feldzeugmeisterei angehörten, mußten also Kenntnis von diesen Verfügungen haben; es kann demnach von niemandem mehr der Einwand gemacht werden, daß er nicht die Bestimmungen über die strenge Amtverschwiegenheit gekannt habe. — Die Angeklagten geben das zu. — Sachverständiger Hauptmann Gronewald hat ebenfalls in Spandau Nachforschungen nach den Erlässen angestellt. Ein Erlaß, der beginnt: „Seine Majestät“, sei nicht vorhanden. Im Jahre 1891 und 1897 seien zwei Erlasse ergangen, von denen der letztere auf den ersten Bezug nimmt. In dem Erlaß von 1891 wird bestimmt, daß die Firma Krupp zu allen Ausschreibungen heranzuziehen und daß über das Ergebnis einschließlich der Mindestforderungen nicht früher Mitteilung zu machen ist, als nicht dem Kriegsminister Bericht erstattet ist. Weiter heißt es in der Verfügung, daß Schnellfeuerkanonen, die Eigentum der Firma Krupp sind, von dieser zu beziehen sind. Die Verfügung vom 18. Oktober 1897 nimmt Anlaß, auf den ersten Erlaß hinzuweisen, und gibt weiter an, daß über Ausschreibungen (für Beschaffung von einzelnen auf-

geführten Material für Geschüßlieferungen), falls die Firma Krupp gleich, oder mindestens fordernde Angebote macht, vorher dem Kriegsminister zu berichten ist. Für den Fall, daß die Firma Krupp sich unter den gleich, oder mindestens fordernden Firmen befindet, ist die Firma Krupp zu einem Angebot erneut aufzufordern. — Sachverständiger Oberleutnant Jung: Die Behauptung, die hier aufgestellt ist, daß die Firma Krupp irgendeine Vorzugsstellung einnimmt und die auch in der Presse sehr häufig auftritt, muß ich ganz entschieden zurückweisen. Ich bin seit 1897 im Kriegsministerium und habe seit dieser Zeit mit Ausschreibungen und Vergabungen sehr viel zu tun. Es ist nicht gelungen, eine Verfügung beizubringen, in der bestimmt wäre, daß die Firma Krupp bevorzugt werden solle. Die Verfügungen, die hier vorgelesen werden, belegen, daß die Firma Krupp zu den Ausschreibungen heranzuziehen sei. Mit der Vergabeung selbst hat das nichts zu tun. Ich kann also auf das allerbestimmteste erklären, daß irgendeine Bevorzugung der Firma Krupp bei Lieferungen und Ausschreibungen nicht existiert. Bestände eine solche Verfügung, so müßte ich sie bei meiner langjährigen Tätigkeit im Kriegsministerium kennen. Die Vertreter der Firma Krupp werden im Kriegsministerium zu vornehmend behandelt, genau so wie die Vertreter jeder anderen Firma. Um die Behauptung, daß die Vertreter der Firma Krupp im Kriegsministerium bevorzugt werden, zu entkräften, würde es zweckmäßig sein, wenn die der Vernehmung der expedierenden Sekretäre diese Herren sich darüber äußerten. Es handelt sich da um Herren, die zum Teil 20 und mehr Jahre im Kriegsministerium sind und zum Teil schon das Jahr 1891 im Kriegsministerium erlebt haben. Die müssen also über die Bekanntheit Bescheid wissen.

Zeuge Major a. D. Wollenhaupt war früher der Vorgesetzte einer Reihe der Angeklagten und meint, daß sie nicht befugt waren, den Vertretern privater Firmen Aufträge zu erteilen. — Verhandlungsführer: Bestand eine Verfügung, daß die Firma Krupp bei den Vergabungen eine bevorzugte Stellung haben sollte? — Zeuge: Es existiert aus dem Jahre 1891 eine Verfügung, wonach die Firma Krupp bei allen staatlichen Vergabungen für Geschüßrohre mit Lorangezogen werden sollte. Diese Verfügung ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Sie stammt aus einer Zeit, wo Krupp noch ein vollkommenes Monopol hatte. — Verhandlungsführer: Sind Ihnen sonst Erlasse bekannt, aus denen auf ein besonderes Vorrecht der Firma Krupp bei Ausschreibungen geschlossen werden könnte? — Zeuge: Nein. — Angeklagter Tilian: Es muß aber noch eine solche Verfügung existieren, wonach der Firma Krupp wegen ihrer hervorragenden artilleristischen Verdienste

eine Bevorzugung eingeräumt

werden sollte. — Zeuge: Es kann sich nur darum handeln, daß die Firma Krupp, wenn sie alle Verpflichtungen übernahm, auch Aufträge bekommen sollte. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Aber doch zum Mindesten. — Militärischer Sachverständiger Hauptmann Gronewald: Selbstverständlich soll die Firma Krupp berücksichtigt werden, wenn sie zu gleichen oder billigeren Preisen zu liefern sich bereit erklärt, als andere Firmen. In allen Einzelfällen hat sich übrigens das Kriegsministerium die Entscheidung vorbehalten. — Anklagevertreter: Seit wann ist diese Verfügung von 1891 aufgehoben? — Zeuge: Seit etwa vier bis fünf Jahren. — Verhandlungsführer: Es besteht dann also keine Vorrechtstellung mehr, sondern die Firma Krupp hat nur das Recht an allen Vergabungen mit teil zu nehmen. — Verteidiger Wirt: Es fragt sich nur, ob nicht doch noch eine andere Verfügung besteht, wonach die Firma Krupp im Hinblick auf ihre artilleristischen Verdienste mit einem gewissen Prozentsatz bei allen Vergabungen berücksichtigt werden muß. — Zeuge Major Wollenhaupt: Eine solche kriegsministerielle Verfügung

hat früher tatsächlich existiert.

Anklagevertreter: Dann bitte ich den Zeitpunkt, zu dem diese Verfügung erlassen und aufgehoben worden ist, genau festzustellen. — Zeuge Sekretär Friedrich (aus dem Reichsversicherungsamt) ist ein Freund des Angeklagten Tilian und schildert diesen als einen aufrechten und rechtschaffenen Kameraden. Tilian hat ihm teilweise von Brandt erzählt und gesagt, daß es in der Wohnung Brandts hoch hergebe, daß Sekt, Kognon und Wein gar keine Rolle spielen. — Zeuge Kurcaubdiar Kahn-Steglich ist mit dem Angeklagten Dinst befreundet und erklärt, daß Dinst ihm von seinem Verkehr mit Brandt niemals etwas gesagt habe. — Anklagevertreter: Es müßte doch auffallen, daß Dinst seinem besten Freund von dem Verkehr mit Brandt kein Wort gesagt hat.

Die nächste Zeugin ist die frühere Geliebte des Angeklagten Schleuder, die Witwe Auguste Wiegorek. Sie wird vom Verhandlungsführer dringend ermahnt, die Wahrheit zu sagen und weder den Angeklagten wegen der früheren Liebe zu schonen, noch ihn etwa wegen angeblicher Differenzen zu belasten. — Zeugin Wiegorek: Ich habe den Angeklagten Schleuder 1907 kennen gelernt. Der Verkehr hat etwa drei Jahre gedauert. — Verhandlungsführer: Es scheinen da aber Differenzen in der Liebe entstanden zu sein. Sie sollen eifersüchtig gewesen sein. — Zeugin: Ja. — Verhandlungsführer: Es soll zu Szenen gekommen sein, weil es Ihnen nicht paßte, daß der Angeklagte abends länger ausbleibt. — Zeugin: Er ging immer zu Herrn Brandt. — Verhandlungsführer: Auf Herrn Brandt brauchten Sie aber doch nicht eifersüchtig zu sein. — (Weiterzeit.) Sie glaubten wohl, daß er mit Brandt viel Intimität und zu jüngeren Mädchen ahe. — Zeugin: Ich glaube ihm zuerst nicht, daß er zu Brandt gehe, dann aber zeigte er mir ein oder zwei mal ein Jahn- oder Jwanjamarfrühd, das er in der Westentasche trug, und sagte mir: Das ist von Brandt. — Verhandlungsführer: Hat er Ihnen nicht auch einmal gesagt, daß er dafür dem Brandt

dienstliche Geheimnisse verraten

müsse. — Zeugin: Er sagte, er müsse dem Brandt etwas dafür leisten. Was, weiß ich nicht, ich glaube, er sagte, er müsse auf dem Bureau etwas für ihn abschreiben. — Verhandlungsführer: Die Mitteilungen Schleuders haben Sie in einem Brief verwertet, der gestern hier verlesen worden ist. — Zeugin: Ja, ich habe diesen Brief nach Koblens geschrieben. — Verhandlungsführer: Sie drohen in dem Brief damit, daß es ein Weisfandbal werden würde, wenn Sie auspacken. — Zeugin: Ja, aber Schleuder antwortete, ich könnte es ruhig tun, er sei sich seiner Schuld bewußt, denn er habe kein Geld angenommen. — Verhandlungsführer: Schleuder soll Ihnen auch gesagt haben, er habe ein Weihnachtsgeschenk von Brandt bekommen. — Zeugin: Er gab mir am Heiligen Abend 50 M. und ich kaufte mir dafür eine goldene Uhr. Ob er die 50 M. von Brandt bekommen hatte, weiß ich nicht mehr. — Angekl. Schleuder: Ich möchte die Zeugin fragen, ob die Unterstellungen, die ich ihr zumommen ließ, nach der Bekanntheit mit Brandt etwa höher wurde, als sie früher waren. — Zeugin: Nein. — Verteidiger Grass: Hat die Zeugin den gestern verlesenen Brief sich nicht auf dem Bureau der Vereinigung der Rechtsfreunde distanzieren lassen und dafür 3 M. bezahlt? — Zeugin: Nein. Ich bin zur Vereinigung der Rechtsfreunde gegangen, weil ein Kamerad des Schleuder mir

mit der Kriminalpolizei drohte.

— Angekl. Schleuder: Diese Angabe ist aus der Luft gegriffen. Weber ich noch ein Kamerad haben mit der Kriminalpolizei gedroht. — Verteidiger Ulrich: Vielleicht hat Schleuder dem Expressbrief der Zeugin damit beantwortet, daß er sagte, wenn sie noch einmal so schreibe, würde er es sofort der Polizei anzeigen. — Angekl. Schleuder: Die Aussage der Zeugin ist ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. — Anklagevertreter: Ist irgend jemand jeht an Sie herantreten unter Bezugnahme auf Ihre Aussage? — Zeugin: Ja, habe Schleuder unterwegs getroffen. — Anklagevertreter: Was hat er zu Ihnen gesagt? — Zeugin: Er hat gesagt, das Geld wäre doch nur für Aufschlagen gewesen. Wenn er 10 M. bekommen hätte, wäre es höchstens für Jahrgeld gewesen. — Anklagevertreter: Hat er Ihnen gesagt, Sie sollten Ihre Aussage so einrichten? — Zeugin: Nein, er sagte, er könne mir darüber nichts mitteilen. — Anklagevertreter: Jedenfalls aber hat er in das Gespräch hineingekracht, daß die 10 M. Jahrgeld seien. — Zeugin: Jawohl. — An-

gekl. Schleuder: Das war ganz anders. Die Zeugin hat mich aufgegriffen, ich habe keinen Anschlag gesucht; sie ist weinend zu mir gekommen und hat mich gefragt, was sie ausfragen sollte. Darauf habe ich gesagt, ich dürfe mit ihr darüber nicht sprechen, weil ich sie nicht beeinflussen dürfe. Ich habe sie aber ermahnt, die Wahrheit zu sagen und keinen Reineid zu leisten, denn sie hatte mir gesagt, daß ihre Schwester mit ihr darüber gesprochen hätte, mich zu entlasten und den Brandt zu belasten. — Die Zeugin bestätigt diese Angaben und wird darauf verurteilt und entlassen.

Nachdem Intendantursekretär Klausel als Beamter der Darlehnskasse der Militärärztl. Anstalt über die dem Angeklagten Pfeiffer gewährten Darlehen gegeben hat und die Angaben der Verteidigung bestätigt hat, wird die Vernehmung des Zeugen Brandt fortgesetzt. Er äußert sich über seinen Verkehr mit Pfeiffer. Dieser war ein alter Schulkamerad von ihm, den er 1907 in Berlin wieder getroffen habe. Er habe dann häufig mit ihm sich über artilleristische Sachen unterhalten, und es sei möglich, daß er aus diesen Gesprächen auch manches für seine Berichte benutzt habe. — Verhandlungsführer: Sie sind auffällig viel zusammen gewesen und haben jede Woche einmal zusammen gespeist, Sie haben Pfeiffer und seine Frau ins Theater eingeladen und alle die Kosten dafür getragen. Sie hatten zweifellos ein besonderes Interesse daran, ihn aufzufuchen, denn Sie wußten doch, wo er war. — Zeuge: Gewiß, im Kriegsministerium. — Verhandlungsführer: Sie haben auch weitere Zuwendungen gemacht, auch bares Geld gegeben. — Zeuge: Das ist die Schuld meiner Frau. Ich wollte zu Weihnachten seinen Kindern etwas schenken; da redete sie mir zu, ihm lieber das Geld zu geben. Ich gab ihm 75 M. und ein anderes Jahr 100 M. zu Weihnachten. Das habe ich nur aus Gütmütigkeit getan. Wir waren sehr intime Freunde, und da wollte ich ihm eine kleine Aufmerksamkeit erweisen. — Verhandlungsführer: Das ist aber etwas recht viel.

100 M. für Kinder zum Weihnachtsgeschenk.

Sie haben doch viele Bekannte; haben Sie da auch für die Kinder so erhebliche Geschenke gemacht? — Zeuge: Ich habe vielfach Geschenke gemacht, auch Gegengeschenke bekommen. — Verhandlungsführer: Anfang Juli ist von Ihnen ein sehr wichtiger Kormwalzer abgeholt worden. Damals hatte Ihre Firma ein großes Interesse, Mitteilung über die Besuche mit einem bestimmten Gehalt zu erfahren. Da hat Ihnen zweifellos Pfeiffer Mitteilungen gemacht. — Zeuge: Ich habe so viele Einzelheiten erfahren, daß ich mich jedes Mal nicht erinnern. — Verhandlungsführer: Das ist aber keine kleine Sache gewesen, wie ein gewöhnlicher Kormwalzer. Dieser kann in der Hauptsache

nur auf Mitteilungen aus dem Kriegsministerium

beruhen. Sie haben früher angegeben, daß Ihnen dazu mündliche Unterlagen gegeben worden sind. — Zeuge: Jawohl, das habe ich gesagt, aber beschwören kann ich es nicht. — Verhandlungsführer: Sie haben früher immer betont, daß Pfeiffer der einzige Bekannte im Kriegsministerium war oder haben Sie noch andere Verbindungen gehabt? — Zeuge: Im Kriegsministerium war ich Officer. — Verhandlungsführer: Bei wem waren Sie denn da? — Zeuge: Ich habe die Referenten aufgesucht. — Verhandlungsführer: Nun, von diesen werden Sie doch nicht behaupten wollen, daß Sie etwas bekommen haben? — Zeuge: Nein. Ich gehe ja zu, daß mir Pfeiffer mündliche Angaben gemacht hat, aber ob dieser Kormwalzer auf seinen Mitteilungen beruht, kann ich nicht sagen. — Verhandlungsführer: Sie haben früher selbst angegeben: Alle zwei bis drei Wochen trafen wir uns am verabredeten Ort und er machte mir Mitteilungen aus der Artillerieabteilung und aus anderen Abteilungen. So erfuhr ich von ihm von den Ansichten des Kriegsministers in der Hauptingenieurangelegenheit, insbesondere über Versuchshauben. Pfeiffer erzählte mir, daß im Kriegsministerium das Ehrhardtische Geschüß vorzuziehen werde. Ferner lieferte er mir den Staatsauszug und im Jahre darauf wieder. — Zeuge: Ich kann das nicht beschwören. Es sind so viel Sachen, über die ich Auskunft geben kann. — Verhandlungsführer: Diese Nachrichten müssen aber aus dem Ministerium kommen. Auf welchem Wege können sie nicht erlangt sein. Ich frage Sie noch einmal, ob Sie damals im Kriegsministerium

nach eine andere Verbindung

gehabt haben. — Zeuge: Nein. Ich gebe die Möglichkeit zu, daß sie auf Erzählungen Pfeiffers beruhen. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Der Zeuge hat auch angegeben, daß Pfeiffer ihm niemals etwas Schriftliches gegeben habe. Nur bei Staatsauszügen hätte er die Zahlen natürlich nicht auswendig behalten können, da hätte sie ihm Pfeiffer auf einem kleinen Zettel aufgeschrieben und mitgebracht. Das sind doch so prägnante Tatsachen, daß der Zeuge sich dessen erinnern muß. — Verhandlungsführer: Trotz Ihres angeblich so schärften Gedächtnisses müssen Sie doch das wissen. — Zeuge: Ich kann das nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich nehme ja an, daß ich es von ihm habe, aber ich mag doch niemand belasten, wenn ich es nicht positiv feststellen kann. — Verhandlungsführer: Dann wundere ich mich aber, daß Sie Ihre Stellung so ausfüllen konnten. Sie werden ja doch gerade als besonders befähigter Beamter von allen Seiten bezeichnet und alle Leute bewundern Ihr Wissen und vor allen Dingen Ihr scharfes Gedächtnis. — Zeuge: Jawohl. Aber mein Gedächtnis hat sehr gelitten seit dem Unfall. — Verhandlungsführer: Nun, auch nach diesem Unfall haben Sie noch ein sehr gutes Gedächtnis bewiesen, denn Sie haben an einem Tage nicht weniger als vier Kormwalzer angefertigt. — Verteidiger Barnau: Ist es richtig, daß die 100 Mark Weihnachtsgeschenk ein Geschenk für Pfeiffers Kinder waren? — Zeuge: Jawohl. — Verhandlungsführer: Wie konnten Sie es wagen, einem Herrn in der Stellung Pfeiffers Jahrgeld anzubieten? Anderen Freunden haben Sie doch auch nichts geschenkt! — Anklagevertreter: Früher haben Sie nichts von den Kindern erwähnt, sondern gesagt, dies solle gar kein Geschenk, sondern ein Entgelt sein für die Zeit, die Pfeiffer Ihnen gewidmet hat. — Verteidiger Barnau: Ist dem Zeugen bekannt, daß auch die Vertreter anderer Firmen sich bemüht haben, auf diese Weise Informationen bei den Militärbehörden zu bekommen? — Zeuge: Darauf möchte ich die Aufgabe verweigern. — Verteidiger Barnau: Das ist mir eine sehr wichtige Erklärung. — Angekl. Pfeiffer: Mit den lauen Einschränkungen des Zeugen Brandt ist mir nicht gedient. Es ist ausgeschlossen und ich behaupte es ihm ins Gesicht, daß Brandt von mir jemals Material bekommen hat, insbesondere zu dem Kormwalzer G. C., der mir zum Verhängnis geworden ist. Der Zeuge mag sich an die Prügel schlagen und mit sich zu Rade gehen. — Verhandlungsführer: Die Fragen sind längst beantwortet. Der Zeuge hat gesagt, daß er im Kriegsministerium nur Sie als Quelle gehabt hat. — Zeuge Brandt: Ich glaube nicht, daß ich das Material von einem anderen als Pfeiffer bekommen habe. — Angekl. Pfeiffer: Der Zeuge ist sehr unvorsichtig in seinen Angaben und handelt aus

einer gewissen Perside heraus.

— Verhandlungsführer: Aus welchem Grunde soll der Zeuge, mit dem Sie so lange befreundet waren, gegen Sie perside sein? Im November und Dezember 1912 und im Januar 1913 trafen Sie sich noch häufig und nun soll er auf einmal im Februar dazu übergegangen sein, Sie unschuldig zu belasten. — Angekl. Pfeiffer: Ich habe mir diese Frage auch schon oft vorgelegt, komme aber niemals zu einer richtigen Antwort. Vielleicht will der Zeuge, der sich verloren gibt, mich mit herabziehen. — Verhandlungsführer: Dann wäre Brandt doch aber eine hyperperverse Natur. Nur weil er ins Unglück gestürzt ist, soll er seinen besten Freund mit ins Unglück ziehen! — Angekl. Pfeiffer: Vielleicht kommt auch noch in Betracht, daß er sich der

Firma Krupp gegenüber eine Deking verschaffen will.

— Verhandlungsführer (zum Zeugen Brandt): Haben Sie jemals wissentlich falsch gegen Pfeiffer ausgesagt? — Zeuge: Nein, es tut mir aber in der Seele leid, daß Pfeiffer durch meine Angaben ins Unglück gekommen ist. Das macht mir auch sehr bittere Gewissensbisse. — Damit ist die Vernehmung des Zeugen Brandt, die mehrere Stunden in Anspruch nahm, beendet.

Frau Wilhelma Brandt

vernommen, die sich zunächst eingehend über den kameradschaftlichen Verkehr in ihrem Hause äußert: von Festgelagen könne keine Rede sein, die Freunde ihres Mannes seien immer bürgerlich einfach bewirtet worden. — Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Ist Ihnen aufgefallen oder bekannt geworden, daß nach der Haftentlassung Ihres Mannes irgendwelche Leute an ihn herangetreten sind, damit er seine früheren, die Angeklagten sehr belästigenden Aussagen nach einer Richtung modifizieren möchte. — Zeugin: Darauf verweigere ich die Antwort. — Anklagevertreter: Weshalb? — Zeugin: Weil ich mit meinem Mann verwardt bin. — Anklagevertreter: Das Gericht kann die Aussage erzwingen? — Zeugin: Mein Rechtsbeistand hat gesagt, daß ich darauf nicht zu antworten brauche. — Verhandlungsführer: Sie haben gar kein Recht, die Aussage zu verweigern. — Zeugin: Ich will mich erst genau informieren. — Verhandlungsführer: Worüber? — Zeugin: Ich will mit Direktiven geben lassen. — Anklagevertreter: In bezug auf die Wahrheit gibt es keine Direktive. — Verhandlungsführer: Ein gesetzlicher Grund,

die Aussage zu verweigern,

liegt nicht vor. — Zeugin: Ich kann aber nicht aussagen. — Verhandlungsführer: Dann wird das Gericht Sie in Strafe nehmen, das Gericht kann Sie zwingen. — Zeugin: Das gute Recht muß mir zur Seite stehen, mich mit meinem Rechtsbeistand Dr. Löwenstein zu besprechen. — Anklagevertreter: Ich halte eine derartige Besprechung für absolut unzulässig. An diesem Prozeß sind nicht nur die Leute interessiert, die hier auf der Anklagebank sitzen. Ich will die auffallende Gedächtnischwäche des sonst so beschlagenen Brandt aufklären. Die Verteidigung sucht sie zu beweisen mit dem dem Schlag der Notakurkel. Ich will beweisen, daß auch noch andere Gründe dafür in Frage kommen, daß Brandt auf einmal so auffällig gedächtnis schwach geworden ist. — Zeugin: In der Untersuchung war mein Mann immer schwach im Gedächtnis. — Verhandlungsführer: Nein, dort hat er ganz genaue Angaben gemacht; heute, wo er ein freier Mann ist, will ihm sein Gedächtnis verlassen haben. Ich wiederhole die Frage: Ist Ihnen bekannt geworden, daß von irgendeiner Seite an Ihren Mann das Gerücht gerichtet worden ist, seine Aussagen zu ändern? — Zeugin: Eine verneinende Antwort kann ich

nicht auf meinen Eid nehmen.

Verhandlungsführer: Also wäre es nicht die Wahrheit. Von meinem Standpunkt aus möchte ich der Zeugin Gelegenheit geben, sich ihre Aussage genau zu überlegen. Die Zeugin will offenbar die Unwahrheit nicht sagen, und ich will es nicht zum Konflikt kommen lassen. — Anklagevertreter: Dann erhebe ich dagegen keinen Widerspruch mehr. — Die Verhandlung wird hierauf bis Sonnabend früh vertagt. Für die Angeklagten geben ihre Verteidiger die Erklärung ab, daß von anderer Seite nichts unterommen worden ist, um den Zeugen Brandt zu einer Fälschung seiner Aussagen zu veranlassen. — Am Schlusse des heutigen Sitzungstages wurden wiederum in nicht öffentlicher Verhandlung der Inhalt einzelner Aktenstücke erörtert. Am Sonnabend früh 9 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Hermann Sachies Reichstagsmandat.

Unter dieser Ueberschrift brachte die nationalliberale „Dortmunder Zeitung“ in ihrer Nummer 86 vom 27. Juli 1913 einen Artikel über den schlesischen Meineidsprozeß, den die schwarzgelbe Presse weidlich auch gegen mich ausgeschleudert hat. Von der Berliner „Kreuzzeitung“ und „Post“ bis herab zur „Eisener Volkszeitung“, dem „Wertverein“ und dem Lebenslichen „Nationaldemokrat“ sind die Anwürfe, welche der gelbe „Feierabend“ und das freikonservative „Neue Tageblatt“ in Waldenburg gegen mich schleuderten, weiter verbreitet und mit eigenen Bemerkungen ausgeschmückt worden. Die „Dortmunder Zeitung“ tut noch ein Uebriqes und bringt die Rede mit zur Sprache, die ich im vorigen Jahre im Reichstage gehalten habe, als die Wahl des Bochumer „Zechenlandboten“ Hofmann im Reichstage zur Beratung stand. Diese meine Rede, in der ich mit Recht das am Tage vor der Stichwahl in Bochum verbreitete berüchtigte Kathausen-Flugblatt der Liberalen gehörig brandmarkte, nennt die „Dortmunder Zeitung“ eine Komödie. Dann schreibt sie wie die anderen genannten Zeitungen von einem gefälschten Flugblatt, das acht Tage vor der Hauptwahl 1912 in meinem Kreise (gegen die dortigen freikonservativen Wahlmacher) verbreitet worden sei. Material, das ein ehemaliger Fürst von Pleßscher Oberbeamter seinerzeit den Sozialdemokraten geliefert, habe man in größtlicher Weise gefälscht und in Gestalt eines „Offenen Briefes“ in einem Flugblatt zusammengestellt, das den Anschein erwecke, als sei es von dem aus seiner Stellung entlassenen Fürstlich Pleßschen Oberbeamten Gallasch verfaßt worden.“ Dann schreibt die „Dortmunder Zeitung“ weiter, daß in dem Flugblatt in der parteiischen Weise gegen den Fürsten von Pleß und dessen Generaldirektor Regierungsrat Reindorf — immer angeblich durch den entlassenen Beamten — der Verwaltung der fürstlichen Gruben verwerfliche Agitation und weitgehender Terrorismus zum Vorwurf gemacht.“ Dann behauptet das Blatt noch, durch die Zeugenaussagen vor dem Schweidnitzer Schwurgericht sei festgestellt worden, daß das Ganze „eine grobe sozialdemokratische Fälschung war, und ich hätte gewußt, daß das Flugblatt, dem ich allein meine nochmalige Wahl in Waldenburg verdanke, „gefälscht war.“ Ja, der Justizrat Kammrath, der Verteidiger der wegen Meineids Angeklagten habe die Aufhebung getan, daß Sachse sich an der Fälschung des Flugblattes direkt beteiligt habe.“

Diesen ungeheuerlichen Darstellungen gegenüber will ich heute nur folgendes richtigstellen — ein gerichtliches Vorgehen behalte ich mir vor —: Es ist völlig unwahr, daß der rühmlichst bekannte

Justizrat Kammrath aus Breslau gesagt hat, ich habe mich „an der Fälschung des Flugblattes direkt beteiligt“. Es ist ferner unwahr, daß das Flugblatt, der sogenannte „Offene Brief“, gefälscht ist. Das „Waldenburger Tageblatt“, das Leibarzt Reindorf und die „Post“ in ihrer Nummer 834 schreiben, „es liegt eine bestimmte Aufklärung eines der Verteidiger in jenem Meineidsprozeß, des Justizrat Kammrath (Breslau) vor, wonach der Reichstagsabgeordnete Sachse sich an der Arbeit (gemeint ist die „Fälschung“ Osterroths) beteiligt habe“. Hingegen die „Eisener Volkszeitung“ schreibt in ihrer Nummer 194, daß der Arbeiterssekretär Osterroth, der Verfasser des gefälschten, aber sehr wirksamen Wahlflugblattes ist, „und der sozialdemokratische Vertreter des Waldenburger Kreises, Abgeordneter Sachse, hat — wie selbst der Verteidiger „Genosse“ Cohn (Abgeordneter für Nordhausen) zugeben mußte — davon Kenntnis gehabt“. So kolossal widersprechen sich diese mich so herunterreichenden Berichte der genannten gegnerischen Zeitungen. Die eine berichtet unwahr, der Abgeordnete Genosse Cohn sei der Verteidiger gewesen, der gesagt habe, ich habe von der Fälschung Kenntnis gehabt. Die andere schreibt, ich habe mich an der Fälschung „beteiligt“ und die „Dortmunder Zeitung“ schießt den Vogel ab und nennt den Justizrat Kammrath, der gesagt habe, „daß Sachse sich an der Fälschung des Flugblattes direkt beteiligt habe“. Aus dieser widerspruchsvollen, teils völlig unrichtigen Darstellung dieser Blätter, kann der aufmerksame und gewissenhafte Leser schon erkennen, was an der ganzen Sache ist. Demgegenüber stelle ich fest, daß ich schon deshalb an einer Fälschung, nicht beteiligt war, weil überhaupt eine Fälschung gar nicht vorliegt. Den Stoff zu jenem Flugblatt hat tatsächlich der erwähnte Oberbeamte Gallasch geliefert. Und was das wichtigste ist, der Inhalt des Flugblattes, der Kern der Sache, entspricht der Wahrheit. Das beweist schon, daß Gallasch nicht nach § 188 des Strafgesetzbuches angeklagt war, sondern nur nach § 185, also wegen formaler Verleumdung. Warum hat man voriges Jahr Gallasch, den Verfasser der schweren Anschuldigungen nicht wegen diesen, sondern nur wegen einiger scharfer, formale Verleumdungen enthaltenden Stellen unter Anklage gestellt? Doch nur deshalb nicht, weil die Anklagen Gallaschs gegen die fürstliche Grubenverwaltung auf Wahrheit beruhen. Es ist demnach wahr, daß Amtsrichter, Anwälte und Privatpersonen große unersinnliche Darlehen von der Pleßschen Verwaltung erhielten, die schließlich gelöst, also nicht zurückgezahlt wurden. Es ist also ferner wahr, daß Generaldirektor Reindorf Scheinkäufe seiner Beamten eintragen ließ nur zu dem Zwecke, daß die Beamten in den Gemeinden als Vertreter gewählt und so die fürstliche Verwaltung die Mehrheit im Gemeinderat erhielt. Es ist demnach ferner wahr, daß Lehrer und katholische Geistliche von der fürstlichen Verwaltung herabgesetzt und schwer bestraft, ja teils terrorisiert wurden, wenn nicht nach der Pfeife der Reindorf und Genossen gelangt wurde. Diese und andere kompromittierenden Tatsachen hat Gallasch geliefert und an die Öffentlichkeit gebracht. Gallasch wollte diese Anklagen in unserer dortigen Parteizeitung, der „Vergewacht“, als Artikel unter seiner Namensnennung veröffentlichen. Das Wahlkomitee hat aber dann auf Vorschlag Osterroths in meinem Beisein beschlossen, daß man dieses wichtige Material lieber in ein Wahlflugblatt umarbeiten und früh genug verbreiten solle, damit die Angegriffenen noch vor der Wahl antworten könnten. Osterroth hatte uns ausdrücklich versichert, daß Gallasch damit einverstanden sei, und Gallasch als Zeuge hat das auch in dem jetzigen Meineidsprozeß auf Befragen Osterroths zugegeben. Kann man da von einer Fälschung reden, wenn das wichtige Material statt in Zeitungsartikeln, wie Gallasch das erst wollte, dann im Einverständnis mit diesem in einem Flugblatte an die Öffentlichkeit gebracht wird? Nein, das kann kein vernünftiger Mensch als eine Fälschung erklären. Bei dem Umredigieren der Artikel in ein Flugblatt ist meines Wissens nur das Tatsachenmaterial verändert worden, das in dem Gallasch-Artikel stand. Nur einige Redewendungen, die nach § 185 des Str.-G.-B. formal beleidigenden Inhalt hatten, sind, wie nunmehr feststeht, nicht von Gallasch, sondern von dem Redakteur des Flugblattes beim Umschreiben hineingebracht worden. Diese Stellen kann ich augenblicklich nicht wörtlich angeben, weil mir die Gerichtsakten nicht vorliegen. In jener Sitzung des Wahlkomitees habe ich unter anderem mit beantragt, daß solche scharfe Stellen gestrichen wurden. Leider sind sie nicht alle herausgekommen. Also von einer Fälschung kann auch dabei nicht gesprochen werden, denn es ist das meines Wissens nur eine scharfere Kennzeichnung der Tatsachen gewesen, die Gallasch selbst in seinen Artikeln mitgeteilt hatte. Gallasch wohnt nicht mehr in Waldenburg (Schlesien), sondern bei Riesa in Sachsen. Die Fassung des Flugblattes konnte ihm nach jener Sitzung persönlich nicht mehr unterbreitet werden, weil es schleunigst gedruckt und verbreitet werden mußte, damit die Gegner nicht von einer Ueberrumpelung sprechen konnten. Wäre noch Zeit genug gewesen, hätte man sich mit Gallasch auch über den genauen Wortlaut der paar nicht von ihm stammenden, das Gebaren der Gegner kennzeichnenden scharfen Sätze verständigt. Aber, wie gesagt, eine Fälschung kann man die paar scharfen Ausdrücke auch nicht nennen, weil damit an den tatsächlichen Angaben Gallaschs nichts geändert wurde. Da also kein gefälschtes Flugblatt vorliegt, habe ich auch nicht nötig, mein Mandat niederzulegen, wie einige dieser genannten Zeitungen verlangen. Uebrigens ist die Behauptung der Zeitungen nicht richtig, daß ich nur diesem Flugblatte meine Wiederwahl zu verdanken hätte. Selbst bei der Döhlentotenwahl 1907 bin ich im ersten Wahlgang noch mit 450 Stimmen Mehrheit gewählt worden. Bei der Wahl 1912 hat meine Partei fast in allen Kreisen gewaltigen Stimmenzuwachs erhalten, mithin hätten wir ohne Zweifel auch in meinem Wahlkreise Waldenburg ohne dieses Flugblatt auf eine noch härtere Mehrheit im ersten Wahlgange erreicht als 1907. Es ist auch nicht richtig, daß die „Vergewacht“, unser Parteiblatt, geschrieben habe, daß dies Flugblatt uns den Sieg gebracht habe. Die „Vergewacht“ hat nur ge-

schrieben, daß das fragliche Flugblatt „mit dazu beigetragen habe, daß die sozialdemokratischen Stimmen um nahezu 2000 in die Höhe gehoben worden sind“. Ohne das sehr wirksame Flugblatt wären unsere Stimmen vielleicht nur 1500 Stimmen hinaufgegangen, dann hätten wir aber immer noch 1900 Stimmen mehr gehabt, als die gegnerischen Kandidaten bei der Hauptwahl hatten. Selbst wenn es zur Stichwahl gekommen wäre, so hätten die Leute, die im ersten Wahlgang für den Liberalen (der 5915 Stimmen erhielt) stimmten, nicht alle den Freikonservativen (er erhielt bei der Hauptwahl 7144 Stimmen) bei der Stichwahl gewählt. Selbst die bei der Hauptwahl abgegebenen 2835 Zentrumstimmen wären den freikonservativen Zechenkandidaten bei der Stichwahl nicht alle zugefallen. Mit den 17 682 Stimmen, welche ich erhielt, hatte ich doch einen zu großen Vorsprung. Ja, selbst wenn ich seit 1907 gar keinen Stimmenzuwachs, also wieder 15 835 Stimmen, erhalten hätte, wäre ich bei einer eventuellen Stichwahl doch noch gewählt worden, weil uns die freimüthigen Stimmen größtenteils zugefallen wären. Also mit der Mandatsniederlegung wird es nicht. Wer diese verlangt, macht sich nur lächerlich. Einige von den genannten Zeitungen behaupten noch, wir hätten uns noch einen weiteren Schwindeln zuschulden kommen lassen, indem ich den Bergleuten in den Versammlungen überall als „alter Praktikus“ vorgestellt worden sei, trotzdem ich gar kein gelernter Bergmann sei. Auch diese Mär ist unwahr. Sie ist auch nicht neu. Der frühere gelbe Sekretär Ermerz ist schon vor der Wahl 1907 und nachher noch lange damit kreben gegangen, daß ich nicht Bergmann gewesen sei. Schon damals ist das von uns in der Öffentlichkeit wahrheitsgemäß richtig gestellt worden, daß ich wohl kurze Zeit in der Grube gearbeitet, dann ein Jahre in der Königin Marienhütte beschäftigt war, wo ich heute noch als Knappschaftsmitglied freiwillige Beiträge zahle. Wir hatten damals in Sachsen einen Berg- und Hüttenarbeiterverband. Dort wurde ich 1892 als Vorstandsmitglied gewählt. Also auch dieser Vorwurf fällt zusammen wie ein Kartenhaus, weil er unwahr ist.

Bochum.

S. Sachse, Mitglied des Reichstages.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Parkstraße —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Quittbude und eine Zahl als Merkmal beizufügen. Persönliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Honorarvereinbarung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Bitte Zeugen trage man in der Sprechstunde vor.

H. E. Ihre Frau muß eine Bescheinigung des Vormundschaftsgerichts erwirken darüber, daß sie ihrer Ausnahmeverpflichtung genügt hat. Soweit ihre Sparnisse in Frage kommen, braucht sie davon nach Ihrer Darstellung nichts anzugeben. Ueber der erwähnten Bescheinigung muß die Frau noch die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehemannes beschaffen. Soweit Sie in Frage kommen, reichen die genannten Papiere aus. — P. W. 27. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, wieviel Zinsen aus dem Vermögen bezogen werden, ferner wann die Veranlagung zur Einkommensteuer gestellt ist. — P. T. 000. Nein. — Ida S. 1. Ja. Es muß aber Zeugnisse erbracht werden, da in einem derartigen Prozesse das Jugendamt allein in der Regel nicht ausreicht. 2. Das ist möglich, die Kindesmutter würde als Zeugin vernommen werden können. — G. W. 100. 1. Nur dann, wenn der Eigentümer durch schriftliche Erklärung Sie von den Vertragspflichten entbindet. 2. Ja, sofern Sie bezug auf Ihre Frau dem Verbot nicht nachkommen. Der Vermittler könnte alsdann auch schon früher Räumung fordern. 3. Nein. — G. R. 12. 1. Ja, sofern sich die Angeklagten bezug. Arbeiter darauf einlassen. 2. und 3. Gegenüber dem Akzeptanten drei Jahre; aus dem ursprünglichen Schuldverhältnis kann auch noch später gelastet werden. — P. W. 87. Das ist nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich. — P. T. 100. 1. Die Gültentagenden Darlehensgaben des P. G. D. und der Gewerbeordnung sowie die höchste Reichsversicherungsordnung dürften für Ihre Zwecke genügen. Sie erhalten die Werte durch Vermittlung der Buchhandlung Bornhörs. 2. Der Aussteller erfolgt in derselben Weise wie bei einem Inländer, bei dem Aussteller, in dessen Besitz der betreffende feine Wohnsitz hat. Die Naturalisation ist nicht ausgeschlossen. Der Antrag ist, sofern die betreffenden dort ihren Wohnsitz haben, bei dem Regierungspräsidenten zu Potsdam einzureichen.

Eingegangene Druckchriften.

Ringel, Ringel, Rosen. 150 Einzelstücke. Gesammelt von F. Röde. Kart. 2 M. — Der deutsche Jugend Sportbuch. Bearbeitet von Dr. H. C. Simon. Geb. 3 M. S. G. Kreuzer, Leipzig. Der Weichentwurf über das Erbrecht des Staates. Von Dr. J. Hermes. (Jura, Zeitschr. Heft 4.) 1 M. — Die finanzielle Stellung der europäischen Großmächte. Von Dr. D. Schwarz. (Jura, Zeitschr. Heft 5.) 2 M. — Die Ringe durch Tümmel. Eine neuentdeckte Tom. 50 Bl. — Die Kunst billig zu reisen. Anleitung für Touristen. 50 Bl. R. F. Köpfer, Leipzig. Universal-Bibliothek. 5676. Vollerabend. 5. Bd. Von G. R. Knie. — 5577. Erzählungen aus dem russischen Volksleben. Von E. Gussner. Dresden. — 5578—80. Kurt Wilows Leben. Herausgegeben von H. v. Rohson. — 5571—72. Die chemische Verwandtschaft. Von Dr. H. Speier. — 5573. Gespräche mit Graf Leo Tolstoi. Von R. Guffens und L. Spiro. — 5574. Automobilgeschichten. Von H. Gordan. — 5575. Der falsche Schlag. Roman von I. v. Torn. — Einzelnummer geb. 20 Bl. W. Kellom, Leipzig. Der Tabakrauch und seine Gefahren für Deutschland. Von R. Goerz. 38 S. F. E. Boden, Dresden. Deutsche Rundschau für Geographie. Heft 11. Herausgegeben von Prof. G. Daffinger. Jährlich 12 Hefte a 1,15 M. K. Carlsson, Wien. Zeit im Bild. Nr. 31. Illust. Wochenchrift. Hefred. D. Michaelis. 50 Bl. Neue Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin W 57. „Meine Ehe mit Puffe von Toscana.“ Von Enrico Toselli. 8 M. geb. 4,50 M. F. Schmidt, Basel. Die Lieber von Gott und dem Tod. Von R. Nüttgen. 2,50 M., geb. 3,50 M. Charon-Verlag, Groß-Lichterfelde. Franz Bergs. Ein Proletariatsleben. Bearbeitet und herausgegeben von H. Walter. 3,50 M., geb. 4,50 M. Neuer Frankfurt Verlag, Frankfurt a. M.

Stiller Schuhfabrik. Gegr. 1867. Extrabilliger Verkauf von Resten und Einzel-Paaren bestehend aus fast nur großen und kleinen-Nummern verschiedener Arten von Schuhwaren für Damen, Herren und Kinder. Zentrale: Berlin C., Jerusalemstraße 32-35, am Dönhoff-Platz. Adressen: Potsdamer Straße Nr. 2, Friedrich-Str. Nr. 75, Oranien-Str. Nr. 101, Schönegg, Haupt-Str. 146; Tauentzien-Str. 19 a, Königl.-Str. Nr. 25-26, Gr. Frankfurter Str. 123, Neukölln, Berg-Str. 25; Tauentzien-Str. 7 b, Rosenhaler Straße Nr. 5, Chaussee-Str. Nr. 114-115, Charl., Wilmersdorfer Str. 45.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Werftarbeiterstreik.

Eine am Donnerstag abgehaltene außerordentliche Generalversammlung der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes nahm Stellung zum bevorstehenden außerordentlichen Verbandstage, der sich mit dem Werftarbeiterstreik zu befassen hat.

Die Diskussionsredner vertraten im wesentlichen folgenden Standpunkt: Der große Unwille, welcher aus der gegenwärtigen Situation der Werftarbeiter in den Reihen der Kollegen entstanden sei, beweise, daß das Statut den Bedürfnissen der Kollegen nicht entspreche und deshalb geändert werden müsse.

Im Laufe der Debatte wurden zwei Resolutionen eingebracht, welche den Verbandstag zur Unterstützung und Sanktionierung des Streiks auffordern.

Hierzu bemerkte Cohen: Es sei überflüssig, eine Sympathie-resolution anzunehmen, denn es sei selbstverständlich, daß jeder Kollege und jeder organisierte Arbeiter mit vollem Herzen auf Seiten der Streikenden stehe.

Schließlich wurde die eine der vorliegenden Resolutionen angenommen. Sie erkennt an, daß die Verbandsvorstände zwar das

formale Recht auf ihrer Seite haben, daß aber unter Würdigung der gesamten Situation den Streikenden die vollste Sympathie erklärt und Unterstützung gewährt werde.

Die Versammlung stellte hierauf eine Kandidatenliste für die am Sonntag stattfindende Delegiertenwahl zum Verbandstage auf.

In einem Bericht über den Werftarbeiterstreik, den wir am Dienstag veröffentlichten, wurde gesagt, mehrere Techniker und Beamte im Kalkulationsbureau der Vulkanwerft in Hamburg hätten sich freiwillig zu Streikbrecherarbeiten hergegeben.

Hierzu teilt uns der Bund der technisch-industriellen Beamten mit, er habe festgestellt, daß acht Herren aus dem Kalkulationsbureau der Vulkanwerft Streikarbeit geleistet haben, aber es befindet sich kein Organisiertes unter ihnen.

Achtung, Metallarbeiter! Den Kollegen zur Nachricht, daß für das Ensemble-Gastspiel „Die Schiffbrüchigen“ für das Deutsche Theater in der Schumannstraße noch ein Teil Eintrittskarten zum Einheitspreis von 90 Pf. inklusive Garderobe im Lokale von Schurmann, Jasmunder Straße 8, zu haben sind.

Die Vorstellungen finden an folgenden Tagen statt: Sonnabend, den 2. August 1913, nachmittags 5 Uhr, Sonntag, den 3. August 1913, abends 8 1/2 Uhr, Mittwoch, den 6. August 1913, abends 8 1/2 Uhr, Donnerstag, den 7. August 1913, abends 8 1/2 Uhr.

Es wird ersucht, sofort mit der Entnahme der Eintrittskarten zu beginnen.

Deutsches Reich.

Aussperrung in den „Brennabor-Werken“ in Brandenburg a. N.

Die Firma Gebr. Reichle hat durch einen Fabrikanschlag am 30. Juli ihren Arbeitern bekannt gegeben, daß sie den Betrieb am Sonnabend, den 2. August, schließen wird.

Schon zum dritten Male in wenigen Jahren sperrt die Firma ihre Arbeiter aus. Im Jahre 1909 verfügte die Firma die Schließung des Betriebes, weil die Lohnarbeiter Forderungen gestellt hätten, im vorigen Jahre sperrte die Firma aus, weil eine Ab- teilung infolge Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Arbeit eingestellt hatte.

Firma von einem Vertrag nichts wissen, heute sperrt die Firma aus, um einen Vertrag zu erreichen.

Die Arbeiter der Firma haben am Donnerstag in einer überaus stark besuchten Versammlung zu der Aussperrungsandrohung der Firma Stellung genommen. Mit 1440 gegen 848 Stimmen beschloßen sie, dem von der Firma vorgelegten Tarifvertrag die Zustimmung zu verweigern.

Der Streik auf den Stettiner Werften.

Eine stark besuchte Versammlung der Stettiner Holzarbeiter, in der in heftiger Diskussion das Verhalten der Zentralvorstände entschieden beurteilt, nahm einstimmig eine Resolution an, in der bedauert wird, daß es auf einigen Werften zur Arbeitseinstellung gekommen ist.

Zur gleichen Zeit tagte eine ebenfalls gutbesuchte Generalversammlung der Stettiner Holzarbeiter, in der ebenfalls die Verweigerung der Unterstützung durch die Zentralvorstände scharf kritisiert wurde.

Eine Aussperrung der Eisnarbeiter in Hanau wird am 2. August perliert werden, da die Fabrikanten selbst die Bemühungen des Hanauer Oberbürgermeisters, eine nochmalige Verhandlung stattfinden zu lassen, kurzerhand abgelehnt und auch dem Vorsitzenden des Arbeiterverbandes, der in gleicher Weise bemüht war, die nämliche Antwort erteilt haben.

Streik in der Vamberger Möbelindustrie.

In einigen kapitalistischen Zeitungen wird die vollständig aus der Luft gegriffene Behauptung verbreitet, daß der Streik in der Vamberger Möbelindustrie (Gustav Gerst) zugunsten der Arbeiter beendet sei, und daß keiner von den Ausständigen mehr in Arbeit genommen wird.

Notizen. Der ewige Jude oder der Wundermann ist in den Spalten des „Berliner Tageblatt“ erschienen. Das Blatt hat ja seine Befähigung für solchen Quabug längst erwiesen — zuletzt durch seine famose Enquete über den Aberglauben.

Kleines feuilleton.

Erlauchtes und Erlebtes.

Wir standen vor dem gewaltigsten Wasserfall Norwegens. Die Wasser tobten und füllten die Luft mit gewaltigem Brausen und Schüttern. Wir standen alle in Ehrfurcht vor dieser ungeheuren Wunderschöpfung einer genialen Natur.

Reben mir stand ein junger Kommiss aus Berlin. Er haunte wie hingerissen mit großen Augen in dieses donnernde Schauspiel. Ich freute mich über die offenbar starke Empfänglichkeit des jungen Mannes für große Natureindrücke.

Im Speisesalon eines Mittelmeerdampfers sah ich gegenüber ein Herr aus Bayern, der von allen Gängen, die der Steward ihm reichlich, gewaltige Portionen nahm. Wie lieb er, obwohl er oft schon nach drei Gängen bis obenhin satt sein mußte, eine Schüssel vorübergehen.

„Sie haben wohl keinen rechten Appetit heute?“ fragte ich ihn freundlich. „Ja, Scham“, sagte er, „der Geiz ist ein verfluchtes Dämon! Ich bin eigentlich satt, und außerdem mag ich kein Ragout, und ich möchte ganz gern nix nehmen — aber dann kommt der verfluchte Geiz und man nimmt doch!“

Im Atlantischen Ozean hatten wir einen kräftigen Sturm zu bestehen. Man hatte Seesucht und Angst und in den Unterhaltungen spielten Rettungsboot und Rettungsgürtel die Hauptrolle. Später war wieder Sonne und glatte See, und alle Gesichter waren hell und froh.

„Ach du lieber Gott“, antwortete er kläglich, „nun wird's wieder Nacht, da graut mir vor! Der Rettungsgürtel scheuert mit den ganzen Rücken wund, und da kann ich nie schlafen.“ Und es stellte sich heraus, daß Herr Schuppe aus Waupen noch keine Nacht ohne Rettungsgürtel geschlafen hatte.

Die hoch fliegenden Vögel? Zu den wichtigsten Fragen, die beim Vogelflug und Vogelzug nach der Lösung harren, gehört unstreitig die nach der Höhe, in der die Vögel fliegen. Der verdienstvolle Gründer der Helgoländer Vogelwarte, Waite, der sich durch eine reiche Kenntnis der Vogelwelt auszeichnete, hatte die Wanderungen vieler Vögel in unermesslichen Höhen verlegt.

ja 10 000 Meter und noch darüber. In diesen Höhen ist er durch eine reine Schätzung gekommen. In Ergänzung früher gemachter Beobachtungen und Mitteilungen über die Höhe des Vogelzuges weiß nun, wie die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ berichtet, v. Luccanus erneut auf aeronautische Experimente und deren Ergebnisse hin, die die Unwahrscheinlichkeit der Waite'schen Theorie dar- tun.

Außer Sicht der Erde, über den Wolken sind mit Ausnahme einer Taube niemals Vögel angetroffen worden, so daß die unterste Wolkenschicht eine Grenze für die Höhe des Vogelzuges zu bilden scheint. Bei starkem Gegenwind gehen ferner die Zugvögel tiefer zur Erde herab, um die hier herrschende geringere Windstärke zu ihrem Vorteil auszunutzen. Die Temperaturabnahme und Luftdruckverminderung in der Höhe der Atmosphäre sprechen weiter gegen bedeutende Flughöhen. Bei einer Temperatur von -20 Grad Celsius herrscht in 5000 Meter Höhe ein Luftdruck von nur einer halben Atmosphäre, in 7000 Meter Höhe bei -33 Grad Celsius ein Luftdruck von 2/3 Atmosphäre. Wegen die Luftdruckabnahme sind aber die Vögel nach den Experimenten des französischen Forschers Veris außerordentlich empfindlich, bedeutend mehr als z. B. Säuge- tiere. Als zwingendstes Beweismittel gegen die Waite'sche Theorie führt Luccanus noch folgende aeronautische Beobachtung an: Er befestigt an einem aufsteigenden Fesselballon in Flugstellung ausgestopfte Vögel, nämlich einen Kausbusard, einen Sperber, eine Saatkrähe und einen Hammergeier, und beobachtet das allmähliche Unsichtbarwerden der Tiere mit steigender Höhe. Das Flugbild war noch deutlich erkennbar beim Sperber in 250 Meter, bei der Saatkrähe in 300 Meter, dem Busard in 600 Meter, dem Hammergeier in 800 Meter Höhe. Als Punkt noch gut sichtbar war der Sperber bei 650 Meter, die Krähe bei 800 Meter Höhe. Die Sichtbarkeitsgrenze, d. h. die Höhe, in der die Objekte dem Auge des auf der Erde stehenden Beobachters ersichtbar sind, lag für den Sperber bei 850 Meter, die Saatkrähe bei 1000 Meter, während Gänse 3000 Meter und 5000 Meter geschätzt hat.

Der größte Kran der Welt. Ein gewaltiger neuer Niesenkran hat in Hamburg auf den Werften von Vlohan u. Vohj Aufstellung gefunden; er kann für sich den Ruhm beanspruchen, der größte Kran der Welt zu sein. Die erste Aufgabe, die dieses gigantischen Niesenwerkes moderner Technik berrt, ist, wie die „Bauteil“ berichtet, die Fertigstellung des 66 000 Tonnen großen Schmelzschiffes des „Imperator“. Der Niesenkran, der weithin sichtbar das Dasein beherrscht, ist als Hammerkran gebaut und besitzt eine Tragfähigkeit von nicht weniger als 250 000 Kilogramm. Der mächtige Ausleger ist 56 Meter lang, sein oberer Arm kann hochgeklappt werden, um bei weiter wachsenden Höhenabmessungen der Schiffe auch in Zukunft noch allen Ansprüchen zu genügen. Ist der Ausleger hochgeklappt, so ragt seine Spitze nicht weniger als 100 Meter über den Wasserpiegel empor. Das Niesenwerk wird durch Elektrizität betrieben und verfügt über zwei voneinander ganz unabhängige Hebezeuge; das eine von ihnen, eine sog. „Nabe“, kann ihre Last von 250 000 Kilogramm in 3 1/4 Meter und 110 000 Kilogramm in 53 Meter Entfernung von der Kranmitte tragen. Oben auf dem Ausleger steht dann noch ein scharborer Drehkran von 20 000 Kilogramm Tragkraft. Mit ihm kann ein Arbeitsfeld von 147 Meter Durchmesser oder fast 17 000 Quadratmeter Fläche bedient werden. Der Gedanke, daß dieses majestätische Eisen- gerüst durch nur zwei Mann in Bewegung gesetzt und geleitet werden kann, hat fast etwas Phantastisches, aber in der Tat genügt ein einfacher Hebeldruck, um die Niesenkräfte des ganzen Hebeapparates zu entfesseln. Der Steuerer Mann des großen Kranes hat seinen Platz

in einem kleinen Steuerhause, das unter dem Lastarme des Aus- legers angebracht ist. Von hier aus reguliert er alle Bewegungen der mächtigen Konstruktion, und in der Dunkelheit unterföhren ihn dabei die Scheinwerfer, die neben dem Führerstande angebracht sind und die jeweilige Arbeitsstelle taghell erleuchten.

Notizen. Der ewige Jude oder der Wundermann ist in den Spalten des „Berliner Tageblatt“ erschienen. Das Blatt hat ja seine Befähigung für solchen Quabug längst erwiesen — zuletzt durch seine famose Enquete über den Aberglauben. Also der Wundermann ist in Riffingen von Felix Holländer entdeckt worden. Er ist ein Ausbund eines deutsch-jüdisch-amerikanischen Magiers, der seine Stammesbrüder, die zu Flug sind, an irgend etwas anderes denn an — Schwindel zu glauben, auf die allgütige Weise hereinlegt. In diesem Individuum, das seine Gaben von Swedenborg auf dem Umwege über den Reb Rifa Giza (Haste Worte?) geerbt haben will, ist nichts Rätselhaftes. Aber sogenannte aufgeklärte Menschen, Frei- geister des „Berliner Tageblatt“, die durch solche Varietänummern der Gedankenleierei zur Revision ihrer Weltanschauung angeregt werden, sind sie nicht typische Delabenzerscheinungen? Trotz aller Bildung Ehrenbürger der dunkelsten Erdstriche?

— Professor Albert Einstein, Dozent für mathematische Physik an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich erhielt einen Ruf an die Berliner Universität. Einstein ist der Begründer des auch im Unterhaltungsblatt öfters behandelten Relativitätstheorieprinzips, das unsere Vorstellungen von der Zeit und damit die ganze theoretische Physik umgestaltet.

— Zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1913/14 wurde der Philolog Professor Brand gewählt. — Kunstchronik. Die Einweihungsfeier für die Jury- freie Kunstschau 1913 ist infolge des Umzuges der Vereinigung Bildender Künstler in das Kunstausstellungshaus am Kurfürstendamm 208/9 bis zum 10. August verlängert worden.

— Die amerikanische Weltausstellung. Das New Yorker Blatt „Evening News“ erklärt, daß auch Deutschland zu einer Beteiligung zur Weltausstellung abgelegt habe; trotzdem glaubt Bryan, daß sowohl Deutschland als auch England ihren Einfluß noch ändern werden.

— Eine rechnende und schreibende Uhr ist zum Messen des Gas-, Elektrizitäts- und Wasserverbrauchs konstruiert worden. Die patentierte Erfindung schreibt monatlich selbständig die Rechnungen aus.

— Das unfreiwillige Entlassungsgesuch. Ganz plötzlich hat der russische Staat die wertvollen Dienste des Herrn Wereteminow, Gouverneurs von Kostroma, verloren. Der Herr Gouverneur betrachtete sein Amt als Sinecure, tyrannisierte alle Welt; seine Sorglosigkeit ging soweit, daß er nicht einmal die Dokumente las, die er mit seiner Unterschrift versah. Das ging recht gut, bis plötzlich der Ministerpräsident Kollowitz vom Gouverneur von Kostroma ein Schreiben erhielt, das folgendermaßen begann: „Endlich bin ich zu der Erkenntnis gekommen, daß ich in jeder Weise unfähig bin, die Pflichten eines Gouverneurs auch nur notdürftig zu erfüllen.“ Und im weiteren Verlauf zählte das Schriftstück alle großen Mängelhaftigkeiten und Irrtümer auf, die der Gouverneur begangen hatte. Ein Sekretär hatte dem Herrn Gouverneur diesen Streich gespielt und seiner Gewohnheit getreu hatte der Allgewaltige unterschrieben. Er wurde nach Petersburg berufen, sein unfreiwilliges Abschiedsgesuch wurde bewilligt. ...

Der „Unbekannte“.

Eine unangenehme Ueberraschung wurde dem Milchhändler Gersting zuteil, als er Anfang Juni d. J. von einem Sonntagsausflug heimkehrte. Als er seinen in der Adlerstraße gelegenen Laden betrat, fand er sämtliche Türen offenstehend. Nichts Gutes ahnend, ging er in die Wohnung hinein, in der ein wüstes Chaos herrschte. Der Inhalt sämtlicher Schränke war herausgerissen worden und lag verstreut auf dem Fußboden. Die bekannte Angehörigkeit vieler Leute, ihren Wertpapieren und Sparfassenbüchern zwischen der Wäsche ein besonderes sicheres Versteck zu geben, hatte den Dieb veranlaßt, die Wäsche zu durchwühlen, wo er ein Sparfassenbuch fand. Der Bestohlene setzte sofort die städtische Sparkasse von dem bei ihm verübten Einbruch unter gleichzeitiger Angabe der Nummer des Buches in Kenntnis. Am nächsten Morgen erschien auch eine Frau auf der Sparkasse und wollte mit dem gestohlenen Buch Geld abheben. Als sie festgehalten wurde, versuchte plötzlich ein Mann so schnell wie möglich zu verschwinden. Er wurde festgenommen und entpuppte sich auf der Polizeiwache als der vielfach vorbestrafte jetzige Angeklagte Paul Schmalz, gegen den gestern die 6. Ferienstrafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen schweren Diebstahls im straffähigenden Rückfalle zu verhandeln hatte. Vor Gericht tischte er das alte Märchen von dem „Unbekannten“ auf, von dem er das zum Verriäter gewordene Sparfassenbuch auf der Straße gekauft haben wollte.

Das Gericht erkannte mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte erst kurz vorher aus dem Zuchthause entlassen worden war, auf 2 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Konfirmandenfeiern vor Gericht.

In der Amtshauptmannschaft Weißen hatten die Schulinspektionen und die Stadträte durch eine Verordnung bei Geldstrafe bis zu 50 M. oder entsprechender Haftstrafe den aus der Schule entlassenen, im fortbildungspflichtigen Alter stehenden Kindern verboten, an Konfirmandenfeiern teilzunehmen, die nicht von Geistlichen oder Lehrern ausgingen. Außerdem waren Polizeistrafen angedroht. Infolge dieser Verordnung war von Konfirmandenfeiern abgesehen worden, aber das Gewerkschaftsamt Weißen hielt an deren Stelle Elternabende ab. Wegen des Besuchs dieser Elternabende erhielten nun einige Teilnehmer Strafverfügungen auf Grund des § 5 Absatz 6 des sächsischen Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Höhe von 5 M. Sie beantragten gerichtliche Entscheidung und nun mußte sich das Schöffengericht Weißen mit der ausschließlichen Sache beschäftigen. Es sprach denn auch einige der Angeklagten frei und hob bei den anderen die Strafverfügungen auf. Es hielt die Strafverfügung für unwirksam, und zwar gerade auf Grund der von den Inspektionen angezogenen Bestimmung des Volksschulgesetzes. Es handle sich um schulentlassene Kinder, die der Schulacht nicht mehr unterstehen. Außerdem stehe das Recht, solche Verordnungen zu erlassen, nur den Schulbehörden zu, nicht aber den Inspektionen. — So war der ganze Erlaß gegen die Konfirmandenfeiern ein Schlag ins Wasser.

Die Freisprechung wäre unserer Ansicht nach auch deshalb gerechtfertigt, weil der amtshauptmannschaftliche Erlaß mit den Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes unvereinbar ist.

Wegen eines Grog ins Zuchthaus.

Der Gastwirt Friedrich Schulz in Brunsbüttel-Naag ist dortselbst Inhaber einer Berberge, in der besonders Auswanderer verkehren und auf ihrer Durchreise übernachten. Sch. darf diesen nur alkoholfreie Getränke verabfolgen; die Konzeption zum Ausschank alkoholischer Getränke hat er nicht. Wegen Verabreichung eines Grog erhielt er einen Strafbefehl. Er beantragte gegen die Strafverfügung gerichtliche Entscheidung. Zu der Verhandlung war auch der Gast als Zeuge geladen, dem Sch. den Grog verabreicht haben sollte. Um nun den Strafbefehl von sich abzumenden und zu beweisen, daß er alkoholische Getränke nicht zum Ausschank gebracht habe, hat er den betreffenden Zeugen, vor Gericht auszusagen, er

habe zwar Grog bei ihm getrunken, jedoch nicht gegen Bezahlung. Der Zeuge aber kam diesem Ansinnen nicht nach, sondern sagte, als er vor Gericht vernommen wurde, der Wahrheit gemäß, daß er den Grog von Sch. auf Bestellung und gegen Bezahlung erhalten hatte.

Es kam auch heraus, daß der Angeklagte den Zeugen zu bestimmen versucht hatte, vor Gericht etwas Unwahres zu sagen. Dies hatte für Sch. ein Strafverfahren wegen Unternehmens der Verleitung zum Meineid zur Folge. Die Strafkammer beim Amtsgericht Zehse hat den Angeklagten am 26. März wegen dieses Verbrechens zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Das Reichsgericht verwarf am Donnerstag die Revision als unbegründet.

Aus aller Welt.

Lebenslänglich im Zuchthaus.

Des Raubmörders Sternickel schuldbeladenes Haupt ist gefallen. Seine beiden jugendlichen Komplizen sind zu lebenslänglichem Zuchthaus „bequadriert“ worden. Der biedere Bürger, dem schon der Name Sternickel ein gelindes Gruseln erweckt, hat die Unschädlichmachung dieses Schwerverbrechens mit Befriedigung vernommen und preist die salomonische Weisheit des Landesherrn, der zwei blutjunge Menschen durch seinen Gnadenakt vor dem Henkertod bewahrte. Ja es gibt sogar noch Leute, die sich unter dem Zuchthaus eine Art Erholungsheim vorstellen und eher eine Ausdehnung als Einschränkung der Todesstrafe begrüßen würden. Kersten und Schlievenz werden ihre „lebenslängliche“ Zuchthausstrafe alsbald antreten. Wie lange wird sie dauern? Was bedeutet es überhaupt, einen Menschen lebenslänglich ins Zuchthaus zu schicken? Das kann nur der beurteilen, der sich selbst einmal ein Zuchthaus von innen angesehen und vielleicht aus dem Munde des Anstaltsleiters oder aus den Akten der Sträflinge den nötigen Kommentar zu dem, was er sah, empfangen hat.

Wie lange vermag der normale Mensch die Zuchthausstrafe körperlich auszuhalten? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Der bürgerliche Beruf des Sträflings, sein Bildungsgrad, sein Gemütsleben und vor allem seine sexuelle Veranlagung spielen hierbei eine große Rolle. Denn das sexuelle Moment bedeutet eine der größten Härten der Zuchthausstrafe. Der Hunger des Sträflings wird mit großer Kost gestillt, auf sein sexuelles Triebleben — das bei den meisten Verbrechern vor ihrer Bestrafung eine Hauptrolle gespielt hat — wird im Zuchthause keine Rücksicht genommen. Die Folgen sind geradezu fürchterlich. Bei den Frauen sind schwere Synergie und Geisteskrankheit bei längerer Strafdauer fast unausbleiblich. Das gleiche gilt von den Männern, bei denen sich häufig noch Rückenmarkschwundlucht oder dergleichen als Folge sexueller Verirrungen einstellt. Eine Zeitlang bildet die Arbeit — und sei sie auch noch so monoton — eine Ablenkung. Das dauert aber nicht lange. Bald zeigen sich auch die körperlichen Nachteile des Zuchthauslebens. Die fahle Gesichtsfarbe, das Nachlassen der Körperkräfte, das Schwinden aller Energie und geistigen Regsamkeit sind die ersten Stadien des Verfalls — die Auflösung des Körpers durch schleichende Krankheiten wie Schwundlucht, Gehirnerweichung und dergleichen bildet den Beschluß eines Zuchthauslebens. Was ist also die lebenslängliche Zuchthausstrafe anders als eine verlangsamte Hinrichtung? „Lebenslänglich“ bedeutet nur in seltenen Fällen „bis zum Ende eines Lebens von normaler Dauer“. Besonders die Sträflinge, die in jungen Jahren und in der Blüte ihrer

Manneskraft auf Lebenszeit inhaftiert werden, wecken gar bald dahin. Verbrecher, die mit zirka 50 Jahren — womöglich nach mehreren kürzeren Vorstrafen — für den Rest ihres Lebens in das Zuchthaus kommen, haben weit mehr Aussicht, ein biblisches Alter zu erreichen als die jüngeren Verurteilten.

Wer kommt lebenslänglich ins Zuchthaus? In den meisten Fällen handelt es sich um Mörder, die zum Tode verurteilt, aber vom Landesherrn bequadriert worden sind. Gerichtliche Verurteilungen auf lebenslänglicher Zuchthausstrafe sind in der Praxis außerordentlich selten, obwohl das Reichs-Strafgesetzbuch diese Strafe für 17 verschiedene Delikte androht. Hierher gehören vor allem Hochverrat, Landesverrat im Kriege, Spionage, ferner Brandstiftung, Herbeiführung einer Ueberschwemmung und Beibringung von Gift, falls hierdurch der Tod eines Menschen herbeigeführt wird. Das gleiche gilt von der Brunnenvergiftung, Schiffs- und Eisenbahngefährdung. Auch auf Raub unter Martern und Totschlag bei Einbrüchen steht lebenslängliche Zuchthausstrafe. Erwähnt sei noch, daß auch das Nahrungsmittelgesetz (§ 13) und das Sprengstoffgesetz dieses Strafmaß zulassen. Das Sprengstoffgesetz droht bekanntlich in § 5 auch die Todesstrafe an.

Kleine Notizen.

Zur Raubmordaffäre Brechner. Der Raubmörder des Kaufmannes Brechner in Darmstadt ist bis jetzt noch nicht ergriffen. Es erfolgte zwar in Berlin eine Verhaftung, die aber entgegen den Meldungen von anderer Seite mit der Raubaffäre nicht das geringste zu tun hat.

Übermalige Erdbeben. Donnerstagabend 9 Uhr 2 Minuten begannen die Apparate in Laibach die Aufzeichnungen eines Rahebens. Die zweiten Vorläufer setzten 9 Uhr 2 Minuten 18 Sekunden ein. Das Ende der Aufzeichnungen war um 9 Uhr 12 Minuten. Die Herdentfernung beträgt 160 Kilometer.

Zwei Pioniere bei einer Übung ertrunken. Bei einer Brückenschlagübung schlug Donnerstag mittag in der starken Strömung des hochgehenden Rheins ein mit zehn Mann besetzter Bonton um. Zwei Pioniere des 16. Bataillons 8. Truppe aus Rotbuis und Paul Schimank aus Friedeberg fanden den Tod in den Wellen. Ein dritter Pionier erlitt einen Beinbruch. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Eine Familie an Pilzvergiftung schwer erkrankt. Nach dem Genuß von Pilzen erkrankte in Neu-Luhbeck die Familie des Maurermeisters Kern. Zwei Kinder im Alter von 2 und 6 Jahren sind bereits gestorben. Der Mann liegt lebensgefährlich danieder, die Frau und ein Kind befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Beim Baden ertrunken. Der vierzig Jahre alte Kaufmann Windkadi, der in Groß-Weiten im Genesungsheim der Ortskrankenkasse von Friedenau, Tempelhofer und Wilmsdorf von einem neurotischen Leiden Erholung suchte, ist Donnerstag nachmittag beim Baden im vorderen Bäder See anscheinend infolge Herzschlages ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Die Hitze in Amerika. Die Hitze hat auch am Donnerstag noch nicht nachgelassen; das Thermometer zeigte wieder über 30 Grad. Die Zahl der Hitzschläge nimmt außerordentlich zu. In Chicago allein sind wieder 20 Personen Hitzschlägen zum Opfer gefallen.

Eisenbahnunglück in Amerika. Donnerstag vormittag ist ein Güterzug der Grandtrunk-Eisenbahn auf der Hochebene von Ontario in eine auf dem Eis befindliche Viehherde gefahren und entgleist. Fünf Passagiere wurden getötet.

Sechs Personen vom Blitz erschlagen. Im Departement Alger, namentlich im Arrondissement Lapalisse, gingen am Freitagvormittag schwere Gewitter nieder, die bedeutenden Schaden anrichteten. Bei dem Heden Rayet-La-Montagne wurden eine vom Felde nach Hause eilende Bäuerin und ihre fünf Kinder vom Blitz erschlagen.



Wir eröffnen heute nachmittags 4 Uhr
unsere Niederlassung

Müllerstraße 4
SALIAMANDER

Schuhg. m. b. H. Berlin.

Briefkasten der Redaktion.

Mar 10. Unreines Erbschafts haben Sie darauf Anspruch. Es sind schon wiederholt in solchen Fällen günstige Entscheidungen ergel-

secretariat in Braunschw. Schloßstraße 2, in Verbindung zu setzen. - W. B. 1893. Die Beleidigungslage müßte gegen den Angestellten erhoben werden.

können. 2. Für den Fall, daß Ihr Mann allein für schuldig oder für mit-schuldig erklärt wird, behalten Sie das Erziehungsrecht. 3. Nein. - W. B. 100. Wenn Ihre Mutter durch Zeugen nachweisen kann, daß sie die Sachen in die Ehe eingebracht hat, so genügt das. - W. B. 28. Unver-

Todes-Anzeigen

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Den Kollegen zur Nachricht, daß unter Mitwirkung der Schlichter Albert Sommerfeld gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 2. August, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Michaels-Kirchhofes in der Friedenwalder Straße aus statt.

Herner hat unser Mitglied, der Schlosser Franz Gregersdorf

am 31. v. M. an Bluthura. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Kirchhofes in Trebbin aus statt.

Herner hat unser Mitglied, der Bauanschläger August Friemann

Wilmberg-Allee-Straße 10, am 30. v. M. an Altersschwäche. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 3. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Matthäus-Kirchhofes in Marienhöhe aus statt.

Ehre ihrem Andenken! Nege Beteiligung erwartet 123/5 Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Steinarbeiter Filiale Berlin.

Am 30. Juli hat unser Kollege, der Sandsteinmetz Peter Fachbach

im 48. Lebensjahre an der Brustkrankheit. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Reutemühlener Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht 171/13 Die Ortsverwaltung.

Verband der Schneider, Schneiderinnen u. Wäschearbeiter Deutschlands.

Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege, der Perenniermacher Wilhelm Kruse

am 29. Juli im Alter von 29 Jahren verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 2. August, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des neuen Jerusalem-Kirchhofes in Reutemühlener Mannstr. 84-90, aus statt.

194/10 Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein i. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis

Nachruf. Am 30. Juli verstarb unser Genosse, der Sattler Gustav Brehm

(Schaufl. 42, Bezirk 642). Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung fand bereits am Freitag, nachmittags auf dem Golgatha-Kirchhof in der Parlas-Straße statt.

Der Vorstand.

Dankagung. Für die Beweile herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie den Genossen und Genossinnen des 5. Bezirks unseren herzlichsten Dank.

Paul Noack nebst Angehörigen.

Für die zahlreichen Beweile herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters

Hermann Thormeyer

sagen wir allen Freunden und Kollegen, besonders auch der Direktion und den Mitarbeitern der Buchdruckerei der „Deutschen Tageszeitung“, sowie dem Vorstand des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer, dem Vorstand des Berliner Pastorenvereins, dem Vorstand des Vereins der Stereotypen, den Sängern der „Typographia“ und den Kollegen der Firma E. S. Müller u. Sohn und der „Vorwärts“-Druckerei unseren herzlichsten Dank.

Anna Thormeyer nebst Kindern.

Vornehme Herren

Kleidung fertig und nach Maß erhalten Sie in der modernen

Mass-Schneiderei

J. Kurzberg

Gegründet 1898

mit ähnlich lautenden Firmen nicht zu verwechseln

Auf Wunsch Wochenrate

1 Mark an

Rosenthaler Strasse 36

1. Etage.

Frankfurter Allee 104

Ecke Friedenstrasse.

Reinickendorfer Str. 4

Weddingplatz.

Keine Füllolen.

1 Mark

wöchentliche Teilzahlung

liefere elegante

Herren-Moden

fertig und nach Mass

Garantie für tadellosen Sitz.

Jonas Kurzberg

Oranienstr. 160

zwischen Moritz- u. Oranienplatz.

Bitte genau auf Strasse u. Hausnummer zu achten.

Kein Waren-Kreditkauf

Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75

Eingang Tilsiter-Strasse

Kein Waren-Kreditkauf

Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75

Eingang Tilsiter-Strasse

Kein Waren-Kreditkauf

Gemeinsame Orts-Krankenkasse für Berlin-Wilmersdorf und Umgegend.

Einladung zur Wahlversammlung der Arbeitgeber.

Auf Grund der statutarischen Bestimmungen der §§ 49 und 50, 11. Nachtrag, laden wir hiermit die Arbeitgeber zwecks Vornahme der erforderlichen Erziehung zum

Montag, den 11. August 1913, abends 7 1/2-8 Uhr, nach dem Gesellschaftshaus, Wilhelmstraße 112,

ergerichtet ein.

Zu wählen sind zwei Vertreter der Arbeitgeber für die ausgeschiedenen Herren Max Wälder und Otto Strein.

Als Legitimation für die Arbeitgeber gilt, soweit dieselben nicht persönlich bekannt sind, die letzte Beitragsanmeldung. Wahlberechtigt und wählbar sind alle diejenigen Arbeitgeber, die Beiträge aus eigenen Mitteln leisten. Die Gewählten nehmen an der darauf folgenden Generalversammlung teil.

Außerordentliche General-Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber und

Kassenmitglieder am Montag, den 11. August 1913, abends 8 1/2 Uhr, im oben genannten Lokal.

Tagesordnung:

1. Berichtigung des Protokolls.

2. Beratung und Beschlußfassung über die vom Oberverwaltungsamt Groß-Berlin vorgelegenen Änderungen der neuen Kassenstatuten, und zwar die §§ 1, 4, 6, 8, 11, 14, 15, 20, 21, 24, 25, 26, 29, 34, 37, 40, 44, 45, 48, 58, 66, 82, 91, 93, 98, sowie der Wahlordnung der §§ 4 und 23, sowie Neubildung des § 27. Giltig für die allgemeine Orts-Krankenkasse ab 1. Januar 1914.

3. Nachmalige Beratung und Beschlußfassung über die Tagesordnung der Generalversammlung vom 25. April 1913. Auf Grund einer Verfügung des Versicherungsamtes Berlin-Wilmersdorf, veranlaßt durch eine Beschwerde.

1. Berichtigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.

2. Erziehung für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Hans Heemann, Arbeitgeber, für die Amtsperiode bis eventuell 30. Juni 1914. Desgleichen für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Kurt Zuckermann, Arbeitnehmer, für die Amtsperiode bis eventuell 30. Juni 1914.

3. Abnahme der Jahresrechnung für 1912.

4. Antrag auf Einnahmenänderung § 30 betrefend Erhöhung der Kassenbeiträge von 4) auf 4) 1/2 Proz.

5. Vorberprechung über Reorganisation der Satzungen nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

6. Beschließendes. Beschwerden und Anfragen, zu welchen Einschnitte in älteren erforderlich sind, können zur Berprechung nur zugelassen werden, wenn dieselben mindestens drei Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht sind. - Nur Delegierte dürfen an der Generalversammlung teilnehmen.

Berlin-Wilmersdorf, den 1. August 1913. 274/9

Der Vorstand. G. Böden, Bertel, Vorsitzender, Schriftführer.

Elegante Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75

Eingang Tilsiter-Strasse

Kein Waren-Kreditkauf

Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75

Eingang Tilsiter-Strasse

Kein Waren-Kreditkauf

Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75

Eingang Tilsiter-Strasse

Kein Waren-Kreditkauf

Herren-Moden

fertig u nach Mass

von 1 Mark

wöchentliche Teilzahlung.

S. Boltuch

Frankfurter Allee 75



WESTMANN

MOHRENSTR. 37a. GR. FRANKFURTERSTR. 115.

Sechs grosse Sondertage für Kostüme u. Mäntel!

Table listing clothing items and prices: Lodenmäntel, Lodenkostüme, Lodenpelzinen, Staubmäntel, Seldenkoufektion, Kostüme, blau, Kostüme, engl., Waschkostüme, Gesellschaftskleider, Röcke und Blusen.

Vorverkauf nur an Private!

Table listing clothing items and prices: Flauschmäntel, Wollplüschmäntel, Pelzmäntel, Seldensplüschmäntel, Sealpüschmäntel.

Echte Perlsamer sportbillig! Versand nach ausserhalb nur gegen Nachnahme od. vorher. Kasse! Umtausch gestattet! Sonntag 9-10 geöffnet! Neueste Herbst-Modelle!

Dr. Simmel Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz 10-2, 5-7. Sonntags 10-12.

Offene Füße Krampfadergeschwüre, wenn auch veraltet u. hartnäckig, schmerzhaftes Jucken usw. heilt in vielen Fällen ohne Nachteil die mild wirkende „Olinde-Salbe“, besonders für empfindsame Leiden, da frei von jeder Schärfe. Zahlreiche Erfolge. R. 1. und 2.50. Otto Reichel, Berlin 43, Obenbahnstraße 4.

Reuters Werke 3 Bände 4 Mark Buchhandlung Vorwärts



LYSOFORM

Ist bei Insektenstichen aller Art von schneller und sicherer Wirkung. Man betupfe die betreffenden Stellen mit unverdünntem Lysoform und mache Umschläge mit 1-2 Proz. Lösung. Echt nur in Originalfl. von 65 Pf. an.



Wo? ist der schönste Ausflugsort? Immer noch Fichelswerder, an der neuen Meerstraße beim Alten Freund.

Tod u. Teufel

Reichel's Fluid „Radikal“ tötet die Wanzen auf der Stelle u. ist absolut nicht färbend. Rl. 50 Pf. 1. u. 2. 3. Literl. 5. Sprühapparat 50 Pf. u. 1.50

Reichel's Spezialpulver „Poudre Martial“, unsichtbar sicher zur Schwaben-Austragung. Rl. 50 Pf. 1. u. 2. 3. Literl. 5. Sprühapparat 50 Pf. u. 1.50

Reichel's Motten-Pulver, unzerstörlich, Rl. 50 Pf. 1. u. 2. 3. Literl. 5. Sprühapparat 50 Pf. u. 1.50

Reichel's Spezialmittel sind von ungeheurer Stärke und übermächtiger Wirkungskraft. nur Reichel's Original-Mittel. Man kaufe Drogerien Pakungen u. weide unwirksam Nachahmungen. Einzig echt nur mit Marke Tod u. Teufel. Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4. Fernspr. 4751-53. Anerkennungen aus aller Welt.

1 Mark wöchentliche Teilzahlung liefert elegante

Herren-Moden fertig und nach Maß! Garantie für tadellosen Sitz

Julius Fabian Schneidermeister

I. Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 37

II. Geschäft: Turmstr. 18 1. Kohn Laden

III. Geschäft: Kottbuser Str. 14 Nur 2. Etage

Ausnahmepreise! Hans A. B. Koch Kohlen-Briketts-Großhandlung

Lagerplatz u. Hauptkontor BERLIN O. 17 Rüdersdorfer Straße 71. Tel. Amt Königstadt 3040 u. 3006. Ab Platz:

la Bruch-Briketts . . . Ztr. 75 Pf. la Halbstein-Briketts . . . 85 . la Marienglück . . . 90 la Diamant ges. gesch. . . 1.-K. la Perle des Bergbaus ges. gesch. unübertroffene Qualität, größtes Format . . . 1.- la Cadé Marke Diamant . . . 2.25 . sowie sämtliche anderen Brennmaterialien. Von 5 Ztr. ab billigere Preise. Handwagen stehen meinen werten Abnehmern gratis zur Verfügung. Sonntags von 8-10 Uhr geöffnet.

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavaliere wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jacketanzüge, Rockanzüge, Paletots, größtenteils auf Seide gearbeitet, von 9-18 M. Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Riesen-Posten Kleider, Kostüme, Mäntel, auf Seide gearbeitet, früher bis 150, jetzt 20-35 M. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche sowie Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen. - Vorwärtsleser erhalten 10% extra.

Alkoholfreie Getränke

Franz Abraham
Bestes alkoholfreies Getränk
Si-Si
Arbeiter-Bekleidung
Auto-Fahrschulen
Sanke
Bäckereien, Konditor.

Blottners Großbäckerei
Geschäfte in
Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf.

Brot-Fabrik „Vorwärts“
Hermann Ulrich, Köpenick.

Oskar Hanke's Brotbäckerei
75 Geschäfte
in allen Stadtteilen Berlins
und in Rixdorf.

Ladenthin, O.
Emil Lieske, Grüner Weg 122.

Bäckerei „Nordstern“
Inh. Gust. Müller
Filialen in verschied. Stadtteilen

Ranfft
Reichenbergerstr. 176
Admiralstr. 38 u. 19a

Rich. Schenk
P. Schwaner, Anklamerstr. 15.

Goldbier
ist nicht nur ein
Erfrischungsgetränk, sondern
auch ein
Gesundheitsbier ersten
Ranges.

Löwen-Brauerei
vorigliche Pils-
und Flaschen-Biere.

Victoria-Brauerei
Victoria-Saazerbier

Blumen und Kränze
Oskar Albertz, Müllerstr. 41.

Erscheint 2 mal wöchentlich.

Bad Hufeland, Hufelandstr. 45.
Kaiser-Friedrich-Bad, Charl. 48.
National-Bad, Brunnenstr. 9.

Silesia-Bad
Schlossische Str. 31.

Bandagen, Gummiw.
R. Bauke, Stralauer Str. 55.

Drogen u. Farben
Relah. Assmus, Gerichtstr. 10.

Rechtssachen
Hermannstr. 57

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Menzel, Neukölln, Bergstr. 110/111
F. Müller, Danzigerstr. 37.

Gebrüder Groh
40 Filialen
in Berlin und Vororten

F. HAGEN
22 Verkaufsstellen

Gebrüder Manns
48 eigene Detailgeschäfte

Schröter, R.
43 Verkaufsstellen

Uhlly & Wolfram
Vereinte Pommersche Meiereien

Stolwerck
Gold Silber Kupfer
Schokolade - Kakao

Fordern Sie
Kakao und Schokolade
Wesenberg

Dombrowsky
Restat, J.

Restat, J.
Eisen- u. Stahlw., Waff.

Restat, J.
Fahrrad-Leihhaus Lohmann

Restat, J.
Fahrrad-Haus Frischaut

O. Naefe
Färberei u. chem. Wäscherei

G. Kullick, Färb., Wäscherei
Pl. Gustav-Adolfstr. 1, Weißburgerstr. 41

Wilhelm Behr
Wurstfabrik, Speck- und Schlankensalzerel.

Otto Grube
Gesinde, Rich.

Janik, C.
Köpenickerstr. 5.

M. Grund
Hut-Engr.-Lager, Reich. Gartenstr. 17

Reick
Neukölln
Filialen in allen Stadtteilen.

E. Zawadzki, Danzigerstr. 69.
Paul Zwarg, Landsberg-Allee 136.

Haarartikel
Rob. Kortmann, Schönebergstr. 85.

Glas u. Porzellan
G. Krüger, Weißburgerstr. 73.

Grammoph., Sprechm.
W. Becker, Ölig, Wilmsdorferstr. 127

Haus- u. Küchengeräte
Kamnick, Spandau, Schönebergstr. 92

Herren-Artikel
H. Bok, Neukölln, Kaiser Friedrichstr. 10.

J. Baer
Badstr. 26, Ecke
Prinzen-Allee.

M. Grund
Hut-Engr.-Lager, Reich. Gartenstr. 17

Reick
Neukölln
Filialen in allen Stadtteilen.

Untenstehende Geschäfte empfohlen sich bei Einkäufen

Lederwaren
Hermann Callies
Taschen-Müller

Lehranstalten
Zuschulde-Schule des
Deutsch. Zuschneider-
Verbandes e. V., BERLIN,

Mehlhandlungen
Bethke, Georg,
Neukölln, Eibstr. 23, Kaiser-Friedr.-

Prese, Ernst
Gaege, Otto
Paul Gaege, Spandau.

Möbelmagazine
Daehle, P. H., Neus-Jonast. 55.

Möbel-Gelegenheit
Anklam, Charlottb., Wallstr. 50.

Möbel-Transport
P. Enders, Giesemannstr. 7a, T. 171

Molkereien
Wolk, Streib
Wolk, Streib

Musikinstrumente
Kirst, R. Brunnenstr. 48. Noten.

Nähmaschinen
Bellmann, E.,
Wachsmasch.

Singer
Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.

Singer
Nähmaschinen
Läden in allen Stadtteilen.

Photogr. Ateliers

W. Scharf, Rosenthaler Tor, Eisenstr. 1

Photogr. Apparate
M. Albrecht
Hugo Schultze

Restorhandlungen
Laisch, Frömel, Grelfswalderstr. 129.

Schuhwaren, Schuhm.
Damaschke, Invalidenstr. 148.

Schirme u. Stöcke
Jehmlich, Neukölln, Kais. Friedr.-Str. 18

Selben
Heidke, Paul, Borsdorfstr. 12.

Stempel- u. Vereinsabzeich.
Gust. Banse, Eisenstr. 9a.

Topfische u. Gardinen
Gardinenh. Bernhard Schwarz

Uhren u. Goldwaren
Arendt, H. Neukölln Bergstr. 3

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste.

Die Differenzen mit dem Lokal Abgeordneten, Steglitz, sind beigelegt. Das Lokal steht nunmehr zu allen Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung.

Am Sonntag, den 3. August, findet in Schöndorf wie alljährlich das Erntefest der Bauernschaft „Paradies“ auf dem großen Festplatz der Bauernschaft an der Dahme statt.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Lokale von Kriebel und Domstube in Neue Mühle und Niederlehme (Dorf) das Lokal von Paul Schmidt nach wie vor gesperrt sind.

Weiter weisen wir darauf hin, daß die Lokale Neu-Veringsdorf bei Göpenitz und in Schöneberg das Gesellschaftshaus des Bezirks nach wie vor gesperrt sind.

NB. Alle Einwendungen für den Kreis Nieder-Barnim in Lokalangelegenheiten bitten wir an Genossen Ernst Werkmann, Friedrichshagen, Köpenicker Straße 18, zu senden.

Die Lokalkommission.

Wahlverein Dabendorf und Umgegend. Am Sonntag, den 3. August, feiert der Wahlverein von Dabendorf und Umgegend sein 3. Stiftungsfest im Lokal „Deutscher Kaiser“ (Inhaber Wichmann) in Dabendorf bestehend in Konzert, Kinderpielen, Kegeln, Schießen, Theater und Ball. Anfang 8 Uhr.

Jernsdorf. Am Sonntag, den 3. August, findet in Kablo w auf dem Grundstück des Genossen Hermann Wajchin eine öffentliche Versammlung statt. Referent ist Genosse Kläh-Kauls. Flugblattverteilung zu dieser Versammlung findet Sonntag früh von den bekannten Stellen aus statt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

„Die sozialistische Liedertafel New Yorks in Berlin.“

Die Generalkommission der Gewerkschaften sendet und folgende Zuschrift: „Unter obiger Aufschrift bringt der „Vorwärts“ in seiner heutigen Nummer einen Bericht über einen Kommerz im Gewerkschaftshaus zu Ehren der New Yorker Gäste. Nach dem Bericht soll ein Genosse Jablinowski auf die vor zwei Jahren hier stattgefundene Versammlung, in der Comper sprach, Bezug genommen und unter anderem erklärt haben:

„In Amerika sei die Bewegung durchaus nicht so einmütig, wie Comper es vor zwei Jahren hier dargestellt hat. Er, Kommer, könne auch heute noch nicht begreifen, warum ihm damals das Wort nicht erteilt worden sei, obgleich er es verlangt habe.“

Diese Behauptung des Genossen Jablinowski ist vollständig aus der Luft gegriffen. In jener Versammlung hatte Jablinowski am patriotisch Platz genommen, und zwar ganz zufällig zwischen den beiden Redakteuren des „Correspondenzblattes“. Jablinowski stellte sich vor Beginn der Versammlung dem einen dieser Genossen als Vertreter der „New Yorker Volkszeitung“ vor und erkundigte sich, ob es Diskussion geben würde. Auf die Antwort, daß wohl kaum jemand im Saale eine Debatte über amerikanische Verhältnisse zu führen wünsche, erklärte Jablinowski, man müsse Comper entgegen treten. Daraufhin wurde Genosse Legien auf die Anwesenheit eines Vertreters der „New Yorker Volkszeitung“ aufmerksam gemacht und er ordnete sofort an, daß nach dem Vortrage von Comper eine Diskussion eröffnet werden sollte, die auch stattfand. Wer sich aber nicht zum Wort meldete, war der Genosse Jablinowski. Er ließ sich die Rede von Comper als Kronzeuge über die amerikanischen Einwanderungsbestimmungen anrufen und bestätigte durch Kopfnicken und Jurist Comper Ausführungen gegenüber einem Diskussionsredner. Das Verhalten des Genossen Jablinowski, der so tapfer sagt und entsam, gab damals Anlaß zu muarterer Glossierung bereits am Pressetisch.

Eine Personenverwechslung ist ausgeschlossen, da Jablinowski unserem Genossen seine Visitenkarte überreichte. Berlin, den 31. Juli 1913.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Zur Verkehrskalamität in Tempelhof

wird und von dort geschrieben:

„Seit Jahren führen die Einwohner von Tempelhof und Mariendorf heftige Kämpfe wegen besserer Fahrgelagenheiten mit der „Großen Berliner“. Wiederholt sind in den Gemeindevertretungen die heftigsten Debatten gepflogen worden und der verstorbene Bürgermeister Ruffelt beklagte sich in dieser Sache oft bitter über die ungerechte Behandlung Tempelhofs durch das Polizeipräsidium. Nur winzige Zugeständnisse sind im Laufe der Zeit abgerungen worden und auch diese nur teilweise gegen Preisgabe verbriefter Rechte. Alle Beschwerden und Eingaben scheitern nicht nur an der Anwesenheit der „Großen Berliner“, sondern auch bei dem Polizeipräsidenten. Jetzt ist dieses Rätsel gelöst. Auf eine Beschwerde des Mariendorfer Haus- und Grundbesitzervereins über die vollständige Unzulänglichkeit des Verkehrs bei der „Großen Berliner“, die natürlich abfiel, setzte der Verein seine Hoffnung auf den Polizeipräsidenten, der aber antwortete:

„Auf die Beschwerde vom 18. April 1913 erwiderte ich nach eingehender Prüfung ergeben, daß von den von hier aus vorgenommenen Forderungen im allgemeinen ausreichende Verbesserungsmöglichkeiten auf den nach Berlin-Mariendorf und Südende verkehrenden Straßenbahnlinien geboten wird. Daß bei besonderen Veranstaltungen in Mariendorf trotz Veranlassung zahlreicher Unterstufungswagen nicht innerhalb weniger Minuten alle Fahrgäste befördert werden können, ist selbstverständlich und kann mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen von der Gesellschaft auch nicht gefordert werden. Auch die Forderungen, welche der Herr Amtsvorsteher in Berlin-Mariendorf veranlaßt hat, führen zu keinem abweichenden Ergebnis.“

Somit ist vorläufig jede Aussicht auf eine Verbesserung der Fahrgelagenheiten auch nach anderen Teilen Berlins abgeschnitten und auch eine weitere Beschwerde beim Minister dürfte sich als erfolglos erweisen. Die Entwicklung dieser Dinge wird aber durch diesen Bescheid gehemmt, und Tempelhof wird darunter am meisten zu leiden haben. Was sagt den Tempelhofern eine Bahn, die in Zukunft zwar durch Mastenstreifen fährt, aber voll besetzt ist? Nachdem durch den ablehnenden Bescheid die Direktion in ihrem Verhalten obendrein gestärkt worden ist, da sollte es für beide Gemeinden nur eine Lösung geben, um aus den mißlichen Verhältnissen herauszukommen: Fahrgelagenheiten in eigener Regie! Bewohnerliche Weise haben die bürgerlichen Gemeindevertreter noch bis in die jüngste Zeit hinein — um nur etwas von der „Großen Berliner“ zu erweisen — Verträge gutgeheißen, die der „Großen Berliner“ über ein Menschenalter hinaus die Fahrgelagenheiten „auf Schienen“ als Monopol zusicherten. Darum: Selbsthilfe durch Omnibus und Auto!

Wohlfahrts-Einrichtungen für die Angestellten in Berliner Großbetrieben.

Von Angestellten wird uns geschrieben: Die „Berliner Anst.“ Zeitung bringt ein Bild, das darstellt, wie Damen und Herren gemächlich in Korbfesseln beim Glase Bier und der Zeitung in einem

sehr netten von Warenhäusern eingerichteten Dachgarten sitzen. Zur Verbollständigung steht noch darunter: „Aufgenommen bei M. W. Raagen“. Die Firma Raagen hat es verstanden, verschiedentlich mit diesem Dachgarten Reklame zu machen, aber bislang wohl aus Bescheidenheit verschwiegen, wie teuer sie den Angestellten den Dachgarten berechnet. Bisher bekam jede Angestellte bei der Firma Raagen im Sommer einen Reisezuschuß von 30 M. Dieser Reisezuschuß ist nun, da ja der Dachgarten eine Reise ersetzt, in diesem Jahr allen Angestellten entzogen worden, auch denen im Geschäftshaus in der Dreierstraße, die doch von dem auf dem Hause in der Leipziger Straße liegenden Dachgarten nichts haben, selbst wenn sie in den knappen Pausen überhaupt hinaufgehen könnten. Es ist also ein ganz gutes Geschäft für M. W. Raagen, einen Dachgarten einzurichten. Erstens spart man die Reisezuschüsse und zweitens kann man noch Reklame machen; alles auf Kosten der Angestellten.

Das Auge des Gesetzes wacht!

Auf dem Gelände der früheren Wasserwerke am Stralauer Tor erheben sich neben einer Gemeinde-Doppelschule die Fabrikgebäude der Kuergeellschaft. Als vor einigen Jahren die Kuergeellschaft ihren Betrieb nach der Rotherstraße verlegte, genügte ein Gebäude. Infolge der rapiden Entwicklung dieses Betriebes mußten neue Gebäude errichtet werden. Auch diese erwiesen sich bald als zu klein, so daß die Gesellschaft neue Grundstücke zu erwerben genötigt war. Mit der Bebauung eines dieser Grundstücke an der Rother-, Ehrenberg- und Rudolfstraße ist jetzt begonnen, die Ausschachtungsarbeiten sind in vollem Gange.

Zur Aushebung des Bodens bedient man sich auch zweier Maschinen. Eine derselben wurde an einem Sonntage aufgestellt. Laute Hammerschläge und Rufe lockten eine Reihe Neugieriger heran, während andere Leute, gläubige Christen, nach der nahen Zwinglische gingen, um die Predigt „Du sollst den Feiertag heiligen“ anzuhören. Das weithin hörbare Geräusch lockte auch einen Schuttmann, mit einem Revolver umgürtet, herbei. Die Zuschauer glaubten, er würde die Arbeit verbieten. Das tat er aber nicht. Während in der Zwinglische fromme Weisen ertönten, lauschte der Schuttmann den Tönen der Hammerschläge und schaute der Arbeit zu. Er beobachtete scharf, daß bei dem Aufbau der Maschine kein Unfall passierte. Was auch gar nicht möglich war, weil ein Schuttmann „Schuh“ gewährte.

Von den Zuschauern wurde die Frage aufgeworfen, ob wohl ein Landstrolach oder gar ein Flugblattverbreiter während der Kirchzeit unbehelligt geblieben wäre? Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte ein Schuttmann die Frevel festgestellt und ein Strafmandat wäre sicher gewesen. Da aber die Arbeit für eine große Firma verrichtet wurde, wachte das Auge des Schuttmanns über die Sonntagsarbeit.

Wenn man auf seine Sachen nicht achtet.

Einen schmerzhaften Verlust erlitt hier eine Dame aus Hammober auf der Durchreise. Als sie an der Siegesallee einen Kraftwagen verließ, vergaß sie ihre Handtasche, die mit Inhalt einen Wert von 6000 M. hat. In der aus Schlangenleder gefertigten und mit grauer Seide gefütterten Tasche befanden sich zwei Portemonnaies. Ein braunes Klappportemonnaie enthielt einen Leuzen- und einen Einbundenmarktschein. Das zweite, ein blaues Portemonnaie mit Perlenfassung, enthielt nur 30 M. bares Geld, außerdem aber eine kleine goldene Handtasche, einen Brillantschmuck, bestehend aus zwei goldenen Ohrgehängen mit Brillanten, zwei Brillantringen, einer Platinette mit Brillantgehänge, einem Koller mit Brillanten, zwei Armbrändern mit Brillanten, einem goldenen Kettenarmband und einer langen, silbervergoldeten Kette mit goldenem Bleistift und einem Miniaturrevolver. Sodann enthielt die Tasche noch einen Klempner auf den Namen der Besohlenen sowie mehrere Gepäcksaufbewahrungsscheine und eine Fahrkarte 3. Klasse aus Hammober.

Aufhebung der Hunde- und Katzensteuer in Potsdam. Mit dem gestrigen Tage ist die Hunde- und Katzensteuer über Potsdam aufgehoben worden. Die Hunde dürfen jetzt wieder ohne Maulkorb und Leine frei umherlaufen. Auch die Katzen erfreuen sich wieder der unumschränkten Freiheit.

Um 22 000 M. beraubt

wurde gestern ein Kassenbote der Deutschen Bank, der das Geld bei der Deutschen Bank einzahlen sollte. Auf dem Wege nach der Deutschen Bank in der Behrenstraße begleitete ihn nach Vorschrift des Geschäfts ein zweiter Bote. Als beide zusammen das Geld erhoben hatten, freute es Ristow, so heißt der Kassenbote, in seine Brieftasche und diese in die innere Rocktasche. Weil ihm nur Tausendmarkscheine ausgezahlt worden waren, mußte er noch nach der Reichsbank, um für die großen Scheine kleinere und hartes Geld zu erhalten. Weil sie außerdem noch bei der Darmstädter Bank zu tun hatten, teilten sich beide in die Arbeit. Während Ristow mit einem Strahenbahnwagen, auf dessen hintere Plattform er sich stellte, nach der Reichsbank in der Jägerstraße fuhr, machte sich sein Begleiter auf den Weg nach der Darmstädter Bank, um dort den Auftrag zu erledigen. Als nun Ristow bei der Reichsbank ankam, bemerkte er nach seiner Angabe zu seinem größten Entsetzen, daß die Rocktasche aufgeschnitten war und die Brieftasche mit dem Geld fehlte. Wo ihm diese aber gestohlen worden ist, kann er gar nicht sagen, da er vorher nicht das geringste gemerkt hatte. Es wird jedoch angenommen, daß auf der Strahenbahn sich ein Herangemachter und die Tasche durch Ausschneiden des Jakkets gestohlen hat. Er machte seinem Geschäft sofort von seinem Verlust Meldung, das daraufhin gleich bei der Kriminalpolizei Anzeige erstattete. Deren Untersuchung der Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen und kann nach den bisherigen Feststellungen noch nicht gelagt werden, ob dem Boten das Geld tatsächlich geraubt worden ist. Nach Ansicht seiner Arbeitgeber ist dies ohne Zweifel der Fall. Sie trauen ihrem Angestellten einen fingierten Diebstahl und die Unterschlagung nicht zu. Ristow, der unverheiratet ist und im Anfang der fünfziger Jahre steht, ist schon länger als 15 Jahre bei der Firma tätig und hat sich während dieser Zeit nie etwas zuschulden kommen lassen. Er genießt deren volles Vertrauen. Sehr oft hat er früher schon bedeutend höhere Beträge erhoben und stets ordentlich abgeliefert, auch wiederholt, ohne daß er von einem anderen Boten begleitet wurde. Wenn ihm das Geld tatsächlich gestohlen worden ist, so muß der Spitzhube außergewöhnlich geschickt und dreist vorgegangen sein. Bis jetzt fehlt von einem Täter noch jede Spur.

Eine schwere Bluttat verübte gestern der 48 Jahre alte Gastwirt Otto Kaulmann gegen die ebenfalls alte Gastwirtin Marie Koldenhauer, Rabolitz. Kaulmann wohnte mit der Koldenhauer, welche die Gastwirtschaft betreibt, zusammen. Es kam wiederholt zu unangenehmen Ausbrüchen, welche die Frau zu dem Entschluß führte, Kaulmann zu verlassen. Das reizte den K. dergestalt, daß er gestern ein Messer nahm und versuchte, der Frau die Kehle zu durchschneiden. Die Bedrohliche schrie um Hilfe und setzte sich auch kräftig zur Wehr, so daß es ihm nur gelang, ihr einige Schnittwunden am Hals beizubringen. Die Frau konnte schließlich die Flucht ergreifen, brach aber schon im Gausfuß bestimmungslos zusammen. In der Zwischenzeit brachte sich

auch Kaulmann einen tiefen Schnitt am Hals bei. Ein Schuttmann, der herbeigerufen worden war, brachte beide mit einer Drohkne nach der Hiltstraße in der Roppenstraße, von wo die Frau nach dem Krankenhaus am Friedrichshagen, der Mann als Polizeigefangener nach der Charité gebracht wurde. Die Verletzungen der beiden sind schwer, jedoch nicht lebensgefährlich.

Ein Gasvergiftung gestorben ist in der Nacht zum Donnerstag die 26 Jahre alte Portierfrau Juliane Neumüller aus der Bellevue-Strasse 106. Die Frau hatte seit drei Wochen die Portierloge in dem Restaurant „Vierglode“. Weil sie allein stand, schlief sie auch in dem Raume. Gestern vormittag fand der Küchengehilfe nun den von innen verschlossenen Raum mit Gas gefüllt und Frau Neumüller tot im Bette liegen. Samariter der Feuerwehr stellten Wiederbelebungversuche an, die jedoch erfolglos blieben. Ob Selbstmord oder Unglücksfall vorliegt, kann nicht gesagt werden. Der Hahn der Gaslampe stand zwar auf, doch kann die Verstorbene ihn auch versehentlich geöffnet haben.

Geldbetrunkener stalteten in der Nacht zum Freitag dem Hof-Lächsmacher Varella in der Französischen Straße 26/28 einen Besuch ab. Sie müssen in Erfahrung gebracht haben, daß sich der Geschäftsinhaber gestern nachmittag zur Jagd begeben hat, wo er jetzt noch weilt. Mit einem Nachschlüssel drangen sie in den Laden ein, von dem sie in das Privatkontor gelangten. Hier ertrugen sie nach Art gewerkschaftlicher Knader das Geldspind und stahlen daraus eine Kassetten mit 600 Mark bares Geld. Die Summe besteht nur aus hartem Gelde, darunter eine Rolle Zweimarkstücke. Sodann stahlen sie noch etwa 60 automatische Pistolen im Werte von zusammen 3000 Mark sowie mehrere wertvolle Gläser. Mit der Beute entliefen sie unbemerkt.

Der Verein zur Unterstützung des Mütterhort und Erholungsheim (früher Mutterschulhaus) Panlow, Parloigstr. 30, hat sich die Aufgabe gestellt, Müttern, ob verheiratet oder nicht, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und von einer Stelle aus ihnen alles zu bieten, was ihre Lage erleichtern kann. Er bemüht sich, die Ansprüche der Mutter an den Vater ihres Kindes zu regeln, führt die Verhandlungen mit den Behörden, sorgt auf Wunsch für Unterhalt des Kindes in sorglich gewählte Pflegefamilien und gewährt ganz Unbemittelten eine oder zwei Freistellen. Die ruhige Lage inmitten eines mehrere Morgen großen Gartens, die Abgeschlossenheit des großen geräumigen Hauses von der Verkehrsstraße, die Liegehalle gibt den Erholungsbedürftigen zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten. Das Heim ist besonders geeignet auch Müttern mit ihren Kindern aufzunehmen im Falle einer Ehecheidung oder bei vorübergehender längerer Abwesenheit des Mannes, die ihrer Familie den Schutz eines Heimes gleich zugänglich machen wollen. Es enthält für diesen Zweck nebeneinander liegende Zimmer, die getrennt vom Mütterheim sind. Das Heim hat drei Klassen: 1. Klasse täglich 5 M., 2. Klasse 3 M., die 3. Klasse 1 M. mit Verpflichtung zur Hausarbeit. Die Pension ist im voraus zu zahlen. Sprechstunden täglich außer Sonntag von 9—12 Uhr vormittags, Dienstag und Freitag außerdem von 7—9 Uhr abends.

Vermißt wird seit dem 26. Juli, morgens 7 1/2 Uhr, der Kaufmannslehrling Emil Markus bei der Firma S. Bogarus, Spandauer Brücke, Ecke Dierksenstraße, beschäftigt. Bekleidet war derselbe bei seinem Fortgange mit einem weißen Hemd, gezeichnet Nr. 2, Kriol-unterhose, schwarzen Strümpfen und roten Gummistruempfbändern, schwarzen Schuhtiefeln, schwarzer feinen Hui mit Seidenfutter, dunkelbraunem Anzug, Chemisett und Kragen und dunkler Krawatte. Um Nachricht bittet die Mutter, Frau Markus, Fehrbelliner Straße 30, Hof portiere.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Inangriffnahme von Bauprojekten und Erwerbsmöglichkeiten.

In der Nummer vom 27. Juli konnten wir kundtun, daß in der städtischen Hochbaudeputation der Wunsch an die Bauverwaltung gerichtet worden ist, die Bauprojekte, die sich in Arbeit befinden, baldigt zur Reife zu bringen, um durch darauffolgende Inangriffnahme der Bauten erhöhte Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

Welche Aussichten sich durch Verwirklichung dieses Bedankens für die Bauarbeiterschaft sowie für das gesamte Baugewerbe eröffnen, möge nachstehende Zusammenstellung offenbaren.

Im Etat für 1913 sind u. a. eingelegt, 1 063 000 M. für Kanalisationsarbeiten; 15 000 M. für die Errichtung einer Bedürfnis- und Abortanstalt auf dem Parkgelände am Liehensee; 1 000 000 M. für Erweiterung des Kraftwerks und 130 000 M. für Neupflasterung des Spandauer Bergs. Durchgearbeitete Projekte hierüber haben der Stadterordnetenversammlung noch nicht vorgelegen. Von dieser genehmigt sind bauliche Erweiterungen am Zwischenpumpwerk am Salzufer. Ferner der Bau eines neuen Niederlasser am Wasserwerk Jungfernheide. Die Baukosten dafür sind auf 150 000 Mark veranschlagt. Zugestimmt ist weiter den Vorlagen betr. den Bau des Bahnhofs Willeben und den Bau einer Brücke im Zuge der Neuen Kantstraße und damit zusammenhängenden Regulierungs- und Kanalisationsarbeiten im Baugelände und im Gelände des alten Erzgerikerplatzes. Die Brücke soll bis spätestens 1915 fertig gestellt sein. Und da der Bahnhof, die Brücke und die Regulierung des Strahenzuges zur Verlingerung der Neuen Kantstraße bis Reichsfänglerplatz ein zusammenhängendes Unternehmen bilden, das gleichzeitig fertiggestellt und dem Betrieb übergeben werden müßte, sollte man erwarten, daß hier die Arbeiten mit Vollkraft aufgenommen würden. Es ist nicht so; mit Ausnahme der Kanalisationsarbeiten in der Mognitzstraße und der vor sich gehenden Bodenbewegung auf dem westlichen Gelände deutet noch nichts darauf hin, daß hier große verkehrstechnische Umwälzungen vor sich gehen sollen.

Für den Bau eines Krankenpavillons II. Klasse auf Westend sind 601 000 M. und für einen Erweiterungsbau des Bürgerhauses, der für das Waisenhaus bestimmt ist, 300 000 M. an Baukosten ausgemessen. Letzteres soll bis 1. Oktober 1914 vollendet sein. 950 000 Mark sind für den Neubau der Sophie-Charlotten-Schule mit Frauenschule bereitgestellt. Dieselbe soll erstehen auf dem früher Oppenheimischen Grundstück in der Scharrenstraße. Das darauf befindliche „Palais Oppenheim“ soll für Schulzwecke umgebaut werden. Bis zum Oktober 1914 soll ein Schulgebäude für das Lyzeum IV nebst Studienanstalt auf dem Grundstück Ebelstraße 2/4 errichtet sein. Auch dafür sind die Baukosten in Höhe von 1 106 000 M. bewilligt. Ein weiteres großzügiges Projekt, das den Erweiterungsbau der Volkshochschule in der Krumme Straße betrifft und für dessen Verwirklichung 2 617 000 M. in Anschlag gebracht sind, hat auch schon die Zustimmung der städtischen Körperschaften gefunden. Ihm stehen Miets- und Pachtverträge entgegen, welche es unmöglich machen, vor dem 1. Januar 1914 mit der Arbeit beginnen zu können. Bemerkenswert sei, daß geplant wird, noch eine Radanstalt in der Nähe des Gefängniswärterhauses zu erbauen. Hierzu sind allerdings erst 3000 M. für Vorversuche bewilligt. Entsprechend den Bestimmungen der Russischen Erbschaft ist eine Altersversorgungsanstalt für arbeitsunfähige Personen zu errichten. Der bestimmungsgemäße Termin ist längst überschritten und die Aussicht besteht, daß bald mit dem Bau derselben begonnen werden wird. Die Pläne und der Kostenschlag, der mit einer Bau-

Summe von 725 000 M. abschließt, haben ebenfalls schon Zustimmung gefunden. Das Gaswerk II soll eine Cyan-Waschanlage erhalten. Die Größe derselben ist für eine Erzeugung von 70 Millionen Kubikmeter Gas in einem Jahre bemessen. Da die Fertigstellung der Anlage bedeutende wirtschaftliche Vorteile für die Stadt nach sich zieht, wäre es schon daher dringend geboten, mit dem Bau zu beginnen. Die Kosten dafür sind auf 180 000 M. errechnet.

Von weittragender Bedeutung für die Belebung des Arbeitsmarktes ist der genehmigte Ausbau eines Teils des Konnenamms und der Straße 45 und in der Umgebung die Anlage verschiedener Straßen und Plätze. Es wird dadurch nicht nur unmittelbare Arbeitsgelegenheit geschaffen, sondern der ganze Stadtteil erschlossen, was wiederum eine umfangreiche Entwicklung der Bauwirtschaft nach sich ziehen würde. Eine Schnellbahn, die vom Wilhelmplatz nach dem neuen Stadtteil geplant ist, dürfte wesentlich dazu beitragen.

Da es sich bei vorgenannten Projekten um solche handelt, die bereits genehmigt sind, müßte es die Bauverwaltung möglich machen, die Pläne schleunigst zur Reife zu bringen, um mit den Bauten beginnen zu können, um die bereitgestellten Summen ihren Zwecken dienstbar zu machen, und letzten Endes dadurch die Erwerbsmöglichkeiten für Arbeiter, Handwerksmeister und Unternehmer zu erhöhen.

Bisher sind leider nur winzige Bruchteile dieser Arbeiten in Angriff genommen.

Grammophonbesitzer seid gewarnt! Gestützt auf Beschwerden über Belästigungen durch Grammophone, Phonographen und ähnliche Musikinstrumente, ersucht der Polizeipräsident die Besitzer derartigen Musikinstrumente, ihre Musikapparate in der der Ruhe gewidmeten Zeit, insbesondere nach 10 Uhr abends, nicht mehr oder nur bei geschlossenen Fenstern spielen zu lassen. Widrigenfalls Strafen und sonstige Nachteile wegen Erzeugung ruhestörender Lärms nach § 300, 11 des Reichsstrafgesetzbuches Antreten könnten.

Stetig.

Über den Parteitag verhandelte die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Genosse Ströbel legte in längeren Darlegungen seine Ansicht über die die Partei bewegenden Fragen dar. In der Diskussion sprachen Dänisch, Stücken, Dr. Meier und Drahn.

Als Delegierter zum Parteitag wird Genosse Piek der Kreisversammlung in Vorschlag gebracht. In den Vorstand wird Genosse Rothnagel zum 2. Schriftführer und Genosse Zou als Beisitzer gewählt.

Zur Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Jachow, Rothnagel, Kisermann und Paul Müller; zur Verbands-Generalversammlung Drahn, Blechschmidt, Stahl und Jachow delegiert. Ein Antrag der ersten Abteilung, die Delegiertenwahlen betreffend, wurde angenommen.

Den Bericht der Untersuchungskommission über das Nichtwählen verschiedener Parteigenossen gab Genosse Häser. 31 Genossen haben ihr Wahlrecht nicht ausgeübt, 2 davon haben Gegner gewählt, einige Genossen wurden entschuldigt, 2 haben ihren Austritt erklärt. Es wurde beschlossen, der Wehrzahl eine Rüge zu erteilen und nur gegen 2 das Ausschlussverfahren einzuleiten.

Reisigen.

Wandatschieberlegung zweier Gemeindevetreter. Gegen die letzten Wahlen der ersten Abteilung war von Anhängern der alten Fraktion Protest eingelegt; der Kreisaußschuß trat diesem Proteste bei, das Verfahren schwebt nunmehr beim Bezirksaußschuß und sollte in kurzer Zeit die Entscheidung fällen. Die betroffenen Herren Delbrück und Anore warteten diese Entscheidung nicht erst ab, sondern legten jetzt ihr bisher ausgeschriebenes Mandat freiwillig nieder. Der dritte Wandant, Herr Köhler, hat seinen Posten schon vor längerer Zeit niedergelegt, so daß in der ersten Abteilung demnach Neuwahlen stattfinden werden, wo die drei Genannten wieder kandidieren werden.

Bemerkenswert ist hierbei noch, daß die Mitglieder der alten Fraktion unter sich nicht einig sind, so erklärten öffentlich die Herren Jung und Lieben ihren Liebertritt zur fortschrittlichen Fraktion, so daß die alte Fraktion nur noch sechs Angehörige hat, die aber nur lose zusammenhalten, denn Fraktionsführungen und gemeinsame Stellungnahme zu den einzelnen Vorlagen finden nicht mehr statt.

Sichterfelde.

Aus dem Wahlverein. Die am Dienstag stattgehende Mitgliederversammlung wählte zur Verbandsgeneralversammlung nach Berlin die Genossen Feack und Weibel, zur Kreisgeneralversammlung am 24. August werden die Genossen Wienle, Weber und Träger delegiert.

Die Landtagswahl hatte eine Einnahme von 339,90 M. und eine Ausgabe von 611,78 M., somit ein Defizit von 271,88 M. — Die Gemeindevahl ergab eine Einnahme von 108,70 M. und eine Ausgabe von 348,75 M., somit ein Defizit von 240,05 M.

Das letzte Quartal hatte eine Einnahme von 355,31 M. und eine Ausgabe inklusive der zwei Drittel an den Kreis von 800,61 M. Aufgenommen wurden 2 männliche Mitglieder. Wegen Nichtbeteiligung an der Landtagswahl wurden die Genossen Zinius, Rehasch, Albert Lehmann und Kobayel ausgeschlossen. Da der Bildungsausschuß aufgelöst ist, wird beschlossen, den bisherigen Extrabeitrag von 5 Pf. für den Jugendausschuß weiterzugeben.

Notwasser.

Gemeindevetreterung. Die Polizeiverordnung vom 16. Februar 1900, betreffend die Anlegung von Retiraden, wurde aufgehoben, weil dieselbe durch eine regierungsseitig erlassene Baupolizeiverordnung überflüssig geworden ist. — Der Armenhausordnung wurde ein Zusatz zugefügt, wonach der Armenhausvorsteher verpflichtet ist, über Zu- oder Abzüge im Armenhaus dem Einwohnermeldeamt sowie über dort vorkommende Sterbefälle oder Geburten sofort dem Standesamt Mitteilung zu machen. Notwendig wurde der Zusatz dadurch, daß der Armenhausvorsteher von einem kürzlich im Armenhause vorgekommenen Sterbefall dem Standesamt keine Meldung erstattet hatte, obgleich er auf diese Pflicht ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war. — Die Ausdehnung der Fortbildungspflicht auf die ungelerneten Arbeiter vom 1. April 1914 ab wurde, nachdem der Bürgermeister die Versicherung abgegeben hatte, daß das finanzielle Opfer nicht erheblich sei und auch wegen des bedingten Ausfalls keine Schwierigkeiten beständen, im Prinzip beschlossen. Gerednet wird mit einer Schülerzahl von 100, die etwa fünf Klassen besetzen würden. Von den zu dedenden Löhnen in Höhe von jährlich 1055 M. würden auf die Gemeinde 351,67 M. (1/3), auf den Staat dagegen 703,33 M. (2/3) entfallen. Sollten jedoch nur etwa 80 Schüler Aufnahme finden, so würden sich die Löhnen auf 600 M. reduzieren, von denen die Gemeinde 200 M., der Staat 400 M. zu decken hätte. — Die Beschlußfassung über den Steuerertrag einer Friedhofsordnung, einer Friedhofsgebührenordnung sowie einer Anweisung für die Friedhofsaufsicht wurde für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Von dem Bau der Fließbadeanstalt am Havelufer, der bereits Anfang Juli in Angriff genommen werden sollte, um sie noch in der diesjährigen Badesaison zur Benutzung freigeben zu können, ist bis heute noch nichts zu merken. Sollte etwa dem Eisenbahnsiskus die Ueberlassung des in Betracht kommenden Ufergeländes an den Ortsaußschuß für nationale Jugendpflege leid geworden sein?

Jugendveranstaltungen.

Zempelhof-Mariendorf. Die arbeitende Jugend veranstaltet am Sonntag, den 3. August eine Badespartie nach Bannewitz. Treffpunkt für Zempelhof 7 Uhr, Friedrich-Karl-Straße, Ode-Beckler Straße, für Mariendorf 7 1/2 Uhr, Bahnhof Mariendorf. Fahrgeid 40 Pf.

Wetterprognose für Sonnabend, den 2. August 1913.

Etwas kühl, vielfach wolfig, bei ziemlich frischen nordwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Offertiere in nur frischer, schöner Ware!
Nur ein Preis!
Fette, junge
Gänse pro 75 Pf.
7-12 Pfd. schwer.
Nur allererste Qualität!
Gänserümpfe, halbe Gänse.
Fette Suppenhähner, junge Straußhühner.
F. Wegner, Berlin SO.
nur Mariannenstr. 34.



Geld
brauchen Sie überhaupt nicht, wenn Sie die so beliebte Firma
Hugo Udo Cohn
Kottbuser Damm 13
kennen; dort erhalten Sie nämlich
Kredit mit kleinster Anzahlung bei Entnahme von
Herren-Garderobe Damen-Garderobe Kinder-Garderobe
Manufakturwaren, Kleiderstoffe und Schuhwaren, Wäsche usw. usw.
Vergrößerte Räume für
MÖBEL
Einzelne Stücke zur Ergänzung wie auch
Komplette Wohnungs-Einrichtungen.
Käufer erhalten ein Abonnement dieser Zeitung gratis.

M. Schulmeister
Berlin SO 26
Dresdener Strasse 4
Hochbahnstation
Kottbuser Tor.
2 preiswerte Sakko-Anzüge
29.50 36.50
ein- und zweireihig verarbeitet, in 24 Größen am Lager.
Ausserdem fertig am Lager:
24.50 27.50 30. — 32. —
34. — 38. — 40. — 42. —
45. — 48. — 50. — 54. —
60. — 65. — 70. — 78. —
Moderne farbige Marengo-Paletots
25. — 27. — 29. — 32. — 36. — 40. — 45. —
48. — 52. — 56. — 60. — 65. — 70. — Mark.
Covert-coat-Paletots 29. — 36. — 42. — 50. — M
Sonntags-Verkauf nur von 8-10 Uhr.

Saison-Ausverkauf!
S. Hoffmann, Charlottenburg
Wilmersdorfer Straße 12, Ecke Schulstraße
empfiehlt zur Reise-Saison sein reichhaltiges Lager von guten Herren- und Knaben-Garderoben zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Maß-Anzüge aus den modernsten Stoffen von 48 M. an in eigener Betriebswerkstätte.
Lieferant der Konsumentenvereine E. G. m. b. H. Berlin und Umgegend.
Sonntags von 8-10 Uhr geöffnet.

Kranzspenden
sowie sämtliche
Blumenarrangements
bestellt schnell und billig **Paul Gross, Lindenstr. 69, Tel. 991.7903.**

Die Sommerhitze
ist gefährlich für die Säuglinge.
Daher sollte jede Mutter lesen:
Das erste Lebensjahr
Wie ernähren und pflegen wir den Säugling?
Von **Dr. med. R. Silberstein.**
(Welt 2 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.)
— Preis 20 Pfennig. —
Zu beziehen durch
Buchhandlung Vorwärts,
Lindenstraße 69,
sowie durch alle Vorwärts-Ausgabenstellen. 248/12*

Wanderer! Touristen!
Wir empfehlen:
Straube-Karten der Umgegend v. Berlin
88 Qu.-Meilen u. Berlin 1: 120000 0,50 u. 1. — M.
132 " " " 1: 100000 " " " 1. — u. 1,50 M.
500 " " " 1: 300000 " " " 1. — u. 1,50 M.

Straube-Spezialkarten
Bernau-Biesenthal, Buckow, Eberswalde-Chorin, Freienwalde u. Umg., Müritz-See, Oberspreo, Oranienburg u. Umg., Potsdam, Rheinsberg, Rüdersdorf, Spandau-Tegel, Spreewald, Strausberg-Blumental u. a.
Straubes Märkisches Wanderbuch
(Ausflüge in die Mark Brandenburg) 76 Karten, 4 Teile komplett im Karton 3 M. einzeln bezogen pro Band 1 M.
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden).

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Süden
Erscheint wöchentlich ein mal :: Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen ::

Apotheken Rosenapoth. Lantierstr. 1, 1. u. 2. Stock. Anfert. Rezepte aller Klassen.	Haus- und Küchengeräte Fr. Havenstein Kaiser-Friedr.-Str. 204-5 A. Meyer, Oberwasserstraße 15 Luisenst. 15 S. Sygusch, Allee 11 Luisenst. 15 Luisenst. 15, Art. 1. u. 2. Stock.
Badeanstalten Augusta-Bad, Cöpenick, St. 60 Luisenst. 109 Luisenst. 109 Luisenst. 109 Luisenst. 109 Luisenst. 109	Gummiwaren Schulte N. F. Müller, Adlershof Himmelsstr. 3, Sport- u. Körperpflege.
Bäckereien Konditoreien Herm. Nierse, Thüringerstr. 17. Berth. Meyer Felix Schulze	Herrenartikel H. Krüger, Waldemarstr. 76.
Beleuchtungsgegenstände Beleuchtungsanstalt Oranienstr. 25, Gaskr., Petroleum.	Herrengard. Fr. Kling, Luisenstraße 51. Auch Stoffengabe.
Beerdigungs-Anst. Herrmann, N. u. S. 177, 177, 177, 177 P. Mosmann, Köpenickerstr. 120 Festerbest. incl. Nebengeb. 150 M.	Kino-Theater Lichtbild-Theater Hausf. Schönebergstr. 62
Bettfedern Bertha Pfeffer, Wilmersstr. 17 Laden	Maßgeschäfte für Herrenmoden Albert Liffin, Neukölln Hermannstr. 207
Blusen M. Bertram, Mantelstr. 59 fertig und Maß.	Möbel-Fabrik u. Magazine Gustav Richter Eigene Werkstätten für mod. Wohnungseinrichtungen mit elektrischem Betrieb. Auf Wunsch sende Vertreter.
Butter, Eier, Käse Märkische Perle allereinste Pflanzenbutter. Neukölln Berlinerstr. 31.	Möbeltransport W. H. Basse, 1. u. 2. Stock Blücherstr. 45 3003
Cigaretten-Fabrik Frei Rauch ff. Qualitätscigaretten Neukölln, Kirchhofstr. 19 Amt Neukölln 1216	Molkereien Milch-Schmid, Neukölln Hermannstr. 53, Hermannstr. 91-94 Berlinerstr. 15, Berolstr. 137.
Cigarren und Tabake H. Maab, Kottbuser Damm 80-83.	Patentanw. Wessel, Gitchinerstraße 94a Gitchinerstr. 91. A. Müller, Tel. N., Marienpl. 6442.
Drogen und Farben Drogenhaus Kaeberlein Farben, Parfümerien, Photo Treppe, Gracia-E., Dönhofsstr.	Damen-Putz F. Weidemann Oranienstrasse 30 Spezialität: Federhüte Abonnenten erhalten 5%.
Berthold Steuer Wilmersstraße 55 Telephon: Moritzplatz 8144. G. Böhm, Drog.-Verandlung W. Carl, Neuk., Elbstr. 9-19 Drog. Finsterbusch Drog. zum Hohenstaufen H. P. K. Berlin, Schöneberg, 21 K. Klau, Drog., Neukölln Kaiser-Friedrichstr. 208, Gamm. Sanitäts-Drogerie Koppenstr. 19a. Drogenhaus Julius Const. Fassstr. 21, K. u. S. 177, 177, 177, 177 Otto Ludwig Marienpl. Chausseestr. 45.	Sattler- und Lederwaren F. Staidinger, Schönebergstr. 25.
Eisen-, Stahlw. Waffen C. Aln, Kaiser-Friedrichstr. 6 Stahl, Haus-, K. u. S. 177, 177, 177, 177 Nudolf Loose, Marienpl. Chausseestr. 294 Albert Kniehase, Tempelhof Str. 100 W. Knüppel, Neukölln, Elberstr. 31 1. u. 2. Stock. Fritz Paschke, Wilmersstr. 55. Th. Sellach, Neukölln Hermannstr. 49.	Schuhwaren u. Besohlenst. M. Gettka, Marienpl. 1. u. 2. Stock. Fritz Hennig, Tempelhof Berlinerstr. 100 Regatt's Schuhwaren u. Besohlenst. Kaiser-Friedr.-Str. 130 Wolkenstein's Schuhwaren u. Besohlenst. Graefstr. 20 Robert Rau, Charlottenburg Tegelweg 6. Eug. Schön, Neukölln Himmelsstr. 15. Jul. Schülke, Neukölln Schönebergstr. 4.
Fleisch- und Wurstwaren Wurst, Speck und Schinken Richard Geiger Kottbuser Damm 14 Rich. Deckerl, Wilmersstr. 33. Edward Parrenkopf, Glogauer Str. 19. Max Schulze, Skallitzerstr. 98.	Uhren und Goldwaren S. Fenske, Kottbuser Damm 14 Streng reell, anerkannt bill. W. Lehmann, Kottbuser Damm 14 Reelle Goldwaren, Berlin. C. Werner, Zossenerstr. 20 Reelle Goldwaren, Berlin. G. Schönmann, Neukölln Berlinerstr. 78 H. Wegner, Neukölln, Marienpl. 6442 Streng reell, anerkannt billig.
Färberei und Waschanstalt G. A. W. Haller, O. S. 177, 177, 177, 177 S. 177, 177, 177, 177, 177, 177, 177, 177	Wild u. Geflügel C. Dittmann, Neukölln Berlinerstr. 42
Fischhandlg. C. Dittmann, Neukölln, Berlinerstr. 42	